
Rechnungsabschluss 2015 des Landes Tirol

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: Mai - Juli 2016

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0945/103, 4.7.2016

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ao.	außerordentlich
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EZE	Elektronisches Zeiterfassungssystem
ff	fortfolgende
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
IPA	Integrierte Personalverwaltung und Abrechnung
leg. cit.	legis citatae
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
STRH	Stadtrechnungshof
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
VA	Voranschlag
VStG	Verwaltungsstrafgesetz
Z.	Ziffer

Inhaltsverzeichnis

1.	Kassenabschluss.....	3
1.1.	Rechenstellen und Kassen	4
1.2.	Voranschlagsunwirksame Gebarung	7
1.3.	Auslaufzeitraum	10
1.4.	Liquiditätsmanagement.....	11
2.	Voranschlag	13
2.1.	Voranschlag nach Haushaltsgruppen	15
2.2.	Voranschlagsveränderungen	16
3.	Haushaltsrechnung.....	19
3.1.	Jahresergebnis	19
3.2.	Haushaltsvollzug	20
3.3.	Vergleich zum Vorjahr	27
3.4.	Mehrfähriger Vergleich.....	31
4.	Finanzausgleichsbezogene Leistungen	34
4.1.	Gemeinschaftliche Bundesabgaben	35
4.2.	Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften	41
5.	Bauvorhaben des Landes Tirol	44
5.1.	Abteilung Verkehr und Straße.....	46
5.2.	Abteilung Hochbau	47
5.3.	Abteilung Finanzen.....	48
5.4.	Tirol Kliniken GmbH.....	48
6.	Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten	50
6.1.	Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien.....	50
6.2.	Gliederung nach funktionellen Kriterien	52
6.3.	Rechnungsquerschnitt	58
6.4.	Finanzierungssaldo	60
7.	Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge.....	61
7.1.	Entwicklung der Personalausgaben.....	61
7.2.	Dienstpostenplan und Personalstand	68
8.	Verschuldung des Landes Tirol	77
9.	Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	80
10.	Zahlungsrückstände	83
11.	Rücklagen.....	85

12.	Haftungen des Landes Tirol	91
12.1.	Sonstige Landeshaftungen	91
12.2.	Gewährträgerhaftung	93
12.3.	Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz	94
13.	Beteiligungen	99
13.1.	Beteiligungsportfolio	99
13.2.	Landesmittelbereitstellung	102
13.3.	Dividenden und Gewinnanteile	103
14.	Vermögensaufstellung zum 31.12.2015.....	105
15.	Stiftungen und Fonds	105
16.	Haushaltsreform	108
17.	Zusammenfassende Feststellungen.....	110

Glossar

Bedarfszuweisungen	Mittelbereitstellung des Bundes an die Gemeinden im Wege der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben.
BIP	Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
Cash-pooling	Cash-pooling bezeichnet eine Liquiditätsbündelung im Rahmen des Liquiditäts-/Finanzmanagements, bei welcher überschüssige Liquidität entzogen oder Unterdeckung durch Kredite ausgeglichen wird.
ESVG 2010	Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) ist das einheitliche System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das der vergleichbaren Beschreibung der Volkswirtschaften in der Europäischen Union dient. Das ESVG 2010 wurde am 26.6.2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gilt seit September 2014. Ab diesem Datum werden für die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission die Schuldenstände nach ESVG 2010 berechnet.
EURIBOR	Der EURIBOR ist ein für Termingelder in Euro ermittelter Zwischenbank-Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR-Panel-Banken).
Finanzschulden	In Anlehnung an § 78 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Landes Tirol, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Land Tirol die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997) ist in einem Nachweis der Schuldenstand und Schuldendienst darzustellen. Nachzuweisen sind Darlehen, die mit besonderer Ermächtigung für sonstige Rechtsträger aufgenommen und an sie weitergegeben werden.
Förderungen	Förderungen sind nach der VRV 1997 Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staats- und gesellschaftspolitischer Aufgaben getätigt werden, wobei hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

Gewährträgerhaftung	Die Gewährträgerhaftung ist eine subsidiäre Haftung einer Gebietskörperschaft (Gewährträger) für die Verbindlichkeiten einer Beteiligung. Auf Grund unionsrechtlicher Bestimmungen sind Gewährträgerhaftungen für neu eingegangene Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2007 unzulässig.
Haftungen	Haftungen sind sämtliche von einer Gebietskörperschaft für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen sowie sämtliche von außerbudgetären Einheiten der Gebietskörperschaft, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.
Haftungs-obergrenzen	Haftungsobergrenzen sind festgelegte Beschränkungen des ausstehenden Gesamtbetrages an Haftungen von Gebietskörperschaften. Die Haftungsobergrenzen sollen gem. dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 „zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen“. Die Festlegung der Haftungsobergrenzen des Landes Tirol erfolgt in Form von jährlichen Beschlüssen des Tiroler Landtages (Finanzbeschluss).
Kassen	Kassen sind Bereiche von Organisationseinheiten, die ein kleines Gebarungsvolumen eigenverantwortlich außerhalb einer Rechenstelle und nicht im zentralen Buchhaltungssystem des Landes Tirol abwickeln und in bestimmten Abständen mit der zuständigen Rechenstelle abrechnen.
Kassenkredite	Im Gegensatz zu den Finanzschulden stellen Kassenkredite eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbare finanzielle Verpflichtung gegenübersteht. Kassenkredite sind spätestens zu dem Zeitpunkt rückzuführen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.
Konto ordinario	Das „Konto ordinario“ ist das Hauptkonto des Landes Tirol. Über dieses Konto wird die Liquidität des Landes Tirol gewährleistet. Überziehungen des Hauptkontos sind Kassenkredite, die gem. § 9 Abs. 2 Z. 4 der VRV 1997 nicht zu den Finanzschulden zählen.
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch ein Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. Finanzausgleichsgesetz 2008 7,6 % der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht überschreiten.

Liquiditätsmanagement	Das Liquiditätsmanagement umfasst alle Maßnahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, mit dem Ziel der Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes, bei Minimierung von Transaktionskosten (Zinsen usw.). Dabei sollten sowohl planmäßig vorhersehbare als auch nicht prognostizierbare Zahlungen berücksichtigt werden.
Maastricht-Ergebnis	Das Maastricht-Ergebnis ist eine Zielgröße für die Verpflichtungen gem. Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Das Maastricht-Ergebnis wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet, wofür die einzelnen Gebietskörperschaften für deren Erreichung einen Beitrag leisten.
Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	„Nicht fällige Verwaltungsschulden und Verwaltungsforderungen“ sind gem. § 17 Abs. 2 Z. 5 der VRV 1997 jene Verbindlichkeiten und Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist.
Österreichischer Stabilitätspakt	Der „Österreichische Stabilitätspakt“ beruht auf einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.
Pflicht- und Ermessensausgaben	Bei den Pflichtausgaben handelt es sich - im Gegensatz zu Ermessensausgaben - um Ausgaben, zu deren Leistung das Land Tirol auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.
Rechenstelle	Eine Rechenstelle ist eine eigenständige Teilbuchhaltung im Rechnungswesen der Landesverwaltung, die ein großes Gebarungsvolumen für eine oder mehrere anweisende Stelle(n) einer in sich geschlossenen Organisationseinheit direkt im zentralen Buchungssystem des Landes eigenverantwortlich abwickelt. Die Rechenstellen sind vom übrigen Verwaltungsbereich der Organisationseinheit getrennt (Trennung zwischen Anweisung und Vollzug).
Rechnungsquerschnitt	Der Rechnungsquerschnitt fasst die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen zusammen und gibt einen Überblick über den Gesamthaushalt.

Solidarhaftungen	Eine Solidarhaftung entsteht, wenn der Haftungsgeber (z.B. Land Tirol) für die Erfüllung der Forderung eines Gläubigers zur ungeteilten Hand haftet.
Sonstige Haftungen	„Sonstige Landeshaftungen“ sind Haftungen des Landes Tirol für Dritte sowie die nach dem ESVG 2010 dem Verantwortungsbereich des Landes Tirol zugeordneten Rechtsträger übernommene Haftungen und Schadlosverpflichtungen.
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007).
Zahlungsrückstände	Die im RA des Landes Tirol nachgewiesenen Zahlungsrückstände umfassen Einnahmen, die auf Grund von Empfangsaufträgen oder Einnahmenanordnungen von der Abteilung Landesbuchhaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, als Forderungen gebucht wurden, jedoch noch nicht kassenwirksam waren.

Bericht über den Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2015

gesetzliche Grundlage	Gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003, idF LGBl. Nr. 20/2013, hat der LRH zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten RA innerhalb einer angemessenen, zwei Monate nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgt ist.
Regierungsbeschluss	Am 19.4.2016 beschloss die Tiroler Landesregierung den „Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2015“ (RA 2015). Am 4.5.2016 übermittelte der Landtagspräsident dem LRH diesen Beschluss. Damit begann die gesetzlich normierte Zwei-Monats-Frist für die Berichtslegung über den RA 2015 durch den LRH.
Prüfungsgrundlagen	Als Grundlage für die Prüfung dienten der vom Tiroler Landtag noch nicht genehmigte RA 2015, die Beschlüsse des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung, die Einsichtnahme in diverse Aktenstücke, Unterlagen, Belege sowie Abfragen im SAP-Programm (Finanzbuchhaltung) und im IPA-Programm (Lohnverrechnung).
Prüfungsziel	Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV 1997, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2015 und den Landtags- und Regierungsbeschlüssen. Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.
Prüfungsansatz	Die öffentliche Verwaltung trägt die Züge einer Treuhandverwaltung. Gemäß Art. 63 TLO hat die Tiroler Landesregierung den Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das vorangegangene Kalenderjahr zu erstellen. Damit legt die Tiroler Landesregierung der Tiroler Bevölkerung umfassend Rechnung über die Landesgebarung.

Prüfungs- schwerpunkte	Der LRH setzte bei der Prüfung des RA 2015 die nachfolgenden Schwerpunkte: • Überprüfung der vorhandenen Vermögenswerte und Geldbestände (Bargeld, Guthaben auf Bankkonten, Sparbücher usw.), • Prüfung der formellen Richtigkeit des Zahlenmaterials, • Einhaltung der im VA festgelegten Gebarungsgrundsätze, • Einhaltung der VRV 1997 (und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften), • Darstellung der wesentlichen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften sowie der Stiftungen und Fonds des Landes Tirol, • Einhaltung der Haftungsobergrenzen und • Auswirkungen des Pfandbriefstelle - Gesetzes (PfBrStG).
Sonderthema Haus- haltsrechtsreform	Im Jahr 2015 verordnete der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof einheitliche Regeln für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden (VRV 2015). Der LRH stellt die Ziele der VRV 2015 und deren Haushaltsgrundsätze (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) dar.
Veranlagungen	Am 1.1.2014 trat das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, in Kraft. Da der LRH gem. § 12 leg. cit. die Einhaltung dieses Gesetzes zu überprüfen und über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht zu erstellen hat, beinhaltet der Bericht über den RA 2015 keine Ausführungen über den Wertpapierbestand und sonstige Veranlagungen des Landes Tirol sowie der Stiftungen und Fonds.
Ressourceneinsatz	Der LRH setzte bei seiner Prüfungstätigkeit ein interdisziplinäres Team, bestehend aus insgesamt acht PrüferInnen mit juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie bautechnischer Qualifikation ein.
Leitfaden für die Prüfung von Rechnungs- abschlüssen	Die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien richteten im Juni 2014 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Öffentliches Haushaltswesen - Prüfung des Rechnungsabschlusses“ ein. Sie sollte bestehende Prüfungsstandards (ISSAI) im Hinblick auf die Anwendbarkeit bei Prüfungen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse durch die LRH und den STRH Wien analysieren, adaptieren und allenfalls ergänzen.

Der „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“ wurde bei der Tagung der Direktorinnen und Direktoren am 13.10.2015 in Innsbruck beschlossen. Im Leitfaden sind die Ziele und die Grundsätze der Rechnungsabschlussprüfungen, die Planung, die Durchführung, die Berichterstattung und die Dokumentationspflichten bei der Prüfung dargelegt. Die gesetzlich vorgegebene Prüfung des RA 2015 durch den LRH erfolgte erstmalig nach diesem Leitfaden.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

KENNDATEN RA 2015

Land Tirol	
Einnahmen	3.697,4 Mio. €
Ausgaben	3.697,4 Mio. €
Schuldenstand	271,0 Mio. €
Pro-Kopf-Verschuldung	376 €
Nicht fällige Verwaltungsschulden	484,9 Mio. €
Offene Forderungen	202,2 Mio. €
Rücklagen	612,4 Mio. €
Haftungen	2.794,8 Mio. €
Stiftungen und Fonds	
Anzahl	22
Kapitalstände	194,4 Mio. €
Sondervermögen	
Anzahl	4
Kapitalstände	4.513,7 Mio. €
Rechtsträger nach ESVG	
Anzahl	11
Bilanzsummen	968,7 Mio. €

1. Kassenabschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 VRV 1997 ist der Haushaltsrechnung ein Kassenabschluss voranzustellen. Der Kassenabschluss fasst die tatsächlich vollzogenen Einnahmen und Ausgaben (Ist) der Gesamtgebarung zusammen.

Der Kassenabschluss des Landes Tirol weist per 31.12.2015 folgende Salden auf:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Anfänglicher Kassenbestand per 1.1.2015	170,8	-
ordentlicher Haushalt	3.640,9	3.697,4
außerordentlicher Haushalt (Vorjahr)	13,2	-
voranschlagsunwirksame Gebarung	6.974,1	6.841,5
schließlicher Kassenbestand per 31.12.2015	-	260,1
Summe	10.799,0	10.799,0

Tab. 1: Kassenabschluss zum 31.12.2015 (Beträge in Mio. €)

Der LRH überprüfte den Kassenabschluss 2015 und stellt fest:

- Die Gliederung des Kassenabschlusses stimmt mit den Vorgaben des Kassenabschlusses gem. § 14 Abs. 1 VRV 1997 überein.
- Der anfängliche Kassenbestand per 1.1.2015 stimmt mit dem schließlichen Kassenbestand per 31.12.2014 überein.
- Für die Erstellung des RA 2015 übernahm die Abteilung Landesbuchhaltung den Datenbestand aus dem SAP. Die Salden des Kassenabschlusses zum 31.12.2015 stimmen mit den Salden des SAP-Systems zum Stichtag des Finanzjahres überein.

Der Kassenabschluss per 31.12.2015 weist einen schließlichen Kassenbestand von 260,1 Mio. € auf. Dieser buchmäßige Geldbestand umfasst die in der Vermögensrechnung (Unterklasse 20 und 21) erfassten 16 Bargeldkassen, 50 Girokonten, neun Sparbücher, eine Geldmarkteinlage und ein Festgeldkonto.

1.1. Rechenstellen und Kassen

tägliche Kontrolle des Kassenabschlusses in den Rechenstellen

Der Kassenabschluss umfasst 17 Rechenstellen (z.B. Bezirkshauptmannschaft Imst, Abteilung Soziales, Baubezirksamt Innsbruck). Die Abteilung Landesbuchhaltung erstellt täglich einen Kassenabschluss und überprüft diesen. Allfällige Differenzen können auf diese Weise unverzüglich geklärt werden.

Prüfung der Abrechnungen von Kassen

Ein weiteres Element des Kassenabschlusses bilden 48 Kassen, welche per 31.12.2015 in den Dienststellen des Amtes der Tiroler Landesregierung eingerichtet waren. Diese übermitteln regelmäßig Monatsabrechnungen zu den abgewickelten Geschäftsfällen an die Abteilung Landesbuchhaltung, welche die Daten vor deren Erfassung im zentralen Buchhaltungssystem des Landes Tirol (SAP) einer Prüfung unterzieht.

Hinweis - Auslagerung der Flüchtlingsheime	Der LRH weist darauf hin, dass im Jahr 2015 eine Auslagerung der Flüchtlingsheime an die Tiroler Soziale Dienste GmbH stattgefunden hat. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der Kassen von 65 (per 31.12.2014) auf 48 (per 31.12.2015). Darüber hinaus bestehen Nebenkassen, welche organisatorische Teilbereiche von Kassen bzw. Rechenstellen darstellen. Sie rechnen mit ihren übergeordneten Kassen/Rechenstellen die Geschäftsfälle ab (z.B. Straßenmeistereien mit den Rechenstellen der Baubezirksämter).
Vollständigkeit der Kassen	Die interne Richtlinie der Abteilung Finanzen „Vorschrift über die Führung von Kassen“ legt fest, dass die Eröffnung einer Kasse oder eines Bankkontos einer Genehmigung durch die Abteilung Finanzen bedarf. Ein begründetes schriftliches Ansuchen ist hierfür an die Abteilung Finanzen zu richten. Das Auflösen einer Kasse oder eines Bankkontos ist der Abteilung Finanzen unverzüglich schriftlich zu melden. Die Abteilung Finanzen entscheidet in Abstimmung mit der Abteilung Landesbuchhaltung über die Zweckmäßigkeit der Errichtung oder Schließung. Die Abteilung Landesbuchhaltung veröffentlicht die von der Abteilung Finanzen genehmigten Rechenstellen und Kassen im Intranet, um eine transparente Gebarung sicherzustellen (siehe Anlage „Kassen und Rechenstellen per 31.12.2015“).
Saldennachweise	Der LRH hat die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Salden der Geldbestandskonten per 31.12.2015 anhand von Nachweisen (z.B. Kassenbuch, Kontoauszug) überprüft. Diese Nachweise sind von der Kassen- und Rechenstellenleitung auf Anweisung der Abteilung Landesbuchhaltung für die Salden per 31.12.2015 der Kassen, Bankkonten, Sparbücher, Geldmarkteinlagen und Festgeldkonten zu erstellen. Der LRH überprüfte die vorgelegten Saldennachweise, woraus folgende Feststellungen resultieren: • Für sämtliche Kassen und Rechenstellen lagen unterfertigte Nachweise (Kassenabschluss, Kontoauszüge, Kontoblätter) vor. • Bei der Abstimmung der Saldennachweise mit den ausgewiesenen Salden der Vermögensrechnung kam es zu keinen Differenzen.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass bei Organisationseinheiten mit einer Flexibilisierungsklausel die liquiden Mittel der Organisationseinheit nicht mehr im Kassenabschluss zu berücksichtigen sind.

Für sechs Kassen sind daher keine Saldenbetätigungen anzufordern:

- Bildungsinstitut Grillhof,
- Bildungsinstitut Medienzentrum,
- Landwirtschaftliche Lehranstalt Imst,
- Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz,
- Landwirtschaftliche Lehranstalt Lienz sowie
- Landwirtschaftliche Lehranstalt St. Johann i.T. - Weitau.

Qualität der
Saldennachweise

Der LRH erkannte Unterschiede in der Qualität der Saldennachweise, welche sich insbesondere auf folgende Merkmale beziehen:

- Saldennachweise von Kassen per 31.12. sollten jedenfalls eine Überprüfung des ausgewiesenen Saldos umfassen. Dabei ist zu dokumentieren, ob der Kassenbestand mit dem buchmäßig festgestellten Bestand (Kassen-Soll-Bestand) übereinstimmt. Die Beilage entsprechender Belege unterstützt die Nachvollziehbarkeit des im RA auszuweisenden Saldos.
- Die Überprüfung des ausgewiesenen Saldos ist im Sinne der Garungssicherheit unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchzuführen. Der Zweitzeichner sollte dem Erstzeichner hierarchisch übergeordnet sein (keinesfalls untergeordnet). Zudem sollte nachvollziehbar sein, wer die Überprüfung durchgeführt hat.
- Die Beilage eines Prüfungsnachweises für allenfalls vorhandene Nebenkassen als Bestandteil des nachzuweisenden Kassensaldos per 31.12. steigert die Aussagekraft von Saldenbestätigungen.
- Die (unterjährige) Schließung von Kassen und Bankkonten ist mit Nachweisen zu belegen.

Anregung

Der LRH regt an, verbindliche Vorgaben für die Anfertigung von Saldennachweisen per 31.12. zu verfassen, um eine einheitliche Aussagekraft und Qualität der Saldennachweise sicherzustellen.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass der Vorstand der Abteilung Landesbuchhaltung bereits während der Prüfungstätigkeit des LRH entsprechende Maßnahmen veranlasst hat.

Vollständigkeits-
erklärung

Neben den Saldennachweisen haben sämtliche Rechenstellen- und KassenleiterInnen dem Vorstand der Abteilung Landesbuchhaltung eine Vollständigkeitserklärung vorzulegen. Dabei ist zu bestätigen, dass im Jahr 2015 in der jeweiligen Organisationseinheit neben den im Rahmen der Saldenbestätigung nachgewiesenen Geldbeständen, keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände (z.B. Bankguthaben, Sparbücher, Wertpapiere) existieren.

Die Abteilung Landesbuchhaltung stellte dem LRH für alle 48 Kassen und 17 Rechenstellen Vollständigkeitserklärungen zur Verfügung.

1.2. Voranschlagsunwirksame Gebarung

Gemäß § 2 Abs. 5 VRV 1997 sind Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, nicht zu veranschlagen. Diese Geldflüsse stellen die voranschlagsunwirksame Gebarung dar.

Auszahlungen, die zur zeitgerechten Vollziehung in dem der Fälligkeit vorangehenden Finanzjahr flüssiggemacht werden sowie Einzahlungen, die das folgende Finanzjahr betreffen, sind gem. § 12 Abs. 2 VRV 1997 ebenso im Wege der voranschlagsunwirksamen Verrechnung in die Haushaltsrechnung des folgenden Finanzjahres überzuführen.

Die Jahreseinnahmen und -ausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind entsprechend der Gliederung des Kassenabschlusses gem. VRV 1997 ausgewiesen.

Die voranschlagsunwirksame Gebarung umfasste Vorschüsse, Verwahrgelder und die sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung. Diese wies für das Jahr 2015 folgende Entwicklung auf:

	anfänglicher Stand	Einnahmen	Ausgaben	schließlicher Stand
Vorschüsse	325,8	-1.456,2	1.464,5	334,1
Verwahrgelder	-172,6	-4.074,8	4.053,5	-193,9
sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	-493,5	-1.443,6	1.324,0	-613,1
Summe	-340,3	-6.974,6	6.842,0	-472,9

Tab. 2: Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015 (Beträge in Mio. €)

Die voranschlagsunwirksame Gebarung umfasste im Kassenabschluss 1.207 Konten. Der LRH analysierte ausgewählte Positionen der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Als Wesentlichkeitskriterium hat er das Gebarungsvolumen oder betragsmäßige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr herangezogen.

Vorschüsse

Ein Vorschuss bezeichnet eine Auszahlung, die nicht oder nicht unmittelbar haushaltsmäßig geleistet werden kann. Die Vorschüsse umfassen 537 Konten. Der LRH analysierte folgende wesentliche Vorschusspositionen:

	2014	2015
Stadtmagistrat Innsbruck (Soziales und KiJU)	-3,3	0,0
Vorschüsse an soziale Organisationen	44,8	47,0
Tirol Kliniken - Liquiditätshilfe	200,7	198,6
Rechnungsabgrenzungen	41,1	43,7
Summe	283,3	289,3

Tab. 3: Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vorschüsse (Beträge in Mio. €)

Stadtmagistrat
Innsbruck

Das Stadtmagistrat Innsbruck leistet einen wesentlichen Beitrag in der operativen Umsetzung des Aufgabenspektrums der Sozial- sowie Kinder- und Jugendhilfe in der Gemeinde Innsbruck. Das Land Tirol refundiert damit verbundene Ausgaben. Per 31.12.2015 ist kumuliert ein Saldo iHv rd. € 77 (2014: - 3,3 Mio. €) ausgewiesen. Diese Entwicklung des ausgewiesenen Vorschusssaldos ist auf die per 31.12.2015 erstmals durchgeführte Rechnungsabgrenzung zurückzuführen.

Vorschüsse
an soziale
Organisationen

Die Verrechnung der von sozialen Organisationen erbrachten Leistungen (z.B. SeniorInnenbetreuung und -pflege, Mindestsicherung, Rehabilitation und Behindertenhilfe) erfolgt direkt zwischen dem Land Tirol und den betreffenden Leistungsanbietern in monatlichen oder vierteljährlichen Abständen. Diese basiert grundsätzlich auf Tarifen.

Auf Grund des teilweise sehr langen Zeitraumes von der Leistungserstellung bis zur Kontrolle der Abrechnungen erhalten die Leistungsanbieter zur Vermeidung von Liquiditätsproblemen monatliche Akontozahlungen, welche nach der Abrechnungskontrolle ausgeglichen werden. Per 31.12.2015 ist ein Saldo iHv 47 Mio. € ausgewiesen, welcher sich aus 228 Verrechnungskonten zusammensetzt.

Tirol Kliniken GmbH-
Liquiditätshilfe

Das Land Tirol leistete gegenüber der Tirol Kliniken GmbH Vorschusszahlungen, welche per 31.12.2015 eine Forderung iHv 198,6 Mio. € aufweisen. Diese Vorfinanzierung ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Verwendungszweck	Betrag
Tiroler Gesundheitsfonds	96,0
Forderungen gegenüber ausländischen PatientInnen	30,3
Vorfinanzierung von Investitionsausgaben	3,5
Deckungsbeitrag zum Betriebsabgang (Betriebs- ergebnis gem. KAG) für 2014 und 2015	71,8
Deckungsbeitrag zum Betriebsabgang (gem. KAG) der Landes-Pflegeklinik Tirol für 2014 und 2015	0,1

Tab. 4: Verwendungszwecke der Vorschussleistungen an die Tirol Kliniken GmbH
(Beträge in Mio. €)

Diese Forderung beruht auf der im „TILAK-Übertragungsvertrag“ vom 11./14.1.1990 enthaltenen Verpflichtung des Landes Tirol, seiner Tochtergesellschaft die zur ordnungsgemäßen Betriebsführung erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität verrechnungs-
weise zur Verfügung zu stellen.

Rechnungs-
abgrenzungs-
positionen

Bei den Rechnungsabgrenzungspositionen (43,7 Mio. €) handelt es sich um Terminzahlungen per 1.1. des Folgejahres, welche für eine termingerechte Durchführung durch die Bank vor dem Jahresultimo angewiesen, aus budgetären Gründen (z.B. BeamtInnengehälter) aber erst im nachfolgenden Jahr haushaltsmäßig verbucht werden.

Verwahrgelder

Verwahrgelder bezeichnen insbesondere durchlaufende Gelder, welche an Dritte weiterzuleiten sind. Diese umfassen 481 Konten. Der LRH stellte folgende wesentliche Positionen der Verwahrgelder fest:

	2014	2015
Stiftungen und Fonds	-79,3	-82,6
lohnabhängige Abgaben	-18,4	-19,3
Abgabenertragsanteile an die Gemeinden	-41,4	-46,9
Konkurrenzgebarung	-4,6	-4,5
Summe	-143,7	-153,3

Tab. 5: Entwicklung der wesentlichen Positionen der Verwahrgelder
(Beträge in Mio. €)

Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

Als sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung sind alle weiteren Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung bezeichnet, die den Vorschüssen oder Verwahrgeldern nicht zuordenbar sind.

Dies umfasst 189 Konten. Die wesentliche Größe stellt die buchhalterische Abbildung der Rücklagen (2014: 492,1 Mio. €; 2015: 612,4 Mio. €) dar.

1.3. Auslaufzeitraum

zeitliche Abgrenzung
der Verrechnung

Gemäß § 11 VRV 1997 könnten alle Ausgaben, soweit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren oder über den 31.12. des abgelaufenen Finanzjahres gestundet worden sind, bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden. Für die Einnahmen gilt Entsprechendes.

Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Verlängerung der geldmäßigen Abwicklung von Ausgaben und Einnahmen über den 31.12. hinaus, die aber in der Tiroler Landesgebarung keine Anwendung findet.

Der Vorstand der Landesbuchhaltung teilte mit, dass im Auslaufzeitraum (Jänner bis März des Folgejahres) für das Ausgabenbudget die Vorgaben von Pkt. 6 „Gültigkeitsdauer der Ausgabenkredite“ des Bewirtschaftungserlasses des Finanzreferenten anzuwenden sind. Demnach können geldmäßige Auszahlungen nur bis zum 31.12. durchgeführt werden. Belastungen von Ausgabenkrediten im Rahmen von Umbuchungen (z.B. Verbuchung von Bankspesen) sind jedoch bis zum 31.1. des Folgejahres zulässig.

Sonstige Geschäftsfälle (z.B. Aktivierungen von Anlagen im Bau, Abschreibungen, Bildung von Rücklagen) werden bis zum Beginn der Rechnungsabschlusserstellung verbucht.

Ermittlung der
Buchungen nach
dem 31.12.2015

Der LRH ermittelte sämtliche Buchungen nach dem 31.12.2015, welche das Jahr 2015 betreffen, und stellte fest, dass insgesamt 7.881 Buchungen in 17 Buchungskreisen durchgeführt wurden. 50 % der Gesamtbuchungen betreffen den Buchungskreis „0400 Abteilung Va: Sozialabteilung“, 38 % der Gesamtbuchungen sind dem Buchungskreis „0100 Landesrechnungsdienst“ zuzurechnen.

Debitorenvorschreibungen (z.B. an Gemeinden) umfassen 46 % der Gesamtbuchungen. Diese setzen eine vollständige Abrechnung der zugrunde liegenden Aufwendungen (z.B. im Sozialbereich, der Kinder- und Jugendhilfe) voraus und können daher erst im Auslaufmonat durchgeführt werden. Bei 15 % der Gesamtbuchungen handelt es sich um Umbuchungen. Zahlungsverbuchungen (mit und ohne Vorschreibung) umfassen 18 % der Gesamtbuchungen.

Stichprobenprüfung Der LRH nahm in diese Buchungen Einsicht. Basierend auf Stichproben überprüfte er den Leistungszeitraum und stellte deren korrekte Erfassung im Jahr 2015 fest.

1.4. Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsmanagement stellt einen zentralen Bestandteil der Unternehmensplanung und -steuerung dar, da es neben der Identifizierung, Steuerung und Kontrolle der Liquiditätsrisiken die Grundlage für eine effektive Liquiditätssteuerung bildet. Hauptziel des Liquiditätsmanagements ist es, zu jeder Zeit die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.¹

„Konto ordinario“ Die Abteilung Finanzen kontrolliert im Rahmen des Liquiditätsmanagements die Entwicklung des „Konto ordinario“. Dabei sind insbesondere folgende regelmäßige Zahlungen von Bedeutung:

- BeamtInnengehälter zum Monatsersten,
- Ertragsanteile an die Gemeinden und den Gemeindeausgleichsfonds zum 10. jeden Monats,
- Gehälter der Vertragsbediensteten zum 15. jeden Monats sowie
- Landeszuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds jeweils zum Monatsende.

Liquiditätsstärkung Entsprechend dem Bewirtschaftungserlass 2015 (Pkt. 13) werden zur Liquiditätsstärkung längerfristig nicht benötigte Geldmittel dem „Konto ordinario“ des Landes Tirol zugeführt („Cash-pooling“).

Das Land Tirol bedient sich darüber hinaus weiterer Maßnahmen der Liquiditätsstärkung:

- Die Ausleihung von Wohnbauförderungsmitteln (durchwegs Mitte des Monats) wird zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen herangezogen.
- Geldausleihungen von Stiftungen und Fonds dienen einem längerfristigen Verwendungszweck. Diese Ausleihungen sind banküblich verzinst und unterliegen keinen Bindungsfristen (d.h. jederzeit rückzahlbar). Das Ausleihvolumen betrug per 31.12.2015 rd. 82,6 Mio. €.

Es werden auch Finanzmittel zur Liquiditätsstärkung von Seiten des Landes Tirol gewährt (siehe Erläuterungen im Kapitel 1.2. „Voranschlagsunwirksame Gebarung“).

¹ <https://www.controlling-wiki.com/de/index.php/Liquidit%C3%A4tsmanagement> [20/04/2016]

Barvorlagen, Betriebsmittelkredite Das Land Tirol vergab oder erhielt im Jahr 2015 keine Barvorlagen oder Betriebsmittelkredite.

Konto ordinario Das „Konto ordinario“ verfügt über einen Finanzrahmen von 100 Mio. €. Zudem ist ein Promesserahmen von 100 Mio. € vereinbart. Der Habenzinssatz am „Konto ordinario“ beträgt derzeit fix 0,2 %, sollseitig beträgt der Zinssatz 1-Monats-Euribor zuzüglich 0,85 %-Punkte Aufschlag.

Der LRH stellt fest, dass das „Konto ordinario“ im Jahr 2015 an 362 Tagen einen Haben-Saldo iHv durchschnittlich 94,6 Mio. € und an 3 Tagen einen Soll-Saldo iHv durchschnittlich 2,6 Mio. € auswies.

Im Mehrjahresvergleich (2012 - 2015) zeigt das Liquiditätsmanagement des „Konto ordinario“ eine konstant positive Entwicklung:

Jahr	Soll-Saldo	Haben-Saldo
2012	112 Tage - durchschnittlich 26,2 Mio.	253 Tage - durchschnittlich 78,3 Mio.
2013	35 Tage - durchschnittlich 11,6 Mio.	330 Tage - durchschnittlich 98,3 Mio.
2014	18 Tage - durchschnittlich 14,0 Mio.	347 Tage - durchschnittlich 77,8 Mio.
2015	3 Tage - durchschnittlich 2,6 Mio.	362 Tage - durchschnittlich 94,6 Mio.

Tab. 6: Soll- und Haben-Salden des „Konto ordinario“ 2012 - 2015 (Beträge in €)

Die verbesserte Liquidität des Landes Tirol am „Konto ordinario“ war im Jahr 2015 u.a. durch die Entwicklung der Abgabenertragsanteile (+ 47,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und verschiedene landesinterne Maßnahmen, wie Innere Anleihen gegenüber Fonds, Cash-pooling oder kurzfristige Ausleihungen von Wohnbauförderungsmitteln, beeinflusst. Sie war dadurch begünstigt, dass budgetierte Projekte (z.B. Neubau der Inneren Medizin und des Forschungsgebäudes) nicht oder nicht im vollen Ausmaß realisiert und hierfür Rücklagen gebildet wurden.

Zinsgebarung Die positive Entwicklung der Liquidität des Landes Tirol spiegelt sich in der Zinsgebarung wider. Die nachstehende Tabelle zeigt die Netto-Zinsergebnisse der Jahre 2010 - 2015 (Unterabschnitt 910):

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zinseinnahmen	154.683	364.437	161.105	195.707	632.836	542.582
KESSt	-33.063	-91.281	-34.111	-47.352	-155.921	-134.099
Zinsausgaben	-1.376.082	-916.978	-679.493	-182.985	-233.687	-164.183
Netto-Zinsergebnis	-1.254.462	-643.822	-552.500	-34.629	243.228	244.300

Tab. 7: Netto-Zinsergebnis 2010 - 2015 (Beträge in €)

Der Zeitvergleich in Tabelle 7 verdeutlicht die positive Entwicklung der Zinsergebnisse der Jahre 2010 - 2015:

Die Zinseinnahmen resultierten aus der Verzinsung des Guthabens am „Konto ordinario“. Deren Rückgang von 2014 auf 2015 ist u.a. auf die Entwicklung des 3-Monats Euribors im Jahr 2015 zurückzuführen. Dieser betrug am 2.1.2015 noch 0,076 % und sank am 21.4.2015 in den Minusbereich von -0,001 %. Der Negativtrend hielt bis zum Jahresende an und steigerte sich bis zum 31.12.2015 auf -0,131 %.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgte eine Optimierung der Zinserträge, indem permanente Liquiditätsüberhänge des „Konto ordinario“ (rd. 75,2 Mio. €) einer kurzfristigen Veranlagung zugeführt wurden. Der Fixzinssatz betrug hierbei 0,4 % für die Laufzeit von Februar bis Dezember 2015.

Die Zinsausgaben sind wesentlich von jenen Mitteln, welche die Stiftungen und Fonds dem Land Tirol zur Verfügung stellten, geprägt. Diese betrugen im Jahr 2015 rd. € 161.000. Diese Zinszahlungen des Landes Tirol analysiert der LRH im Kapitel 15. „Stiftungen und Fonds“.

2. Voranschlag

Gemäß Art. 61 Abs. 1 TLO ist der VA über alle in einem Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Landes („Landesvoranschlag“) die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol.

erstmalige
Erstellung eines
Doppelbudgets

Der Landtag fasste am 11.12.2014 Beschlüsse über die Landesvoranschläge für die Jahre 2015 und 2016. Damit wurde das erste Mal in der Geschichte Tirols ein Doppelbudget beschlossen. Die Erstellung der Budgets basierte auf dem „Budgetprinzip 2017 Tirol“ und die Abwicklung der Budgets auf den Finanzbeschlüssen des Tiroler Landtages vom 11.12.2014 und den jeweiligen Bewirtschaftungserlässen des Finanzreferenten für die Jahre 2015 und 2016.

Hinweis - Betrachtung
des VA 2015

Nachfolgend wird ausschließlich der VA 2015 betrachtet. Die Behandlung des VA 2016 wird im Rahmen der Prüfung des RA 2016 im nächsten Jahr erfolgen.

Grundsätze und
Ansätze zur
Budgetierung

Der VA 2015 spiegelte vor allem das am 28.2.2012 von der Tiroler Landesregierung beschlossene „Budgetprinzip 2017 Tirol“ wider. Demgemäß soll als Hauptprinzip für die Erstellung der Voranschläge

	ab dem Jahr 2014 im Haushalt kein Abgang und keine Nettoneuverschuldung budgetiert werden. Als Ausnahmen vom Hauptprinzip gelten außergewöhnliche Katastrophenfälle, grundsätzliche Änderungen des Finanzausgleichs und außergewöhnliche Wirtschaftslagen.
Ausgabenobergrenzen	Das Budgetprinzip beinhaltet Vorgaben für einzelne Ausgabenbereiche. So wurden die Personal- und Pensionsausgaben auf eine Steigerungsrate von max. 3,5 % begrenzt. Bei den Pflichtausgaben in der Mindestsicherung (Abschnitt 41) war eine max. Steigerung von 6,0 %, bei der Kinder- und Jugendhilfe (Abschnitt 43) von nicht mehr als 3,0 %, im übrigen Pflichtausgabenbereich von max. 2,0 % vorgesehen. Für den Amts- und Betriebsaufwand war eine Indexierung mit einer max. Obergrenze von 2,0 % vorgesehen. Die Mittel für die Wohnbauförderung (Abschnitt 48) sollten im VA 2015 um 10 Mio. € angehoben werden.
Unter- und Überschreitungen der Ausgabengrenzen	Tatsächlich budgetierte die Tiroler Landesregierung im VA-Entwurf 2015 bei den Personalausgaben eine Steigerungsrate von rd. 2,0 % gegenüber dem VA 2014. Die budgetierte Steigerungsrate bei den Pensionsausgaben lag bei 2,0 %. Im Sozialbereich (Abschnitt 41) wurde eine Reduktion der Pflichtausgaben gegenüber dem VA 2014 von rd. 1,9 % budgetiert. Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe lag mit einer Steigerung von 5,8 % über der gemäß Budgetprinzip vorgesehenen Steigerungsrate. Bei den Mitteln für die Wohnbauförderung wurde eine moderate Erhöhungen iHv 1,4 Mio. € budgetiert.
Hauptprinzip in Summe umgesetzt	Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass die Tiroler Landesregierung mit dem VA-Entwurf 2015 trotz einzelner Abweichungen von den im Budgetprinzip angeführten Vorgaben (Ausgabengrenzen) das Hauptprinzip (kein Haushaltsdefizit und keine Nettoneuverschuldung) umsetzte.
Prognose der Ertragsanteile	Die Basis für die Schätzung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Abgabenertragsanteile) bildete die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen. Unter Einbeziehung der Wirtschaftsprognose (z.B. BIP-Wachstum, Inflation) des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) ermittelte die Abteilung Finanzen die zu erwartenden Ertragsanteile für das Jahr 2015 mit 1.324,6 Mio. €.
Gesamtvoranschlag	In Summe budgetierte das Land Tirol für das Jahr 2015 Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von jeweils 3.355,0 Mio. €.

Der Landeshaushalt wurde somit - wie schon in den Vorjahren - ausgeglichen veranschlagt. Die Darlehensaufnahme wurde für das Jahr 2015 mit 69,0 Mio. € budgetiert und die Darlehenstilgungen sollten 69,4 Mio. € betragen. Der Schuldenstand des Landes Tirol sollte so reduziert werden.

2.1. Voranschlag nach Haushaltsgruppen

Übersicht

Die nachfolgende Tabelle stellt den VA 2015 untergliedert nach Voranschlagsgruppen für die Ausgaben- und die Einnahmenseite dar:

Gruppe	Bezeichnung	2015	
		Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	309,9	37,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,6	1,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	737,2	561,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	84,2	17,6
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	800,8	455,8
5	Gesundheit	753,0	489,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	232,4	13,5
7	Wirtschaftsförderung	170,2	1,5
8	Dienstleistungen	11,5	7,9
9	Finanzwirtschaft	245,2	1.769,2
Summe		3.355,0	3.355,0
Abgang		0	

Tab. 8: VA 2015 untergliedert nach Voranschlagsgruppen (Beträge in Mio. €)

Ausgabenstruktur nach Voranschlagsgruppen

Nachfolgend werden die größten Ausgabenbereiche des VA 2015 nach Gruppen dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfach den Ausgaben korrespondierende Einnahmen (Ersätze, Beiträge) in derselben Gruppe gegenüberstehen (vgl. Einnahmenstruktur).

Gruppe 2

Die Budgetierung in der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ lag 2015 bei 737,2 Mio. €. Davon wurden im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Pflichtschulen, Sonderschulen) 354,3 Mio. €, im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Pensionen der LandeslehrerInnen) 161,5 Mio. € sowie im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- u. Erzieherbildung“ 78,6 Mio. € veranschlagt.

Gruppe 4

Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ wurde mit 800,8 Mio. € dotiert, davon der Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Hilfe für pflegebedürftige Personen, Behindertenhilfe)

mit 422,2 Mio. € sowie der Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ mit 260,6 Mio. €.

Gruppe 5 In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden in Summe 753,0 Mio. € budgetiert. Dabei machte der Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenhäuser) 547,7 Mio. € sowie der Abschnitt 59 „Gesundheit - Sonstiges“ (z.B. Landeszuweisung Tiroler Gesundheitsfonds) 147,6 Mio. € aus.

Einnahmenstruktur nach Gruppen Folgende Voranschlagsgruppen stellten die größten budgetierten Einnahmenbereiche im Haushalt dar:

Gruppe 2 In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ wurden im Jahr 2015 Einnahmen iHv 561,2 Mio. € veranschlagt. Dabei ging das Land Tirol im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Ersatz des Pensionsaufwandes für LandeslehrerInnen) von Einnahmen iHv 158,0 Mio. € sowie im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Ersatz des Personalaufwandes) iHv 344,6 Mio. € aus. Im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ (z.B. 50 %iger Ersatz des Personalaufwandes) wurden 31,7 Mio. € budgetiert.

Gruppe 4 Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ verfügte im Jahr 2015 über präliminierte Einnahmen iHv 455,8 Mio. €. Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Beiträge und Ersätze bei der Pflege- und Behindertenhilfe) veranschlagte das Land Tirol Einnahmen iHv 212,8 Mio. € sowie im Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (z.B. Tilgung und Verzinsung von Darlehen) 204,4 Mio. €.

Gruppe 5 In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden Einnahmen im Ausmaß von 489,4 Mio. € budgetiert, allein im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Personalkostenersatz Tirol Kliniken GmbH) 470,0 Mio. €.

Gruppe 9 In der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wurden Einnahmen iHv 1.769,2 Mio. € budgetiert, davon im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ (z.B. Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) 1.401,4 Mio. € sowie im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ (z.B. Bedarfszuweisungen) 160,5 Mio. €.

2.2. Voranschlagsveränderungen

In bestimmten Fällen wird die Tiroler Landesregierung im Finanzbeschluss des Tiroler Landtages ermächtigt, Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen, wenn diese durch Minderausgaben, Mehreinnahmen oder Rücklagen bedeckt werden können.

Genehmigung des
Tiroler Landtages

Für Maßnahmen, die über die Ermächtigung der Beschlüsse des Tiroler Landtages vom 11.12.2014 hinausgehen, ist eine Genehmigung des Tiroler Landtages einzuholen.

Voranschlagsver-
änderungen 2015

Der „Nachweis der Voranschlagsveränderungen“ im RA 2015 (Seite 242 ff) listet alle Änderungen des VA 2015 detailliert auf. In Summe betrugen die ausgabenseitigen Voranschlagsveränderungen im Laufe des Jahres 2015 rd. 372,1 Mio. €, sodass sich der ursprüngliche VA iHv rd. 3.355 Mio. € auf rd. 3.727,0 Mio. € erhöhte.

Auf der Einnahmenseite veränderte sich der ursprüngliche VA des Jahres 2015 um rd. 365,2 Mio. €. Der VA inklusive Voranschlagsveränderungen betrug somit einnahmenseitig rd. 3.720,2 Mio. €.

Nachfolgende Tabelle fasst die Budgetveränderungen nach Art der Änderung zusammen:

Art der Änderung	Änderungen
Ausgaben:	
Mehrausgaben ohne Bedeckung	6,9
Mehrausgaben mit Bedeckung	94,2
Kreditänderung Minderausgaben	-17,9
Rücklage	288,9
Summe	372,1
Einnahmen:	
Kreditänderung Mehreinnahmen	-76,3
Rücklage	-288,9
Summe	-365,2

Tab. 9: Zusammenfassung nach Änderungsart (Beträge in Mio. €)

Die Tabelle zeigt, dass rd. 78 % der Mehrausgaben über Rücklagenentnahmen finanziert wurden. Die restlichen Mehrausgaben wurden über Mehreinnahmen und Minderausgaben in anderen Bereichen bedeckt.

Hinweis - Vortrag
von Rücklagen

Bei den Mehrausgaben, die über Rücklagen bedeckt wurden, handelte es sich in der Regel um einen buchhalterischen Vortrag von Rücklagen, die in den Vorjahren gebildet worden waren. Diese Rücklagen (z.B. im Rahmen der Wohnbauförderung) wurden in das Rechnungsjahr 2015 vorgetragen, was zu Voranschlagsveränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite führte.

Voranschlag

Hinweis - Durchläufer Bei den Mehrausgaben, die über Mehreinnahmen bedeckt wurden, handelte es sich in der Regel um sog. Durchläufer. Höhere Ausgaben (z.B. für LandeslehrerInnen) wurden durch korrespondierende Mehreinnahmen (z.B. Bundesmittel in derselben Höhe) finanziert.

Mehrausgaben ohne Bedeckung Für Mehrausgaben iHv rd. 6,9 Mio. € (Differenz zwischen Einnahmen- und Ausgabenveränderungen) war keine Bedeckung vorhanden. Dies führte zu einem budgetären Abgang in derselben Höhe (ursprünglich war ausgeglichen budgetiert worden).

Die nachfolgende Tabelle listet die erforderlichen Landtagsbeschlüsse zu den Mehrausgaben ohne Bedeckung auf:

LT-Beschluss vom	Verwendung	Mehrausgaben
11.11.2015	V.P 1-426007-2445000 „Darlehen an Unternehmungen“	4,6
11.11.2015	V.P 1-426008-7280000 „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen“	2,3
Erhöhung budgetierter Abgang		6,9

Tab. 10: Beschlüsse des Tiroler Landtages - Mehrausgaben ohne Bedeckung (Beträge in Mio. €)

„Darlehen an Unternehmungen“ Der „Tiroler Soziale Dienste GmbH“ wurde zum Ankauf von max. fünf Tragflughallen zur Versorgung von AsylwerberInnen mit einem geschätzten Kostenaufwand einschließlich der Aufstellungs- und Einrichtungskosten iHv insgesamt € 6.650.000 ein zinsenloses Darlehen iHv max. € 6.650.000 gewährt. Die teilweise Bedeckung iHv € 2.100.000 war durch eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage gegeben. Für die ungedeckten zusätzlichen Finanzmittel iHv € 4.550.000 war es erforderlich, den im VA 2015 festgesetzten Abgang iHv € 0 um diesen Betrag zu erhöhen.

„Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen“ Für die Begleichung der Aufwendungen der „Tiroler Soziale Dienste GmbH“ im Flüchtlingsbereich wurden zusätzliche Finanzmittel iHv 12,0 Mio. € bereitgestellt. Die teilweise Bedeckung war gegeben durch Mehreinnahmen iHv € 9.660.000 (Bundesbeitrag und Beiträge der Gemeinden). Der budgetierte Abgang erhöhte sich somit um weitere rd. 2,3 Mio. €.

3. Haushaltsrechnung

3.1. Jahresergebnis

Nachfolgende Darstellung zeigt in komprimierter Form das Jahresergebnis 2015 im Vergleich zum veränderten VA:

	VA	RA	Differenz
Gesamtausgaben	3.727,0	3.697,4	-29,7
Gesamteinnahmen	3.720,2	3.697,4	-22,8
Abgang	6,9	0,0	-6,9

Tab. 11: Jahresergebnis 2015 (Beträge in Mio. €)

Gebbarungsvolumen Gegenüber dem veränderten VA hat sich das Gebaarungsvolumen ausgabenseitig um 29,7 Mio. € und einnahmenseitig um 22,8 Mio. € verringert. Die budgetierten Ausgabenansätze wurden somit nicht im vollen Ausmaß beansprucht und die budgetierten Einnahmenansätze nicht im vollen Ausmaß erreicht.

ausgeglichenes Jahresergebnis Obwohl der VA 2015 infolge von zusätzlichen ungedeckten Mehrausgaben einen Abgang iHv 6,9 Mio. € vorsah, konnte - wie in den drei vorherigen Jahren - auch der RA 2015 ausgeglichen abgeschlossen werden. Der RA des Landes Tirol wies letztmals im Jahr 2010 einen Abgang (77,5 Mio. €) aus. Im Jahr 2011 stellte das Land Tirol einen Überschuss iHv 17,2 Mio. € dar.

Entsprechend dem Finanzbeschluss des Tiroler Landtages vom 11.12.2014² war die Verwendung der bewilligten Ausgaben nur bis zum 31.12.2015 gestattet. Umbuchungen zu Lasten des VA 2015 konnten mit Ausnahme der Rücklagenbildungen bis spätestens 31.1.2016 durchgeführt werden.

Maßnahmen zum Haushaltsausgleich Das Jahresergebnis 2015 war wesentlich von der Rücklagengebarung beeinflusst. Die Tiroler Landesregierung nahm die Ermächtigung des Tiroler Landtages (siehe Pkt. VII Abs. 2 des Finanzbeschlusses), unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. mehrjährige Vorhaben) nicht verwendete Budgetmittel in das nächste Jahr zu übertragen, in Anspruch.

² Beschluss des Tiroler Landtages vom 11.12.2014 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2015 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012 (Finanzbeschluss).

Rücklagenbildung	Ob und im welchem Ausmaß Rücklagenbildungen möglich sind, ergibt sich im Zuge der Erstellung des RA. Analog zu den Vorjahren wurden auch im Jahr 2015 nicht verwendete Budgetmittel iHv 392,4 Mio. € mittels Rücklage in das folgende Jahr übertragen (siehe Regierungsbeschlüsse vom 26.1. und 1.3.2016).
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol im Jahr 2015 einen Überschuss ausweisen würde, wenn es keine Rücklagen oder Rücklagen im geringeren Ausmaß gebildet hätte.

3.2. Haushaltsvollzug

Gliederungselemente	Entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 VRV 1997 sind die Ausgaben und Einnahmen u.a. nach folgenden Gliederungselementen zu unterteilen: • Haushaltswirtschaftliche Gliederung (Haushaltshinweis), • finanzwirtschaftliche Gliederung (Finanzkennziffer) und • funktionelle Gliederung (Gruppen, Abschnitte, Unter- und Teilabschnitte).
---------------------	---

Die Gliederung des RA des Landes Tirol entspricht den haushaltswirtschaftlichen Kriterien, wobei seit dem Jahr 2014 lediglich eine Unterscheidung zwischen Ausgaben mit dem Haushaltshinweis 1 und Einnahmen mit dem Haushaltshinweis 2 getroffen wird. Ein außerordentlicher Haushalt wird nicht mehr geführt.

3.2.1. Ausgaben

Nachfolgende Darstellung gibt in komprimierter Form und gegliedert nach Gruppen einen Überblick über die budgetierten Ausgaben (inkl. Veränderungen) und die tatsächlichen im RA ausgewiesenen Ausgaben:

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Minder-/ Mehraus- gaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	319,6	291,8	-27,8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13,4	12,2	-1,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	792,9	728,2	-64,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	97,7	92,8	-4,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	894,6	875,9	-18,6
5	Gesundheit	787,6	735,7	-51,8
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	282,6	272,7	-9,8
7	Wirtschaftsförderung	254,2	177,1	-77,1
8	Dienstleistungen	22,2	17,6	-4,6
9	Finanzwirtschaft	262,4	493,3	230,9
0-9	Summe	3.727,0	3.697,4	-29,7

Tab. 12: Vergleich Ausgaben VA 2015 und RA 2015 (Beträge in Mio. €)

Mehrausgaben

Entsprechend Pkt. II Abs. 1 des Finanzbeschlusses vom 11.12.2014 waren die vom Tiroler Landtag genehmigten Budgetmittel grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge. Ausgaben durften nur für die im VA vorgesehenen Zwecke und nur nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geleistet werden. Allfällige, budgetär nicht gedeckte Zahlungen bedurften der vorherigen Genehmigung des Tiroler Landtages oder - in bestimmten Fällen - der Tiroler Landesregierung bzw. des Landesfinanzreferenten.

Der LRH überzeugte sich davon, dass die verbuchten Ausgaben innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens lagen und somit budgetär gedeckt waren. Wenn der RA 2015 bei einzelnen Finanzpositionen höhere Ausgaben als budgetiert auswies (= Mehrausgaben), war dies dem Deckungsklassensystem oder der Rücklagengebarung geschuldet.

Deckungsklassensystem

Im RA 2015 waren zahlreiche Finanzpositionen in insgesamt 283 Deckungsklassen zusammengefasst. Der budgetäre Rahmen jeder Deckungsklasse ergab sich aus der Summe der dazugehörigen Finanzpositionen. Dieses System erlaubt Ausgabenüberschreitungen bei einzelnen Finanzpositionen, solange die Gesamtbedeckung in der Deckungsklasse gegeben ist. Dies ermöglicht den BewirtschafterInnen einen flexiblen Haushaltsvollzug und hat sich in dieser Form bewährt. Der Nachweis der Deckungsklassen ist im RA 2015 auf den Seiten 267 bis 272 abgebildet.

Rücklagengebarung Außerdem wiesen mehrere Finanzpositionen auf Grund der erwähnten Rücklagenbuchungen Mehrausgaben aus. Diese Mehrausgaben ergaben sich dadurch, dass die Bildung von Rücklagen zwar haushaltswirksam verbucht, der VA 2015 aber nicht (mehr) korrigiert wurde. Die entsprechenden Bedeckungen waren bei jenen Finanzpositionen, deren budgetierte Mittel nicht zur Gänze verwendet wurden (= Minderausgaben), vorhanden.

Die Verbuchung der Rücklagen erfolgte je nach Ausgabenart (Pflicht- oder Ermessensausgaben) auf unterschiedliche Weise:

Rücklagenbildung für Pflichtausgaben Bei den Pflichtausgaben wurden die nicht verwendeten Budgetmittel als „Besondere Rücklage“ in das Folgejahr übertragen. Die Rücklagenbildungen und die jeweiligen Bedeckungen waren im selben Teilabschnitt dargestellt und somit leicht zuordenbar. Auf diese Weise wurden bei 29 Finanzpositionen 116,4 Mio. € in das nächste Jahr übertragen.

Rücklagenbildung für Ermessensausgaben Bei den Ermessensausgaben (Investitions-, Betriebs- und Förderungsausgaben) erfolgte der Übertrag von nicht verwendeten Budgetmitteln großteils über die Finanzposition 1-912009-2981000 „Haushaltsrücklage“. Die zur Bedeckung herangezogenen Minderausgaben waren auf 267 Finanzpositionen in den Gruppen 0 bis 8 verteilt. Ein entsprechender Nachweis im RA 2015 (Seite 344 bis 351) gibt Auskunft über die Finanzpositionen und das Ausmaß jener Mittel, welche mittels Rücklage in das Folgejahr übertragen wurden.

Im Jahr 2015 wurden demnach Mittel iHv 256,9 Mio. € der „Haushaltsrücklage“ und Mittel iHv 19,1 Mio. € der „Baurücklage“ zugeführt. Der Großteil der Rücklagenbildungen fand seine Bedeckung in den im Nachweis dargestellten Finanzpositionen und war somit eindeutig zuordenbar. Bei acht Projekten und Maßnahmen, wofür Rücklagen iHv 73,0 Mio. € gebildet wurden, waren hingegen keine unmittelbar zuordenbaren Bedeckungen vorhanden. Deren Bedeckungen ließen sich aus vielen, im gesamten Haushalt verteilten Minderausgaben ableiten. Diese Projekte und Maßnahmen sind langfristig ausgerichtet und durch Beschlüsse des Tiroler Landtages oder der Tiroler Landesregierung genehmigt.

Der LRH stellt fest, dass sich unter Berücksichtigung der eindeutig zuordenbaren Minderausgaben, für welche Rücklagen gebildet wurden, im Gesamthaushalt tatsächliche Minderausgaben iHv 102,7 Mio. € ergaben. Durch die erwähnte Bildung von Rücklagen für langfristige Projekte und Maßnahmen iHv 73,0 Mio. € verblieben Minderausgaben in dem im RA 2015 dargestellten Ausmaß.

wesentliche Ausgabeneinsparungen gegenüber VA

Nachfolgende Darstellung und Analysen beschreiben die wesentlichen, um die eindeutig zuordenbaren Haushaltsrücklagen bereinigten Ausgabeneinsparungen - bezogen auf die jeweiligen Abschnitte:

Ab-schnitt	Bezeichnung	Minder-ausgaben lt. RA	Bildung Haushalts-rücklage	tatsächl. Minder-ausgaben
02	Amt der Tiroler Landesregierung	-18,3	7,9	-10,5
03	Bezirkshauptmannschaften	-3,9	0,7	-3,2
08	Pensionen (ohne LandeslehrerInnen)	-2,0	0,0	-2,0
20	Gesonderte Verwaltung	-4,2	0,0	-4,2
21	Allgemeinbildender Unterricht	-22,9	20,7	-2,1
24	Vorschulische Erziehung	-17,0	13,9	-3,1
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-44,7	5,1	-39,6
95	Nicht aufteilbare Schulden	-21,5	0,0	-21,5

Tab. 13: Wesentliche Minderausgaben im RA 2015 (Beträge in Mio. €)

Personal- und Pensionsleistungen für die Landesbediensteten (Abschnitte 02, 03 und 08)

Wie in den Jahren zuvor waren auch im Jahr 2015 die in der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ ausgewiesenen Minderausgaben überwiegend auf die darin enthaltenen Personal- und Pensionsleistungen für die Landesbediensteten (- 11,3 Mio. €) zurückzuführen. Davon entfielen größtenteils auf das Amt der Tiroler Landesregierung (Abschnitt 02) 6,2 Mio. € und die Bezirkshauptmannschaften (Abschnitt 03) 2,1 Mio. €. Die Pensionsleistungen für die LandesbeamtInnen (Abschnitt 08) waren um 2,0 Mio. € geringer als budgetiert.

Die weiteren Minderausgaben im Abschnitt 02 „Amt der Tiroler Landesregierung“ verteilten sich auf mehrere Teilabschnitte, wie Elektronische Datenverarbeitung (- € 679.482), Landesplanung und Statistik (- € 798.812) und Kraftwagenbetrieb (- € 914.166) sowie einzelne Finanzpositionen, wie Amtsgebäude/Energiebezüge und Reinigung (- € 732.304).

Gesonderte Verwaltung (Abschnitt 20)

Die im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ ausgewiesenen Minderausgaben bezogen sich größtenteils auf die Pensionen der LandeslehrerInnen. Die diesbezüglichen Ausgaben waren letztlich um 4,1 Mio. € geringer als budgetiert.

Allgemeinbildender Unterricht (Abschnitt 21)

Die Minderausgaben im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ mit 22,9 Mio. € wurden größtenteils für die Bildung mehrerer Rücklagen (Ausbau ganztägiger Schulformen, Investitionszuschuss Schulcampus Neustift, Bauinvestitionen im Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils) verwendet. Letztlich verblieben in diesem Abschnitt

	Minderausgaben iHv 2,1 Mio. €, welche größtenteils aus geringeren Personalausgaben für LandeslehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (- 2,0 Mio. €) resultierten.
Vorschulische Erziehung (Abschnitt 24)	Die im Abschnitt 24 „Vorschulische Erziehung“ nicht verwendeten Budgetmittel iHv 17,0 Mio. € bezogen sich auf mehrere Maßnahmen zur Förderung der vorschulischen Kinderbetreuung (z.B. Umsetzung Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG, Zuwendungen für Investitionszwecke) sowie die den Gemeinden gesetzlich zustehenden Zuwendungen für den Personalaufwand der Kindergärten. Nach der Bildung von zweckgebundenen Rücklagen verblieben 3,1 Mio. € als tatsächliche Minderausgaben im RA 2015.
Tirol Kliniken GmbH (Abschnitt 56)	Die Minderausgaben im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ betrafen die Personalausgaben der Landesbediensteten, welche der Tirol Kliniken GmbH zugewiesen sind (- 18,1 Mio. €), die Bau- und Geräteinvestitionen für die Tirol Kliniken GmbH (- 17,5 Mio. €) sowie die Investitionsförderung für die Bezirkskrankenhäuser (- 9,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung von Rücklagenbildungen wies dieser Teilabschnitt letztlich Minderausgaben iHv 39,6 Mio. € aus.
Darlehenstilgungen und Zinszahlungen (Abschnitt 95)	Die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wies infolge der mehrfach erwähnten Rücklagenbildungen zwar Mehrausgaben iHv 230,9 Mio. € aus (siehe Tabelle 12), dennoch waren in dieser Gruppe bei mehreren Finanzpositionen auch beträchtliche Minderausgaben zu verzeichnen. Für die Darlehenstilgungen wurden von den budgetierten Mitteln iHv 69,4 Mio. € lediglich 51,4 Mio. € - und somit um 18,0 Mio. € weniger - benötigt. Auch die Zinszahlungen für die Darlehen waren um 3,7 Mio. € (4,0 Mio. € statt 7,5 Mio. €) geringer als budgetiert. Die günstige Entwicklung der Liquidität des Landes Tirol führte zu weiteren Minderausgaben iHv 1,8 Mio. €. Die im Teilabschnitt 91000 „Geldverkehr“ mit 2,0 Mio. € budgetierten und mit € 164.183 verrechneten sonstigen Zinszahlungen bezogen sich überwiegend auf die Inneren Anleihen (= von anderen Einrichtungen dem Land Tirol bereitgestellte Mittel).
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass die Tiroler Landesregierung auf Grund teils hoher Minderausgaben der Bildung von Rücklagen im beträchtlichen Ausmaß zustimmen konnte. Da die Bildung von Haushaltsrücklagen im VA nicht mehr korrigiert wurde und deren Bedeckungen in anderen Gruppen vorhanden waren, ergaben sich Mehrausgaben in der Gruppe 9 und die Minderausgaben bei verschiedenen Finanzpositionen in den Gruppen 0 bis 8. Gesamthaft wies der RA 2015 Minderausgaben iHv 29,7 Mio. € aus.

Über die Verwendung der gebildeten Rücklagen wird im laufenden Jahr zu entscheiden sein, wobei die BewirtschafterInnen der Abteilung Finanzen einen entsprechenden Bedarf über die Verwendung dieser Mittel nachzuweisen haben. Gegebenenfalls werden die jeweiligen Budgets erhöht.

3.2.2. Einnahmen

Die budgetierten Einnahmen (inkl. Veränderungen) haben sich im Jahr 2015 - bezogen auf die Gruppen - wie folgt entwickelt:

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Minder-/ Mehr- einnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	39,7	41,4	1,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3,0	2,4	-0,6
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	570,0	561,7	-8,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	27,0	28,1	1,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	528,8	577,9	49,0
5	Gesundheit	509,0	484,9	-24,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	39,2	41,1	2,0
7	Wirtschaftsförderung	4,8	5,6	0,9
8	Dienstleistungen	8,4	8,6	0,2
9	Finanzwirtschaft	1.990,2	1.945,6	-44,6
0-9	Summe	3.720,2	3.697,4	-22,8

Tab. 14: Vergleich Einnahmen VA 2015 und RA 2015 (Beträge in Mio. €)

Zur Sicherung des budgetierten Haushaltsgleichgewichtes ist es wichtig, dass die budgetierten Einnahmen erreicht werden. Der LRH stellt fest, dass in der Gesamtbetrachtung des Jahres 2015 die ursprünglich mit 3.355,0 Mio. € beschlossenen und um 365,2 Mio. € auf 3.720,2 Mio. € erhöhten „einnahmenseitigen Budgetvorgaben“ nicht ganz erreicht wurden. Die Gesamteinnahmen waren um 22,8 Mio. € oder 0,6 % geringer als budgetiert.

geringere
Kostenersätze

Ein wesentlicher Grund für das Nichterreichen der budgetierten Einnahmen lag darin, dass in mehreren Fällen infolge von geringeren Ausgaben auch geringere Kostenersätze durch Dritte zu leisten waren. So standen den geplanten Personalkostenersätzen der Tirol Kliniken GmbH (Teilabschnitt 56010) iHv 420,0 Mio. € tatsächliche Einnahmen iHv 404,0 Mio. € (= - 16,0 Mio. €) gegenüber. Auch die im Teilabschnitt 56111 verrechneten Bundeszuschüsse für das

Klinikausbauprogramm waren um 7,5 Mio. € und die Investitionszuschüsse des Tiroler Gesundheitsfonds um 1,7 Mio. € geringer als budgetiert.

Weitere beträchtliche Mindereinnahmen waren in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ festzustellen. Die Rücklagenentnahmen (- 30,2 Mio. €) und die zum Ausgleich des Haushalts notwendigen Darlehensaufnahmen (- 18,0 Mio. €) waren wesentlich geringer als geplant.

Wohnbauförderung Andererseits standen bei mehreren Finanzpositionen beträchtliche Mehreinnahmen zu Buche. Beispielsweise bewirkten im Bereich der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) insbesondere höhere Darlehensrückzahlungen Mehreinnahmen iHv 48,1 Mio. €. Seit mehreren Jahren nutzten viele DarlehensnehmerInnen das günstige Zinsniveau am Kapitalmarkt zur vorzeitigen Tilgung ihrer Wohnbauförderungsdarlehen. Im Gegensatz zu den regelmäßigen Rückzahlungen ist das Ausmaß von vorzeitigen Rückzahlungen im Vorhinein schwer abschätzbar.

Abgabenertragsanteile Ebenfalls schwer abschätzbar ist die Entwicklung der Abgabenertragsanteile. Diese Einnahmen haben maßgeblichen Anteil am Gebärungsergebnis. Der LRH stellt fest, dass die ursprünglich budgetierten Einnahmen iHv 1.324,6 Mio. € im Jahr 2015 geringfügig überschritten wurden. Die Abweichung betrug + 2,1 Mio. €, dies entspricht 0,16 %.

Erläuterungen zu Einnahmenabweichungen Wie in den Vorjahren hatten die einzelnen BewirtschafterInnen für den RA 2015 die wesentlichen Einnahmenabweichungen zum VA zu begründen und diese der Abteilung Finanzen vorzulegen. Diese Erläuterungen dienen der Dokumentation und stärken das Bewusstsein der BewirtschafterInnen, die budgetierten Einnahmen tatsächlich zu erreichen.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass die budgetierten Einnahmen nicht im vollen Ausmaß erreicht wurden. Trotz Mehreinnahmen in einzelnen Bereichen waren insbesondere geringere Kostenersätze, geringere Darlehensaufnahmen und die Rücklagenabwicklung für dieses Ergebnis verantwortlich.

Wesentlich für das Erreichen der einnahmenseitigen Budgetvorgaben ist die Entwicklung der Abgabenertragsanteile. Das Land Tirol konnte im Jahr 2015 - wie im Vorjahr - das budgetierte Ausmaß geringfügig überschreiten.

3.3. Vergleich zum Vorjahr

Nachfolgende Darstellung gibt einen komprimierten Überblick über die nach Gruppen gegliederten Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2014 und 2015:

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben			Einnahmen		
		2014	2015	Saldo	2014	2015	Saldo
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	286,2	291,8	5,6	40,3	41,4	1,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	11,7	12,2	0,5	2,2	2,4	0,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	685,6	728,2	42,6	539,6	561,7	22,1
3	Kunst, Kultur und Kultus	88,9	92,8	3,9	28,8	28,1	-0,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	817,9	875,9	58,1	520,6	577,9	57,3
5	Gesundheit	700,3	735,7	35,5	466,4	484,9	18,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	246,2	272,7	26,5	43,0	41,1	-1,8
7	Wirtschaftsförderung	176,5	177,1	0,7	5,5	5,6	0,2
8	Dienstleistungen	11,6	17,6	5,9	7,2	8,6	1,4
9	Finanzwirtschaft	478,0	493,3	15,2	1.849,4	1.945,6	96,2
0-9	Summe	3.502,9	3.697,4	194,5	3.502,9	3.697,4	194,5

Tab. 15: Vergleich RA 2014 und 2015 (Beträge in Mio. €)

Das Gebarungsvolumen hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 194,5 Mio. € oder 5,6 % erhöht. Der LRH analysierte die wesentlichen Veränderungen und stellt diese wie folgt dar:

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
(Gruppe 2)

Die in der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ dargestellte Erhöhung der Ausgaben um 42,6 Mio. € bezog sich auf mehrere Bereiche. Die gegenüber dem Vorjahr höheren Ausgaben betrafen insbesondere die Personal- und Pensionsleistungen für die LandeslehrerInnen (Abschnitte 20 bis 22). Der Ausgabenzuwachs betrug bei den Personalleistungen 10,6 Mio. € und bei den Pensionsleistungen 1,6 Mio. €. Im nahezu gleichen Ausmaß erhöhten sich die diesbezüglichen Kostenersätze des Bundes.

Ausbau ganztägiger Schulformen

Weiters wurde für den Ausbau ganztägiger Schulformen (Unterabschnitt 219) im Jahr 2015 um 2,5 Mio. € mehr als im Vorjahr ausgegeben. Die betreffenden Gemeinden, Gemeindeverbände und Einrichtungen erhielten Förderungen für diesbezügliche Investitionsmaßnahmen und den Personalaufwand iHv 6,4 Mio. €. Diese Förderungen beruhen auf einer seit dem Schuljahr 2011/12 geltenden und im

Jahr 2013 bis zum Schuljahr 2018/19 verlängerten Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG. Ab dem Jahr 2014 erhöhte der Bund seine Zweckzuschüsse an die Länder deutlich, beispielsweise erhielt das Land Tirol im Jahr 2015 9,2 Mio. €. Mit den Mitteln sind ausschließlich die Einrichtung neuer Tagesbetreuungen oder Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen zu finanzieren. Die Länder haben dem Bund jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel zu erstatten.

Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol die bisher vom Bund gewährten Zuschüsse bis zum Jahresende 2015 noch nicht zur Gänze ausgeschöpft. Entsprechend der erwähnten Vereinbarung können diese Mittel bis spätestens Ende des Unterrichtsjahres 2018/19 übertragen werden. Das Land Tirol bildete daher im Jahr 2015 eine Rücklage iHv 13,2 Mio. €.

Baumaßnahmen Fachberufsschulen

Im Jahr 2015 wurden im Bereich „Fachberufsschulen“ (Unterabschnitt 220) mehr Baumaßnahmen als im Vorjahr durchgeführt. Das Bauvolumen erhöhte sich um 6,6 Mio. € auf 8,9 Mio. €. Analog hierzu war durch entsprechend höhere Investitionsbeiträge der Gemeinden ein deutlicher Einnahmenanstieg (+ 2,3 Mio. €) zu verzeichnen.

Das Land Tirol investierte insbesondere seit dem Jahr 2010 vermehrt in seine Fachberufsschulen. Lediglich im Jahr 2014 waren geringere Investitionsvolumen festzustellen. Der von den zuständigen Fachabteilungen des Landes erstellte mittelfristige Investitionsplan sieht für die Jahre 2015 bis 2020 jährliche Gesamtinvestitionen iHv 5,8 Mio. € bis 13,4 Mio. € für Generalsanierungen, neue Projekte, thermische Sanierungen, Barrierefreiheit usw. vor.

Kindergärten

Die im Unterabschnitt 240 „Kindergärten“ dargestellten Ausgaben erhöhten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Mio. €. Abgesehen von der um 7,0 Mio. € höheren Rücklagenbildung für die Zuwendungen zum Personalaufwand haben diese Entwicklung insbesondere die um 4,1 Mio. € höheren Förderausgaben für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes verursacht.

Auf Basis einer seit dem Jahr 2011 geltenden und im Jahr 2014 bis zum Kindergartenjahr 2017/18 verlängerten Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG erhielten Gemeinden und Betreuungseinrichtungen Förderungen von beispielsweise 11,8 Mio. € im Jahr 2015. Die Vereinbarung ist vom gemeinsamen Bestreben des Bundes und der Länder getragen, die Betreuungsquote der Unter-Drei-Jährigen zu erhöhen, wobei die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende elementare Kinderbildung und -betreuung besonders zu berücksichtigen ist. Die Fördermittel bezwecken vor allem die Schaffung

eines zusätzlichen bzw. qualitativ verbesserten Betreuungsangebotes und werden entsprechend der Vereinbarung von Bund und vom Land Tirol bereitgestellt.

Forschung und
Wissenschaft

Die im Abschnitt 28 „Forschung und Wissenschaft“ um 9,2 Mio. € höheren Ausgaben waren von folgenden zwei Fördermaßnahmen verursacht:

Die Fachhochschule Kufstein erhielt im Jahr 2015 einen Investitionszuschuss iHv 4,7 Mio. €. Diese Förderung beruhte auf den „Letter of Intent“ zwischen der Fachhochschule Kufstein und dem Land Tirol vom 6.6.2011 betreffend die Finanzierung des geplanten Ausbaues der Fachhochschule Kufstein - 3. Baustufe. Die Vereinbarung hat die Tiroler Landesregierung am 12.7.2011 genehmigt und der Tiroler Landtag am 5.10.2011 zugestimmt.

Der zweite Zuschuss bezog sich auf die Alpbach Tourismus GmbH und betraf die Erweiterung und Adaptierung des Congress Centrum Alpbach. Das Land Tirol sicherte auf Basis der Beschlüsse der Tiroler Landesregierung vom 15.8.2014 und des Tiroler Landtages vom 1.10.2014 einen Investitionsbeitrag iHv max. 5,7 Mio. € zu. Außerdem übernahm es den anteiligen Beitrag des EVTZ Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino iHv 1,0 Mio. € (von insgesamt 3,0 Mio. €). Der Investitionsbeitrag des Landes Tirol wurde in mehreren Raten ausbezahlt. Auf das Jahr 2015 entfielen 4,5 Mio. €.

Soziale Wohlfahrt
und Wohnbau-
förderung
(Gruppe 4)

Deutliche Zuwächse waren in der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ bei den Ausgaben (+ 58,2 Mio. €) und den Einnahmen (+ 57,3 Mio. €) festzustellen. Diese Entwicklung hatte mehrere Gründe, welche im vorigen Kapitel ausführlich erläutert wurden.

Gesundheit
(Gruppe 5)

Die in der Gruppe 5 „Gesundheit“ dargestellten höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr bezogen sich im Wesentlichen auf die Krankenanstalten und die Zuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds (+ 5,9 Mio. €).

Krankenanstalten
anderer
Rechtsträger

Die im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ enthaltenen Personal- und Pensionsausgaben der Tirol Kliniken GmbH erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 22,6 Mio. € auf 419,1 Mio. €. Da die erwähnte Gesellschaft diese Ausgaben dem Land Tirol zur Gänze ersetzte, war dieselbe Entwicklung einnahmenseitig festzustellen. Weitere Ausgabensteigerungen gab es bei den Abgangsdeckungsbeiträgen für die Tirol Kliniken GmbH (+2,4 Mio. €), während die Bauinvestitionen der Tirol Kliniken GmbH um 4,7 Mio. € geringer als im Vorjahr waren.

Die höheren Personalausgaben bei der Tirol Kliniken GmbH waren wesentlich durch die mit Wirksamkeit vom 1.1.2015 erfolgte Novellierung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) und die Einführung eines neuen Gehaltssystems für das Gesundheitspersonal (LandesärztInnen und Pflegepersonal) beeinflusst. Für das Jahr 2015 (und auch 2016) bestanden Übergangslösungen, da zwischen dem Land Tirol und den VertreterInnen der Ärzte der Tirol Kliniken GmbH, des Tiroler Gemeindeverbandes sowie der Tiroler Bezirkskrankenhäuser zunächst keine grundsätzliche Einigung über verschiedene Maßnahmen erzielt werden konnte.

Übergangslösung

Die Tiroler Landesregierung stimmte daher am 7.4.2015 den beiden Betriebsvereinbarungen „ÄrztInnen-Paket 2015“ und „Einhaltung der Bestimmungen des KA-AZG im ärztlichen Bereich“ durch die Tirol Kliniken GmbH für den Bereich der Landeskrankenhäuser, vorerst befristet für das Jahr 2015, zu. Die diesbezüglichen Mehraufwendungen waren mit 12,9 Mio. € (inkl. Dienstgeberbeiträge) beziffert. Außerdem genehmigte die Tiroler Landesregierung im Bereich der Landeskrankenhäuser insgesamt bis zu 100 zusätzliche ärztliche Planstellen bis zum Jahr 2017.

Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Gruppe 6)

Der in der Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ ausgewiesene Ausgabenzuwachs von 26,5 Mio. € war im Wesentlichen auf nachfolgende Maßnahmen zurückzuführen:

Schutzwasserbau

Als Folge der Unwetterkatastrophen im Juni 2015 hat das Land Tirol vermehrt in den Schutzwasserbau (Abschnitt 63) investiert. Die diesbezüglichen Ausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. € auf 21,4 Mio. €. Der Großteil dieser (Mehr)Ausgaben bezog sich auf Schutz- und Regulierungsbauten, welche zum Großteil die staatliche Wildbach- und Lawinerverbauung durchführte.

Zur Bewältigung der massiven Hochwasserschäden im Sellrain- und Paznauntal fasste die Tiroler Landesregierung am 9.6.2015 einen Grundsatzbeschluss für ein Maßnahmenpaket und Soforthilfe. Dieser Beschluss umfasste u.a. die Zusage zur Wiederherstellung von Infrastruktur, wie Straßen, Brücken, Verbauungen und Dämme, zur Unterstützung bei privaten Elementarschäden sowie zur Bereitstellung entsprechender Mittel. Als subsidiäre Hilfestellung bei Schäden an Wohngebäuden beschloss die Tiroler Landesregierung am 16.6.2015 weiters ein Sonderprogramm im Rahmen der Wohnbauförderung.

Schienenverkehr Die im Abschnitt 65 „Schienenverkehr“ um 9,2 Mio. € und im Abschnitt 69 „Verkehr, Sonstiges“ um 4,5 Mio. € höheren Ausgaben hatten im Wesentlichen buchhalterische Gründe. Die Mehrausgaben betrafen durchwegs höhere Rücklagenbildungen infolge nicht verwendeter Budgetmittel.

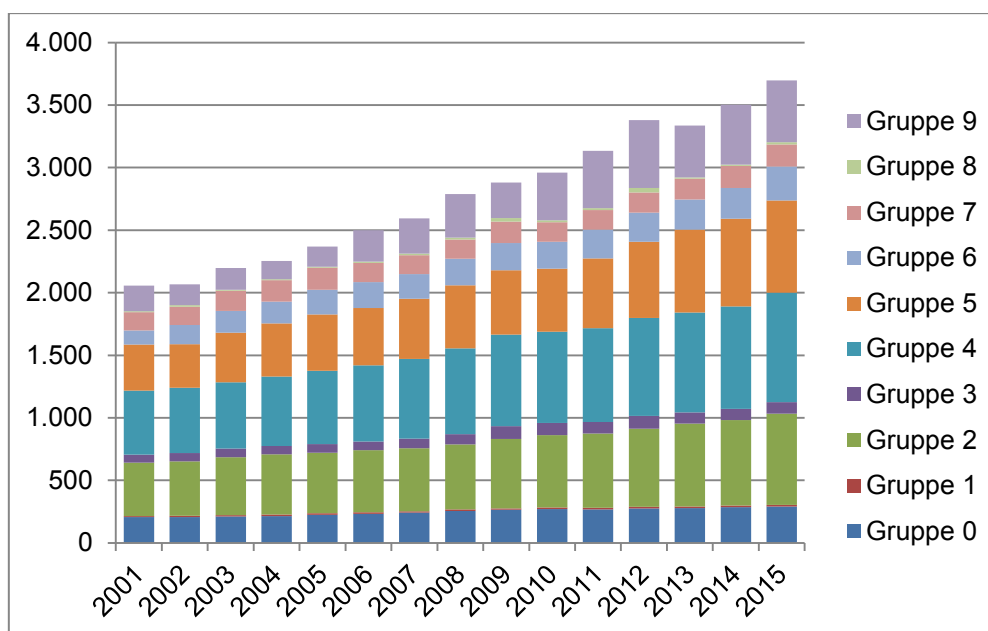
Finanzwirtschaft (Gruppe 9) Die in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 Mio. € höheren Ausgaben bezogen sich hauptsächlich auf die Bildung der Haushaltsrücklage (+ 12,3 Mio. €). Weitere Ausgabensteigerungen betrafen die Weiterleitung von Zuschüssen des Bundes (+ 3,1 Mio. €).

Deutliche Einnahmensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch Rücklagenentnahmen (+ 76,6 Mio. €), Aufenthaltsabgaben (+ 2,7 Mio. €), Abgabenertragsanteile (+ 47,4 Mio. €), Landesumlagen (+ 3,1 Mio. €), Gemeinde-Bedarfszuweisungen (+ 5,3 Mio. €), und Bundeszuschüsse gem. Pflegefondsgesetz (+ 5,6 Mio. €) erzielt. Die Dividendenvergütungen waren hingegen um 26,8 Mio. €, die Bundeszuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz um 6,2 Mio. € sowie die zur Finanzierung des Haushaltes notwendige Darlehensaufnahme um 1,6 Mio. € geringer als im Vorjahr.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass sich das Gebarungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte. Ausgabensteigerungen im größeren Ausmaß waren in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit festzustellen. Auch einzelne Maßnahmen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit den Unwetterkatastrophen, führten zu einem Ausgabenzuwachs.

3.4. Mehrjähriger Vergleich

Ausgabenentwicklung In nachfolgender Grafik stellt der LRH einen längerfristigen Vergleich der Ausgaben - gegliedert nach Gruppen - dar. Im Sinne der Vergleichbarkeit fasst diese Grafik die bis zum Jahr 2013 getrennt geführten ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben zusammen.



Diagr. 1: Vergleich RA 2001 bis 2015 (Beträge in Mio. €)

Das Ausgabenvolumen erhöhte sich in den letzten fünfzehn Jahren kontinuierlich von 2.058,0 Mio. € um 1.639,4 Mio. € oder 79,7 % auf 3.697,4 Mio. €. Der außerordentlich hohe Zuwachs im Jahr 2012 war durch einen einmaligen Zuschuss des Landes Tirol an die Hypo Tirol Bank AG iHv 220,0 Mio. € verursacht.

Die wesentlichen Ausgabenzuwächse waren im betreffenden Zeitraum vor allem in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

Gesundheit (Gruppe 5)

Die absolut größte Ausgabensteigerung war in den letzten fünfzehn Jahren in der Gruppe 5 „Gesundheit“ festzustellen. Diese Ausgaben verdoppelten sich von 368,4 Mio. € auf 735,7 Mio. €. Neben höheren Ausgaben für die Rettungsdienste (u.a. durch die Neuorganisation des Rettungsdienstes in Tirol im Jahr 2011) und die Zuweisungen des Landes Tirol an den Tiroler Gesundheitsfonds (früher: Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds) war für diese Entwicklung vor allem die Ausgabensteigerung bei den Landeskrankenanstalten verantwortlich.

Die Personal- und Pensionsausgaben der Tirol Kliniken GmbH erhöhten sich im betreffenden Zeitraum um 203,1 Mio. € oder 94,0 % auf 419,1 Mio. €. Dieselbe Entwicklung war auf der Einnahmenseite auf Grund der Rückersatzleistungen festzustellen.

Weitere Ausgabensteigerungen in Bezug auf die Tirol Kliniken GmbH waren bei den baulichen Investitionen und Geräteanschaffungen sowie den Betriebszuschüssen und der Betriebsabgangsdeckung gegeben.

Soziales

Die Ausgaben in der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ erhöhten sich im dargestellten Vergleichszeitraum um 365,1 Mio. € oder 71,5 % auf 735,7 Mio. €. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den Sozialbereich zurückzuführen und demografisch bedingt.

Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ waren die Ausgaben im Jahr 2015 um 209,1 Mio. € oder 96,9 % höher als im Jahr 2001. Diese Ausgabensteigerungen waren insbesondere durch die Bereiche „Private Mindestsicherung“ / Alten- und Pflegeheime (+ 83,5 Mio. € oder + 112,1 %) und „Behindertenhilfe“ (+ 97,4 Mio. € oder + 178,1 %) verursacht.

Ein deutlicher Rückgang war im Bereich „Pflegegeld“ festzustellen. Auf Grund des Pflegegeldreformgesetzes 2012 wurde die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz von den Ländern auf den Bund übertragen. Dies hatte zur Folge, dass BezieherInnen eines Landespflegegeldes ab 1.1.2012 in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter wechselten.

Wie erwähnt hat das Land Tirol die Ausgaben im Sozialbereich nicht zur Gänze zu tragen, sondern erhält Rückersätze von Verpflichteten sowie Beiträge des Bundes und aller Gemeinden Tirols. Dementsprechend waren im gleichen Zeitraum auf der Einnahmenseite Steigerungen, wenn auch im geringeren Ausmaß, festzustellen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang der Wegfall des sog. „Kinderregresses“ bei der stationären Pflege im Jahr 2009.

Kinder- und Jugendhilfe

Ebenfalls hohe Steigerungen waren im Zeitraum 2001 - 2015 im Bereich Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Die diesbezüglichen Ausgaben haben sich von 18,3 Mio. € auf 52,1 Mio. € nahezu verdreifacht. Diese Entwicklung war im Wesentlichen durch die Hilfen zur Erziehung, welche idR durch eine Vereinbarung zwischen Eltern und dem Kinder- und Jugendhilfeträger und in besonderen Fällen durch Anordnung des Gerichtes zustande kommt, verursacht. In den letzten Jahren stieg vor allem die Anzahl der Unterstützungen zur Erziehung, im geringeren Ausmaß aber auch die Anzahl der „ausgabenintensiven“ vollen Erziehung.

Soweit die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nicht durch die Unterhaltspflichtigen ersetzt werden, teilen sich das Land Tirol und die Gemeinden Tirols den Nettoaufwand - wie im Sozialbereich - im Verhältnis 65 : 35.

Personal- und Pensionsausgaben	Die Steigerungsrate bei den Personalausgaben des Landes Tirol war im Vergleich zu den Gesamtausgaben deutlich geringer. Die gesamten Personalausgaben (brutto) erhöhten sich in den letzten fünfzehn Jahren von 632,5 Mio. € um 398,9 Mio. € oder 60,2 % auf 1.013,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ersätze (Lehrpersonal, Tirol Kliniken GmbH) hatte das Land Tirol letztlich im Jahr 2001 169,4 Mio. € und im Jahr 2015 238,6 Mio. € (= + 40,8 %) zu tragen. Die Gesamtausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge erhöhten sich im gleichen Zeitraum von 135,1 Mio. € um 106,8 Mio. € oder 79,0 % auf 241,9 Mio. €. Die Nettoausgaben betrugen in diesen beiden Jahren 41,4 Mio. € (2001) und 59,1 Mio. € (2015). Dies entspricht einer Steigerung von + 42,9 %.
Straßen- und Schienenverkehr	Kontinuierlich erhöht haben sich im Vergleichszeitraum auch die Leistungen für den Straßen- und Schienenverkehr (Abschnitte 64, 65 und 69). Betrug die Ausgaben für diese Bereiche im Jahr 2001 24,7 Mio. €, so stehen sie im Jahr 2015 mit 132,8 Mio. € zu Buche. Diese relativ hohe Steigerung (+ 437,9 %) war insbesondere auf den Ausbau des öffentlichen und regionalen Personennahverkehrs zurückzuführen.
Einnahmenentwicklung	Abgesehen von den erwähnten Bereichen, die nicht nur Ausgaben-, sondern auch beträchtliche Einnahmensteigerungen bewirkten, war die Einnahmenseite insbesondere von der Entwicklung der Steuereinnahmen sowie der Finanzausweisungen und Zuschüsse des Bundes beeinflusst. Der Einnahmenezuwachs in diesen Bereichen betrug in den letzten fünfzehn Jahren insgesamt 758,8 Mio. € oder + 115,8 %. Die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen, den Finanzausweisungen und Zuschüssen des Bundes standen im Jahr 2015 mit 1.414,2 Mio. € zu Buche.

4. Finanzausgleichsbezogene Leistungen

Grundlagen	Für die Gebarung des Landes Tirol sind die Entwicklung der Abgabenertragsanteile sowie die erhaltenen Transferzahlungen des Bundes und der Gemeinden von großer Bedeutung. Im Jahr 2015 erhielt das Land Tirol aus diesen beiden Titeln 2,2 Mrd. €, das sind rd. 60 % aller Einnahmen. Aus diesem Grund analysierte der LRH in den nachfolgenden Ausführungen speziell diesen Bereich.
------------	---

Das Finanzverfassungsgesetz 1948 (F-VG)³ im Allgemeinen und das Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008)⁴ im Besonderen regeln u.a. die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie weitere Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften (z.B. Zuschüsse für die Theater, den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes und die Finanzierung der Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung). Das österreichische Finanzausgleichssystem spielt sich auf mehreren Ebenen ab und stellt sich als komplex dar.

Finanzausgleich

Die derzeit geltende Finanzausgleichsperiode begann im Jahr 2008 und war zunächst bis Jahresende 2013 befristet. Sie wurde zweimal, zuletzt mit BGBl. I Nr. 17/2015, mit dem Zweck verlängert, allen Beteiligten bis Jahresende 2016 den nötigen zeitlichen Rahmen für Beratungen über eine grundsätzliche Reform zu geben.

Die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich für weitere fünf Jahre (2017 - 2021) begannen offiziell am 27.4.2015, wobei ein Abschluss bis Mitte des Jahres 2016 angestrebt wurde. Neben der Verteilung der Abgabenerträge steht auch eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs (z.B. Stärkung der Abgabenaufkommensautonomie von Ländern und Gemeinden, Stärkung der Aufgabenorientierung im Finanzausgleich oder Transferentflechtungen) zur Diskussion.

4.1. Gemeinschaftliche Bundesabgaben

Bemessung und Einhebung

Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben (= Abgabenertragsanteile) sind mit rd. 86 % des gesamtstaatlichen Abgabenaufkommens die bedeutendsten Abgaben. Die Bemessung und Einhebung dieser Abgaben obliegt den zuständigen Bundesorganen.

4.1.1. Abgabenaufkommen

Abgabenaufkommen

Das österreichweite Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhöhte sich in den letzten fünf Jahren kontinuierlich von 68,8 Mrd. € (2011) um 12,4 Mrd. € oder 18,0 % auf 81,2 Mrd. € (2015).

Rund zwei Drittel dieses Abgabenaufkommens resultierten aus zwei Abgabenarten, die auch wesentlich für den Aufkommenszuwachs im erwähnten Vergleichszeitraum verantwortlich waren. So erhöhten sich

³ Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 - F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948 idF BGBl. I Nr. 51/2012.

⁴ Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2016 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007 idF BGBl. I Nr. 118/2015.

das Lohnsteueraufkommen von 21,8 Mrd. € (2011) um 5,5 Mrd. € oder 25,2 % auf 27,3 Mrd. € (2015) sowie das Umsatzsteueraufkommen von 23,4 Mrd. € (2011) um 2,6 Mrd. € oder 11,1 % auf 26,0 Mrd. € (2015). Im Jahr 2015 war auch bei der Körperschaftsteuer (6,3 Mrd. €), der Mineralölsteuer (4,2 Mrd. €), der Kapitalertragsteuer (3,9 Mrd. €) sowie bei der Einkommensteuer (3,6 Mrd. €) ein hohes Aufkommen zu verzeichnen.

Vergleich zum
Vorjahr

Das im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3,8 Mrd. € höhere Abgabenaufkommen 2015 war vor allem auf die Lohnsteuer (+ 1,3 Mrd. €) und die Kapitalertragsteuer I (+ 1,1 Mrd. €) zurückzuführen. Ein hoher Zuwachs war im gleichen Zeitraum bei der Schaumweinsteuer (+ 12,8 Mio. € oder + 223,8 % auf 18,5 Mio. €), der Erbschafts- und Schenkungssteuer (+ 7,8 Mio. € oder + 196,2 % auf 11,7 Mio. €) sowie der Stiftungseingangssteuer (+ 45,0 Mio. € oder + 163,2 % auf 72,5 Mio. €) festzustellen.

Ein deutlicher Rückgang war hingegen bei der Einmalzahlung entsprechend den Abgeltungssteuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz bzw. Liechtenstein zu verzeichnen. Die diesbezüglichen Einnahmen reduzierten sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 260,5 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Außerdem hielt der seit mehreren Jahren rückläufige Trend der Stabilitätsabgabe (- 132,8 Mio. € seit dem Jahr 2012) und der Normverbrauchsabgabe (- 112,9 Mio. € seit dem Jahr 2012) im Jahr 2015 an.

Abgabenänderungs-
gesetz 2014

Das höhere Abgabenaufkommen im Jahr 2015 war lt. Meinung von Experten mehr durch die sog. „kalte Progression“ als die wirtschaftliche Entwicklung erklärbar. Die Wirtschaft wuchs im Jahr 2015 mit + 0,9 % gegenüber dem Vorjahr zum vierten Mal in Folge mäßig. Auch gesetzliche Änderungen, wie das Abgabenänderungsgesetz 2014 (u.a. Wiedereinführung der Schaumweinsteuer, Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer, stufenweise Anhebung der Tabaksteuer) und das Steuerreformpaket 2015/2016 (u.a. Vorzieheffekte auf Grund der Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf Kapitalvermögen) trugen zu dieser Entwicklung bei.

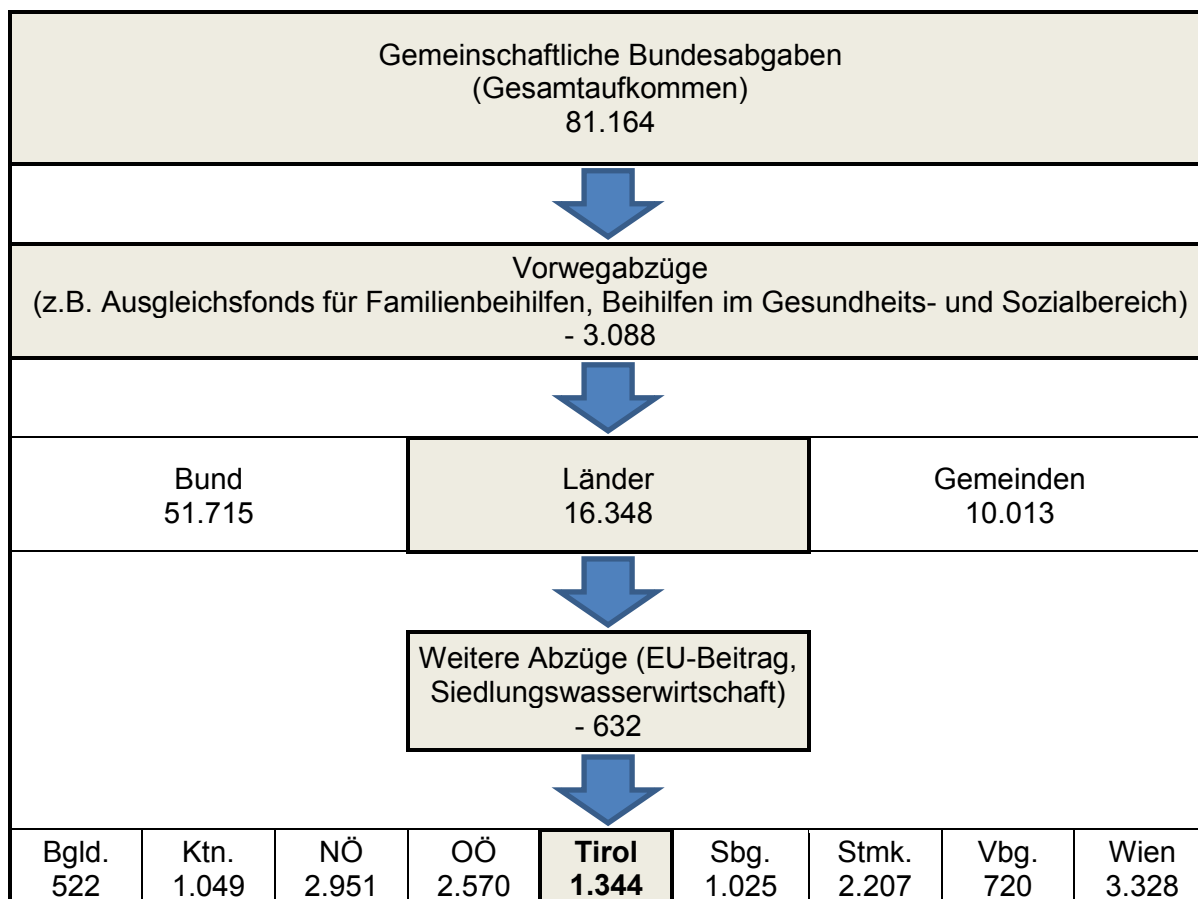
Steuerreform
2015/2016 -
Ausblick 2016

Die österreichische Bundesregierung beschloss am 17.3.2015 die Steuerreform 2015/2016, deren gesetzliche Adaptierungen der Nationalrat am 7.7.2015 mit dem Steuerreformpaket 2015/2016, BGBl. I Nr. 118/2015, vornahm. Dieses Paket wird ab dem Jahr 2016 deutliche Auswirkungen auf das Lohn- und Einkommensteueraufkommen haben.

4.1.2. Abgabenverteilung

Abgabenverteilung Die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarte Verteilung der Abgabenertragsanteile ist im FAG 2008 festgelegt und erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

Nachfolgendes Diagramm stellt vereinfacht den Verteilungsprozess aus Sicht des Landes Tirol für das Jahr 2015 dar:



Quelle: BMF; eigene Darstellung

Diagr. 2: Verteilungsprozess der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2015 (Beträge in Mio. €)

Die Verteilung erfolgt zunächst zwischen den drei Gebietskörperschaften (= vertikale Verteilung oder Oberverteilung) und in weiterer Folge innerhalb der einzelnen Länder und Gemeinden (= horizontale Verteilung oder Unterverteilung). Außerdem sind bestimmte Umverteilungsvorgänge zur Finanzierung von gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben (z.B. Vorwegabzüge aller Gebietskörperschaften bzw. Abzüge aller Länder und Gemeinden) zu berücksichtigen. Beispielsweise brachten auf diese Weise die Länder zur teilweisen Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union im Jahr 2015 insgesamt 593,0 Mio. € (davon Anteil Land Tirol: 50,7 Mio. €) ein.

Verteilungsschlüssel Die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden während der geltenden Finanzausgleichsperiode sukzessive zulasten des Bundes erhöht. Mit Ausnahme von fünf Abgaben gilt bei der vertikalen Verteilung seit dem Jahr 2011 folgender einheitlicher Verteilungsschlüssel⁵:

- Bund 67,417 %,
- Länder 20,700 %,
- Gemeinden 11,883 %.

Die horizontale Verteilung zwischen den Ländern erfolgt größtenteils nach der Volkszahl. Rund ein Drittel der Abgabenertragsanteile wird nach fixen, historisch bedingten Verteilungsschlüsseln verteilt.

Anteil Land Tirol Unter Berücksichtigung der vereinbarten Verteilungskriterien und der Vorwegabzüge wurden im Jahr 2015 16,3 Mrd. € auf alle neun Länder verteilt. Davon erhielt das Land Tirol 1,3 Mrd. € oder 8,2 %. Bezogen auf das Einnahmenvolumen des Landeshaushaltes entsprach dies im Jahr 2015 einem Anteil von 35,9 %.

Abgabenarten Die folgende Darstellung zeigt die dem Land Tirol zugeteilten Abgabenertragsanteile der Jahre 2014 und 2015 - bezogen auf die einzelnen Abgabenarten:

Abgabenart	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr
Einkommen- und Vermögenssteuern			
veranlagte Einkommensteuer	53,9	58,0	+ 4,1
Lohnsteuer	430,0	454,8	+ 24,8
Kapitalertragsteuer I (Dividendenerträge)	26,7	45,0	+ 18,3
Kapitalertragsteuer II (Zinserträge)	20,2	20,9	+ 0,7
Körperschaftsteuer	100,2	107,9	+ 7,7
Abgeltungssteuer Schweiz	0,4	0,0	- 0,3
Abgeltungssteuer Liechtenstein	4,1	0,0	- 4,1
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,0	0,3	+ 0,3
Stiftungseingangssteuer	0,5	1,2	+ 0,8
Wohnbauförderungsbeitrag	61,2	63,5	+ 2,4
Stabilitätsabgabe	6,7	6,5	- 0,2
SUMME Einkommen- und Vermögenssteuern	703,9	758,2	+ 54,4

⁵ Siehe Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Prozentsätze für die vertikale Verteilung der Ertragsanteile in den Jahren 2011-2014, BGBl. II Nr. 248/2011.

Abgabenart	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige Steuern			
Umsatzsteuer	384,0	389,3	+ 5,3
Tabaksteuer	28,8	30,1	+ 1,3
Biersteuer	3,3	3,2	- 0,1
Mineralölsteuer	70,1	71,7	+ 1,6
Alkoholsteuer, Schaumweinsteuer	3,0	2,4	- 0,6
Kapitalverkehrssteuern	1,3	1,7	+ 0,4
Energieabgabe	14,4	15,9	+ 1,5
Normverbrauchsabgabe	7,4	6,7	- 0,7
Flugabgabe	1,7	1,9	+ 0,2
Versicherungssteuer	18,7	19,2	+ 0,5
Motorbezogene Versicherungssteuer	36,1	37,2	+ 1,2
KFZ-Steuer	0,6	0,6	0,0
Konzessionsabgabe	4,2	4,3	+ 0,1
SUMME sonstige Steuern	573,7	584,2	+ 10,5
Kunstförderungsbeitrag	0,3	0,3	0,0
Spielbankenabgabe	1,3	1,4	+ 0,1
SUMME Abgabenertragsanteile	1.279,3	1.344,2	+ 64,9

Quelle: BMF

Tab. 16: Abgabenertragsanteile für das Land Tirol 2014 und 2015 (Beträge in Mio. €)

Korrespondierend zum Zuwachs des Abgabenaufkommens waren auch die Abgabenertragsanteile des Landes Tirol im Jahr 2015 um 64,9 Mio. € oder 5,1 % höher als im Vorjahr. Die größten positiven Veränderungen waren bei der Lohnsteuer (+ 24,8 Mio. €) und der Kapitalertragsteuer I (+ 18,3 Mio. €) festzustellen. Hohe Zuwächse gab es auch bei der Körperschaftsteuer (+ 7,7 Mio. €) und der Umsatzsteuer (+ 5,3 Mio. €) zu verzeichnen.

Für die Länder ist die Entwicklung der Wohnbauförderungsbeiträge bedeutend, da sie vom diesbezüglichen Aufkommen mit 80,55 % einen verhältnismäßig hohen Anteil erhalten. Das im Vergleich zum Vorjahr um 29,5 Mio. € höhere Aufkommen bewirkte für das Land Tirol Mehreinnahmen von 2,4 Mio. €.

4.1.3. Zahlungsfluss

Gemäß § 12 Abs. 1 FAG 2008 gebühren den Ländern und Gemeinden monatliche Vorschüsse, welche auf Basis des Abgabenaufkommens des zweitvorangegangenen Monats bemessen werden. Weiters erhalten sie allfällige Restguthaben, welche sich aus der auf Basis

des vorläufigen Ergebnisses des abgelaufenen Jahres, spätestens bis Ende März, zu erstellenden Zwischenabrechnung und der auf Basis des (endgültigen) Rechnungsabschlusses zu erstellenden endgültigen Abrechnung ergeben. Allfällige Übergenüsse sind hingegen von den Ertragsanteile-Vorschüssen einzubehalten.

Die Zwischenabrechnungen der letzten Jahre brachten für das Land Tirol durchwegs Restguthaben, welche die Finanzverwaltung des Bundes stets mit den Ertragsanteile-Vorschüssen des Monats März überwies.

Diese Restguthaben konnten auf Grund haushaltrechtlicher Grundsätze nicht mehr in das „alte“ Jahr gebucht werden. Dadurch ergaben sich Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung dargestellten kassenmäßigen Abgabenertragsanteilen (= IST) und den in der Tabelle 17 dargestellten „periodenreinen“ Abgabenertragsanteilen (= SOLL).

Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Abgabenertragsanteile in den letzten fünf Jahren:

Jahr	IST	SOLL
2011	1.148,0	1.149,5
2012	1.179,2	1.170,4
2013	1.236,2	1.235,7
2014	1.279,4	1.279,3
2015	1.326,8	1.344,2

Tab. 17: Entwicklung der Abgabenertragsanteile (Beträge in Mio. €)

Das Ausmaß der Zwischenabrechnungen ist im Vorhinein nicht absehbar. Die große Abweichung im Jahr 2015 ist dadurch begründet, dass das Restguthaben aus der Zwischenabrechnung für das Jahr 2015 mit 24,7 Mio. € deutlich höher als im Vorjahr (7,2 Mio. €) ausfiel.

Ergebnis

Die Abteilung Finanzen konnte die Entwicklung der kassenmäßigen Abgabenertragsanteile für das Jahr 2015 sehr gut einschätzen. Der Zuwachs der Abgabenertragsanteile war mit 47,4 Mio. € bereits größtenteils budgetiert. Im Vergleich zum VA 2015 waren somit lediglich Mehreinnahmen iHv 2,1 Mio. € zu verzeichnen.

4.2. Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften

Transferleistungen Wie erwähnt kommt es bereits bei der Verteilung der Abgabenerträge zu Transferleistungen zwischen den Gebietskörperschaften, und zwar durch die so genannten Vorwegabzüge. Einfachheitshalber werden Beiträge für bestimmte Leistungen (z.B. Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Beihilfen gem. GSBG⁶, Pflegefonds, Siedlungswasserwirtschaft, EU-Beitrag) von den jeweiligen Abgabenerträgen einbehalten. In diesen Fällen findet kein Zahlungsfluss statt.

Transferzahlungen Im Gegensatz dazu gibt es auch viele Transferzahlungen, die sich meist aus bundes- und landesgesetzlichen sowie vertraglichen Regelungen ergeben.

Im Wesentlichen wird zwischen Transferzahlungen vom Bund an die Länder und Gemeinden sowie Transferzahlungen zwischen den Ländern und Gemeinden unterschieden. Diese Transfers erfolgen meist in Form von Finanzausweisungen und Zweckzuschüssen oder als Kostenübernahmen und -abwälzungen (= Umlagen).

Nachweise Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 2 VRV 1997 ist dem RA ein Nachweis über die Transferzahlungen von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts anzuschließen. Der RA 2015 enthält auf den Seiten 275 bis 285 mehrere Nachweise über die finanziellen Beziehungen des Landes Tirol zu anderen Gebietskörperschaften und sonstigen Körperschaften. Diese Nachweise stellten sich aus Sicht des Landes Tirol zusammengefasst wie folgt dar:

Rechtsträger	Transfers	
	an	von
Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	4,4	724,2
Länder, Landesfonds und Landeskammern	155,0	19,9
Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds	139,1	167,0
Sozialversicherungsträger	3,6	1,1
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	0,2	0,7
Summe	302,3	912,9

Tab. 18: Transferzahlungen an/von öffentliche(n) Rechtsträger(n) (Beträge in Mio. €)

⁶ Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG), BGBl. Nr. 746/1996, idF BGBl. I Nr. 17/2015.

Abgleich mit der Buchhaltung	Der LRH stellt anhand von SAP-Abfragen fest, dass die ausgewiesenen Summen mit der Buchführung übereinstimmen. Der Abgleich mit dem Nachweis „Rechnungsquerschnitt“ (Seite 380 und 381), in dem die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (Kennziffern 26 und 44) und die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (Kennziffern 14 und 34) dargestellt waren, zeigte ebenfalls keine Abweichungen. Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die Analyse der Tabelle 18, wobei der LRH die wesentlichen Positionen untersuchte:
Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Die vom Land Tirol geleisteten Transferzahlungen bezogen sich im Wesentlichen auf Zahlungen an den Tiroler Gesundheitsfonds (134,7 Mio. €) sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände Tirols (139,1 Mio. €).
Tiroler Gesundheitsfonds	Der Tiroler Gesundheitsfonds bezweckt im Wesentlichen die Abwicklung der seit dem Jahr 1997 geltenden, leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) und die Abgeltung der Betriebsbeiträge der Fondskrankenanstalten. Die rechtlichen Grundlagen für die Organisation und Finanzierung dieses Fonds resultieren aus einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG⁷ und dem Tiroler Gesundheitsfondsgesetz⁸. Der Tiroler Gesundheitsfonds war im Jahr 2015 mit insgesamt 836,3 Mio. € ausgestattet. Neben den Beiträgen der Bundesgesundheitsagentur, des Bundes, der Gemeinden Tirols und sonstiger Rechtsträger stammte ein beträchtlicher Beitrag vom Land Tirol. Im Jahr 2015 hatte das Land Tirol gem. Art. 21 Abs. 1 Z. 2 der erwähnten Vereinbarung einen Beitrag iHv 18,3 Mio. € und gem. § 4 TGFG einen Beitrag iHv 114,7 Mio. € zu leisten. Weiters gewährte das Land Tirol Beiträge für Investitionen (vormals KIF-Mittel) iHv € 1.530.000 und für den Gesundheitsförderungsfonds⁹ iHv € 169.519.
Gemeinden	Bei den Gemeindetransferzahlungen handelte es sich im Wesentlichen um • Bundeszuschüsse, welche das Land Tirol vom Bund erhielt und an die Gemeinden weiterzuleiten hatte (z.B. für Hochwasserschäden, zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes),

⁷ Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 195/2008, idF BGBl. I Nr. 199/2013 sowie LGBl. Nr. 36/2008.

⁸ Gesetz vom 16. November 2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 115/2015.

⁹ Der Gesundheitsförderungsfonds bezweckt die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention und verfügt über keine Rechtspersönlichkeit. Dessen Gebarung wird im Rahmen des Tiroler Gesundheitsfonds gesondert dargestellt.

- Personalkostenersätze für Kindergärten und Landesberufsschulen sowie um
- Förderungen für Investitions- oder sonstige Zwecke (z.B. Kindergarteninvestitionen, Kinderbetreuung, Musikschulen, regionale und kommunale Nahverkehrsvorhaben, Breitbandinitiative, Waldaufsichtskosten).

Transferzahlungen
von Trägern des
öffentlichen Rechts

Die von anderen Gebietskörperschaften erhaltenen Transferzahlungen erhöhten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 38,2 Mio. € oder 4,4 % auf 912,9 Mio. €. Der Großteil davon entfiel auf Bundeszahlungen.

Bund

Die Summe der Transferzahlungen des Bundes an das Land Tirol (ohne Abgabenertragsanteile) erhöhte sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 28,3 Mio. € oder 4,1 % auf 724,2 Mio. €. Dabei handelte es sich insbesondere um Ersätze der Personal- und Pensionsleistungen für LandeslehrerInnen gem. § 4 FAG 2008 iHv 473,4 Mio. €. Die weiteren Zahlungen bezogen sich auf die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, welche dem Gemeindeausgleichsfonds weiterzuleiten waren (106,6 Mio. €), sowie mehrere zweckgebundene Bundeszuschüsse (z.B. für die Krankenanstaltenfinanzierung, für das Klinikausbauprogramm, für das Flüchtlingswesen oder für die Kinderbetreuung und sprachliche Frühförderung).

Gemeinden

Die Summe der Transferzahlungen der Gemeinden an das Land Tirol erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 Mio. € oder 9,5 % auf 167,0 Mio. €. Hiervon entfielen 107,1 Mio. € oder 64,1 % auf den Sozialbereich (Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Grundversorgung sowie Gesundheits- und Sozialsprengel). Weitere Beiträge hatten die Gemeinden für den Betriebs- und Investitionsaufwand der Landesberufsschulen (6,7 Mio. €), das Tiroler Musikschulwerk (14,1 Mio. €), die Kinder- und Jugendhilfe (13,1 Mio. €), die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (7,5 Mio. €), den bodengebundenen Rettungsdienst (7,2 Mio. €) und die Übernahme des Bezirkskrankenhauses Hall i.T. in den Verbund der Tirol Kliniken GmbH (3,6 Mio. €) zu leisten.

Der im RA 2015 dargestellte Nachweis enthielt lediglich die unmittelbaren, haushaltswirksamen Transferleistungen der Gemeinden an das Land Tirol. Nicht dargestellt waren die Landesumlage iHv 62,8 Mio. € und weitere Pflichtzahlungen der Gemeinden an bestimmte Fonds (z.B. Tiroler Gesundheitsfonds, Sportförderungsfonds, Landesgedächtnisstiftung). Der gesetzlich festgelegte Gemeindeanteil an der Krankenanstaltenfinanzierung betrug beispielsweise im Jahr 2015 - so wie der Landesanteil - 114,7 Mio. €.

Bewertung Die Darstellungen dokumentieren das Ausmaß der teils komplexen Bund-Länder-Gemeinden-Transferbeziehungen. Die diesbezüglichen Zahlungsflüsse zwischen den Gebietskörperschaften sind idR das Ergebnis politischer Prozesse und damit verbundener Zielsetzungen (z.B. Ausgleich zwischen strukturschwachen und strukturstarken Gebietskörperschaften).

Die Länder - wie die Gemeinden - sehen sich mit zunehmenden Aufgaben und Finanzierungsnotwendigkeiten konfrontiert. In den Bereichen Gesundheit (Krankenanstalten), Soziales (Mindestsicherung, Pflege, Grundversorgung) und Bildung (Pflichtschulbereich, Sonderpädagogik) ist ein deutlicher Mehraufwand entstanden. Die Schließung der daraus entstandenen Finanzierungslücken wird eine Herausforderung der aktuellen Finanzausgleichsverhandlungen sein.

5. Bauvorhaben des Landes Tirol

Bauvorhaben im Gesamthaushalt Die Ausgaben und Einnahmen des Landes Tirol für Baumaßnahmen sind als Teil des Gesamthaushaltes in der Haushaltsrechnung den betreffenden Gruppen zugeordnet.

Sammelnachweis über die Landeshochbauten Die wesentlichen Hochbauvorhaben des Landes Tirol (inkl. der Bauvorhaben der Tirol Kliniken GmbH) sind im RA 2015 als „Sammelnachweis über die Landeshochbauten“ mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von rd. 62,7 Mio. € angeführt.

Neben diesen „Landeshochbauten“ tätigte das Land Tirol noch weitere „Bauausgaben“ iHv 215,5 Mio. €. Im Besonderen sind hier der Straßen-, Brücken- und Tunnelbau, der Wasserbau sowie der Schienen- und sonstige Verkehrswegebau anzuführen.

Der LRH ermittelte aus allen Gruppen des Gesamthaushaltes 2015 die „Bauausgaben“ für Neu-, Zu- und Umbauten sowie für die Instandhaltung und fasste sie in nachstehender Tabelle zusammen:

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Minder- ausgaben (-)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	7,1	5,0	-2,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,4	1,4	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	27,5	23,2	-4,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	21,0	20,1	-0,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5,4	5,0	-0,4
5	Gesundheit	87,8	67,7	-20,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	151,5	144,5	-7,0
7	Wirtschaftsförderung	7,9	6,8	-1,1
8	Dienstleistungen	6,6	4,5	-2,1
9	Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0
	Summe bauliche Aufwendungen	316,2	278,2	-38,0
	davon im „Sammelnachweis über die Landeshochbauten“	83,7	62,7	-21,0

Tab. 19: Ausgaben für „bauliche Aufwendungen“ im Jahr 2015 (Beträge in Mio. €)

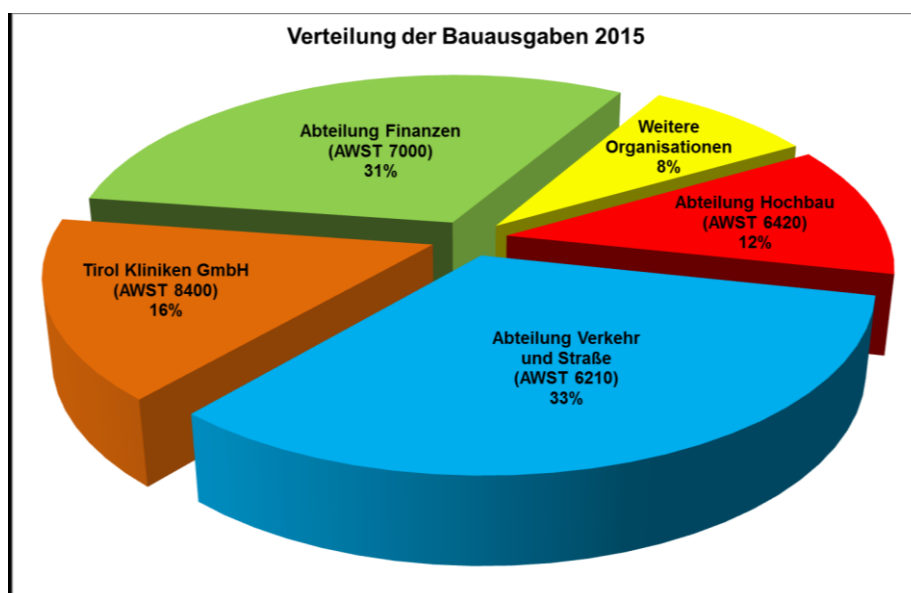
Die im VA 2015 budgetierten „Bauausgaben“ wurden in jeder einzelnen Gruppe eingehalten oder unterschritten.

Von den „Bauausgaben“ im Jahr 2015 iHv insgesamt 278,2 Mio. € entfielen, nach den Berechnungen des LRH, rd. 92 % auf die folgenden vier anweisenden Stellen:

- Abteilung Verkehr und Straße (AWST 6210),
- Abteilung Hochbau (AWST 6420),
- Abteilung Finanzen (AWST 7000) sowie die
- Tirol Kliniken GmbH (AWST 8400).

Verteilung

Die „Bauausgaben“ im Jahr 2015 verteilen sich wie folgt auf die anweisenden Stellen:



Diagr. 3: Aufteilung der Gesamt-Bauausgaben nach anweisenden Stellen

Im Folgenden führt der LRH die Bauvorhaben mit den größten Abweichungen zwischen dem VA 2015 und dem RA 2015 an und stellt die Gründe für die Abweichungen dar.

5.1. Abteilung Verkehr und Straße

Die Abteilung Verkehr und Straße verfügte im Jahr 2015 für Verkehrsprojekte, Straßenbau- und -planungsmaßnahmen über ein Budget iHv rd. 121,0 Mio. €. Die Ausgaben für Planungs- und Baumaßnahmen betrugen insgesamt rd. 91,7 Mio. €. Wesentliche Abweichungen vom Jahresbudget ergaben sich vor allem im Bereich der Verkehrsplanung.

Regionalbahn

Die Tiroler Landesregierung beschloss im Jahr 2010 einen Finanzierungsbeitrag für die Etappe 1a der Verlängerung der Straßenbahn-Linie 3 in der Höhe von 15,9 Mio. €. Ein weiterer Beschluss umfasste einen zusätzlichen Beitrag von 12,1 Mio. € für die Etappe 2a (Abschnitt Sillpark bis Leipziger Platz) sowie für Planungsleistungen der Etappen 1 - 4. Im Jahr 2015 war dafür die Finanzposition „Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn“ iHv rd. 23,9 Mio. € budgetiert. Auf dieser Finanzposition wurden 1,5 Mio. € ausgegeben und der Jahresverfügungsrest iHv rd. 22,4 Mio. € einer Rücklage zugeführt.

Maßnahmen Katastrophenschäden

Der ursprüngliche VA für das Jahr 2015 sah zur Beseitigung von Katastrophenschäden Landesmittel iHv 5,1 Mio. € vor.

Unmittelbar nach der Unwetterkatastrophe im Juni 2015 mit Starkregen, Murenabgängen und Überschwemmungen beschloss die Tiroler Landesregierung ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Unwetterschäden. Insbesondere waren Infrastrukturen wie Straßen, Brücken und Schutzbauwerke wie Verbauungen und Dämme wiederherzustellen. Die unverzügliche Bereitstellung zusätzlich erforderlicher Finanzmittel ermöglichte eine rasche Umsetzung der Maßnahmen zur Schadensbehebung.

Das Jahresbudget wurde durch eine Voranschlagsveränderung auf rd. 12,1 Mio. € erhöht. Die Ausgaben auf dieser Position betrugen rd. 10,0 Mio. €. Die Abweichungen zum geänderten Jahresbudget resultieren aus der schweren Planbarkeit der anlassbezogenen Aufwendungen.

Finanzierungsbeitrag ASFINAG	Bei der Umgestaltung der Anschlussstelle Wiesing beteiligte sich das Land Tirol mit einem Finanzierungsbeitrag, der für das Jahr 2015 mit rd. 1,0 Mio. € budgetiert war. Auf Grund der verzögerten (Schluss)-Rechnungslegung der ASFINAG wurden im Jahr 2015 auf dieser Finanzposition nur Ausgaben iHv rd. € 18.000 verbucht.
---------------------------------	--

5.2. Abteilung Hochbau

Die Bauvorhaben der Abteilung Hochbau waren im Jahr 2015 mit rd. 39,4 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben für Baumaßnahmen betrugen insgesamt rd. 32,6 Mio. €. Wesentliche Abweichungen vom Jahresbudget gab es bei der baulichen und wärmetechnischen Sanierung des Landhauses 1, bei der Schaffung von Flüchtlingsunterkünften und beim Neubau des Management Center Innsbruck (MCI).

Sanierung Landhaus 1	Für die bauliche und wärmetechnische Sanierung des Landhauses 1 waren für das Jahr 2015 rd. 2,1 Mio. € budgetiert. Die Bauleistungen wurden zeitgerecht abgeschlossen. Da ein Teil der ausführenden Firmen ihre Rechnungen erst verspätet legte, kam es zu Verzögerungen in der Abrechnung. Im Jahr 2015 wurden Zahlungen iHv rd. 1,4 Mio. € geleistet. Über die Differenz von rd. 0,7 Mio. € wurde eine Rücklage gebildet.
-------------------------	---

Flüchtlings- unterkünfte	Die Finanzposition für die Adaptierung, Neubau und Schaffung von Flüchtlingsunterkünften umfasste ein Budget iHv 3,4 Mio. €. Dem gegenüber standen Ausgaben von rd. 2,7 Mio. €.
-----------------------------	---

Die Minderausgaben iHv rd. 0,7 Mio. € resultieren aus Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen infolge ungeklärter Standortfragen in den jeweiligen Gemeinden.

Neubau MCI

Für den Neubau des MCI sah der VA 2015 Ausgaben iHv rd. € 640.000 vor. Im Wesentlichen sollten damit der Architekturwettbewerb und Planungsleistungen bedeckt werden. Auf Grund der Verzögerungen im Vorjahr (ungeklärte Grundstücksfragen und Änderungen im Raum- und Funktionsprogramm) kamen im Jahr 2015 nur vorbereitende Maßnahmen iHv rd. € 26.000 zur Umsetzung. Im Oktober 2015 wurde der Wettbewerb gestartet.

5.3. Abteilung Finanzen

Landesbeiträge und Zuwendungen

Als „Bauausgaben“ der Abteilung Finanzen fasste der LRH die Landesbeiträge und verschiedene Zuwendungen zusammen. Beispielhaft sind hier die folgenden Beiträge und Zuwendungen angeführt:

- Beitrag zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung,
- Zuwendung an den Verkehrsverbund Tirol GmbH (VTG),
- Landesbeitrag für Infrastrukturmaßnahmen der VTG,
- Zuwendung für den Zubau des Congress Centrum Alpbach,
- Finanzierungbeitrag für die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungsgesellschaft und
- Zuwendungen zur Instandhaltung von Mautstraßen.

Rücklagen

Des Weiteren verbucht die Abteilung Finanzen die oben angeführten Rücklagen (Regionalbahn u.a.). Hinsichtlich der Rücklagen wird auf das entsprechende Kapitel in diesem Bericht verwiesen.

5.4. Tirol Kliniken GmbH

Krankenhausausbauprogramm

Im Haushalt des Landes Tirol waren im Jahr 2015 für Bau- und baunahe Aufwendungen der Tirol Kliniken GmbH insgesamt rd. 61,6 Mio. € budgetiert. Die Tirol Kliniken GmbH finanzierte damit Bauinvestitionen in der Höhe von rd. 44,4 Mio. €.

Innere Medizin

Für den Neubau der Inneren Medizin sah der Landeshaushalt 2015 ein Budget von 14,5 Mio. € vor. Investiert wurden jedoch nur rd. 5,5 Mio. €.

Diese Budgetabweichungen resultieren aus der frühzeitigen Festlegung der voraussichtlichen Jahresmittel und den Abweichungen vom ursprünglichen Terminplan. Die Verzögerungen und Änderungen im Planungs- und Bauablauf vom Vorjahr (Planungsstopp wegen der

Baukostenmehrung der Entwurfsplanung gegenüber der genehmigten Kosten der Vorentwurfsplanung, Verzögerungen bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten) wirkten sich daher auf den Mittelbedarf des Jahres 2015 aus.

Kinder- und
Herzzentrum

Die Bauarbeiten für den Bauabschnitt 2 des Kinder- und Herzzentrums konnten im Jahr 2014 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Im Landeshaushalt 2015 waren für Restarbeiten, ausständige Schlussrechnungen und Honorare rd. 29,1 Mio. € budgetiert, rd. 25,1 Mio. € gelangten zur Abrechnung.

Die Budgetunterschreitung resultiert hauptsächlich aus folgenden Umständen:

- Kostenunterschreitung im Projekt auf Grund einer geringeren Preissteigerung als prognostiziert,
- Einsparungen und günstige Angebotsergebnisse sowie
- Auflösung von Rückstellungen.

Der Differenzbetrag in der Höhe von 5,0 Mio. € wurde einer Rücklage zugeführt und dient zur Bedeckung der Projektkosten der Inneren Medizin.

Psychiatrische/
Neurologische Klinik

Für die Sanierung der Psychiatrischen/Neurologischen Klinik umfasste der Landeshaushalt 2015 ein Jahresbudget iHv rd. € 782.000. Durch einen zügigen Baufortschritt wurden viele Ausgaben im Vorjahr getätigt. Daher wurden im Haushaltjahr 2015 nur rd. € 19.000 umgesetzt.

Klinik-2015

Das Projekt „Klinik-2015“ umfasste für die Jahre 2001 - 2014 Investitionen mit geschätzten Gesamtkosten iHv 581,8 Mio. €, an denen sich der Bund mit 50 % der Kosten beteiligte.

Der LRH empfahl der Tirol Kliniken GmbH bereits im Bericht über den RA 2010 entsprechende Verhandlungen mit dem Bund über die vollständige Umsetzung des Investitionsprogramms über das Jahr 2014 hinaus zu führen. Der Projektzeitraum für die betreffenden Bauvorhaben wurde daraufhin bis Ende des Jahres 2017 verlängert.

Einnahmen

Als „baubezogene“ Einnahmen sah der VA für das Jahr 2015 einen Bundeszuschuss für das Klinikausbauprogramm und einen Investitionszuschuss des Tiroler Gesundheitsfonds in der Höhe von insgesamt rd. 26,8 Mio. € vor.

Mindereinnahmen Die erwähnten Minderausgaben im Krankenhausausbauprogramm führten zu geringeren Zuschüssen von insgesamt rd. 17,6 Mio. € und somit zu Mindereinnahmen in der Höhe von rd. 9,2 Mio. €.

6. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

6.1. Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien

Gemäß § 7 Abs. 3 VRV 1997 ist für die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Kriterien die Bezeichnung der 6. Dekade des Ansatzes maßgebend. Die Finanzkennziffer (FKZ) ermöglicht es, Gebärungsgruppen zusammenzufassen und die Ausgaben in Pflicht- und Ermessensausgaben zu unterteilen. Die Darstellung dieses Nachweises erfolgt auf den Seiten 273 und 274 des RA 2015.

Verteilungsübersicht Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Haushaltsausgaben auf Pflicht- und Ermessensausgaben für das Jahr 2015:

Ausgaben	2015	
	Mio. €	%
Pflichtausgaben	2.854,9	77,2
Ermessensausgaben	842,4	22,8
Summe	3.697,4	100,0

Tab. 20: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Gesamtausgaben im Jahr 2015

Pflichtausgaben Der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben betrug im Jahr 2015 77,2 % und war überwiegend von den Personal- und Pensionsausgaben geprägt. Die diesbezüglichen Ausgaben standen mit 1.255,3 Mio. € zu Buche, das entspricht einem Anteil von 34,0 % der Gesamtausgaben.

Der LRH stellt fest, dass sich das Verhältnis von Pflicht- und Ermessensausgaben in den letzten Jahren geringfügig änderte. Ohne Berücksichtigung des Jahres 2012, in dem der außerordentliche Zuschuss des Landes Tirol an die Hypo Tirol Bank AG (220,0 Mio. €) das Verteilungsverhältnis wesentlich beeinflusste, reduzierte sich der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 2011 kontinuierlich von 80,1 % auf 77,2 %.

Ermessensausgaben

Zu den Ermessensausgaben zählen die „Amtssachausgaben“ (FKZ 1), die „Ausgaben für Anlagen“ (FKZ 3), die „Förderungsausgaben“ (FKZ 5 und 7) und die „Sonstigen Sachausgaben“ (FKZ 9). Dies ist grundsätzlich jener Bereich, der dem Land Tirol einen Gestaltungsspielraum ermöglicht.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ausmaß und die Verteilung der Ermessensausgaben im Jahr 2015:

Ermessensausgaben	2015	
	Mio. €	%
Amtssachausgaben (1)	25,3	3,0
Ausgaben für Anlagen (3)	117,5	14,0
Förderungsausgaben (5 + 7)	269,0	31,9
Sonstige Sachausgaben (9)	430,6	51,1
Summe	842,4	100,0

Tab. 21: Verteilung der Ermessensausgaben im Jahr 2015

Der Großteil der Ermessensausgaben entfiel auf die Förderungs- und sonstigen Sachausgaben, während die Amtssachausgaben relativ gering waren.

Der LRH stellt fest, dass sich im Vergleich zu den Vorjahren das Ausmaß der sonstigen Sachausgaben deutlich erhöhte, und zwar von 225,2 Mio. € im Jahr 2011 um 205,4 Mio. € auf 430,6 Mio. € im Jahr 2015. Diese Entwicklung war stark von der Rücklagengebarung geprägt, deren Ausgaben sich kontinuierlich erhöhten. Der Anteil an den gesamten Ermessensausgaben (z.B. 2011: 36,2 %) stieg dadurch zu Lasten aller übrigen Ausgabenarten deutlich an.

Die Förderungsausgaben erhöhten sich zwar im Vergleich zum Jahr 2011 um 44,1 Mio. €, deren Anteil an den gesamten Ermessensausgaben sank allerdings von 36,2 % (2011) auf 31,9 % (2015). Die Ausgaben für Anlagen und die Amtssachausgaben verringerten sich im Vergleichszeitraum sowohl absolut als auch relativ.

Einnahmen

Die Einteilung der Einnahmen erfolgt in „Einnahmen mit Zweckwidmung“ (FKZ 0 - 3), zu denen die „Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung“ und die „zweckgebundenen Einnahmen“ gehören, sowie in „Sonstige Einnahmen“ (FKZ 4 - 9).

Die „Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung“ umfassen jene Einnahmen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt. Zweckgebundene Einnahmen sind alle sonstigen Einnahmen mit Zweckwidmung. Alle nicht zweckgewidmeten Einnahmen sind unter den „Sonstigen Einnahmen“ zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gliederung der Einnahmen des Haushaltes des Jahres 2015 nach finanzwirtschaftlichen Kriterien:

Einnahmen	2015	
	Mio. €	%
Einnahmen mit Zweckwidmung	1.620,5	43,8
Sonstige Einnahmen	2.076,9	56,2
Summe	3.697,4	100,0

Tab. 22: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen im Jahr 2015

Das Verhältnis Einnahmen mit Zweckwidmung zu Sonstige Einnahmen entsprach in etwa dem vorjährigen. In einer längerfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil der Einnahmen mit Zweckwidmung an den Gesamteinnahmen - mit Ausnahme des Jahres 2012 auf Grund der außerordentlichen Dividendenzahlung der TIWAG AG iHv 230 Mio. € - kontinuierlich von 40,0 % (2011) auf 43,8 % (2015) anstieg.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass die Ausgabegebarung nach wie vor wesentlich von den Pflichtausgaben geprägt ist. Er verweist positiv auf die Entwicklung, dass sich in den letzten Jahren dieser Anteil zugunsten der Ermessensausgaben reduzierte. Dies ermöglicht grundsätzlich einen größeren Gestaltungsspielraum für das Land Tirol.

6.2. Gliederung nach funktionellen Kriterien

Die Gliederung nach funktionellen Kriterien entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Übersicht

Der entsprechende Nachweis wird im RA 2015 auf den Seiten 372 und 373 geführt. Die Ausgaben und Einnahmen sind folgenden 17 Aufgabenbereichen zugeordnet:

**Haushaltsgliederung nach bestimmten
Gesichtspunkten**

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen
11	Erziehung und Unterricht	539,2	403,5
12	Forschung und Wissenschaft	31,6	4,7
13	Kunst	91,2	28,0
14	Kultus	21,6	0,1
21	Gesundheit	735,7	484,9
22	Soziale Wohlfahrt	569,1	275,5
23	Wohnungsbau	304,1	302,4
32	Straßen	126,0	14,4
33	Sonstiger Verkehr	126,6	24,2
34	Land- und Forstwirtschaft	79,2	5,6
35	Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas, Wasser)	5,0	4,0
36	Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	42,2	0,9
37	Öffentliche Dienstleistungen	3,5	0,0
38	Private Dienstleistungen (einschließlich Handel)	87,7	6,2
41	Landesverteidigung	0,1	0,0
42	Staats- und Rechtssicherheit	12,1	2,4
43	Übrige Hoheitsverwaltung	942,5	2.140,6
Summe		3.697,4	3.697,4

Tab. 23: Auswertung der Ausgaben und Einnahmen nach Aufgabenbereichen (Beträge in Mio. €)

**Aufgabenbereich
„Übrige Hoheits-
verwaltung“**

Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ stellte die betragsmäßig größte Position dar. Ein großer Teil dieser Ausgaben bezog sich auf die in der Gruppe 0 verrechneten Personalausgaben für die Landesbediensteten in der allgemeinen Verwaltung (154,1 Mio. €) sowie die Pensionsleistungen für LandesbeamtInnen (71,8 Mio. €) und LandeslehrerInnen (153,0 Mio. €). Weiters waren diesem Bereich u.a. die Bildung der Haushaltsrücklage (258,9 Mio. €), die Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds (106,6 Mio. €) sowie die Tilgung und Zinsen für die Darlehen (55,4 Mio. €) zugeordnet.

Zu den Einnahmen dieses Aufgabenbereiches zählten insbesondere die Kapitaltransfers des Bundes (Abgabenertragsanteile, Finanzzuweisungen, Zuschüsse mit insgesamt 1.502,0 Mio. €), die ausschließlichen Landesabgaben (86,3 Mio. €) und die Landesumlage (62,8 Mio. €).

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass mit dem positiven Saldo des Aufgabenbereiches „Übrige Hoheitsverwaltung“, der sich gegenüber dem Vorjahr um 76,9 Mio. € auf 1.198,1 Mio. € erhöhte, die negativen Saldi aller übrigen Aufgabenbereiche ausgeglichen wurden.

Aufgabenbereich
„Erziehung und Unterricht“

Die Ausgaben im Aufgabenbereich „Erziehung und Unterricht“ waren maßgeblich von den Personalausgaben für die LandeslehrInnen (377,3 Mio. €) beeinflusst.

Diese Ausgaben erhielt das Land Tirol gem. § 4 Abs. 1 FAG 2008, und zwar

- zu 100 % für LandeslehrerInnen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der genehmigten Stellenpläne und
- zu 50 % für LandeslehrerInnen an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

vom Bund ersetzt.

Aufgabenbereich
„Gesundheit“

Im Aufgabenbereich „Gesundheit“ waren insbesondere die Leistungen für die Tirol Kliniken GmbH, wie die Personalausgaben der zur dortigen Dienstleistung zugewiesenen Landesbediensteten mit 404,0 Mio. €, die Pensionsleistungen mit 15,1 Mio. €, die Betriebsabgangsdeckung mit 33,4 Mio. € sowie die Ausgaben für bauliche Investitionen und Geräteanschaffungen mit 44,0 Mio. €, verrechnet. Weiters enthielt dieser Aufgabenbereich die Zuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds mit 145,6 Mio. €.

Die erwähnten Personal- und Pensionsausgaben ersetzte die Tirol Kliniken GmbH dem Land Tirol in vollem Ausmaß. Damit ist auch der Großteil der Einnahmen dieses Aufgabenbereiches erklärbar.

Der LRH stellt an dieser Stelle fest, dass es sich bei den im Landeshaushalt verrechneten Ausgaben und Einnahmen für das Lehrpersonal sowie die Bediensteten der Tirol Kliniken GmbH um abgangsneutrale Positionen handelt. Im Sinne des Bruttoprinzips sind die diesbezüglichen Aktiv- und Pensionsbezüge sowie die entsprechenden Kostenersätze getrennt und in voller Höhe aufzunehmen. Dies führte im Jahr 2015 de facto zu einer „Budgetverlängerung“ um 921,9 Mio. €, das entsprach 24,9 % des gesamten Gebahrungsvolumens.

Aufgabenbereich
„Soziale Wohlfahrt“

Die Ausgaben der „Sozialen Wohlfahrt“ betrafen vor allem die Abschnitte 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und 42 „Freie Wohlfahrt“. Darin waren im Wesentlichen die Leistungen der hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung, der Behindertenhilfe und der Grundversorgung (vor allem der AsylwerberInnen) zugeordnet. Auf der Einnahmenseite sind vor allem die Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten, Sozialversicherungsträgern, die Beiträge von Bund und Gemeinden sowie die Strafgelder gem. § 15 VStG von Bedeutung.

Endabrechnung der Abteilung Soziales Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. § 21 Abs. 5 TMSG¹⁰) haben die Gemeinden Tirols 35 % des um die Einnahmen gekürzten „Nettosozialaufwandes“ zu leisten. Diese Kostentragungsregelung wurde zuletzt im Jahr 2012 zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck verhandelt und im Rahmen des sog. „Sozialpaktums“ um weitere zehn Jahre, und zwar bis zum Ablauf des 31.12.2022, verlängert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die diesbezüglichen Endabrechnungen der Abteilung Soziales für das Jahr 2015:

Leistungsbereich	Ausgaben	Einnahmen	Nettosozialaufwand	Anteil Land Tirol	Anteil Gemeinden
Hoheitl. Mindestsicherung	54,4	3,0	51,4	33,4	18,0
Privatrechtl. Mindestsicherung*	157,9	80,0	78,0	50,7	27,3
Mobile Dienste	42,8	11,2	31,6	20,5	11,1
Behindertenhilfe	152,1	12,8	139,3	90,6	48,8
Grundversorgung	28,5	23,4	5,1	3,3	1,8
Summe	435,7	130,4	305,3	198,4	106,9

* ohne Leistungen an Personen mit Pflegegeldbezug der Stufen 0 bis 2 (sog. Altenhilfe)

Tab. 24: Endabrechnung 2015 - Abteilung Soziales (Beträge in Mio. €)

Gesamtausgaben Der LRH stellt fest, dass sich die Gesamtausgaben der dargestellten Leistungsbereiche gegenüber dem Vorjahr um 41,5 Mio. € oder 10,5 % erhöhten. Der Ausgabenzuwachs betraf alle Leistungsbereiche und im besonderen Ausmaß die Grundversorgung.

hoheitliche Mindestsicherung Bei der hoheitlichen Mindestsicherung waren die längerfristig feststellbaren, signifikanten Steigerungen (z.B. + 69,5 % seit dem Jahr 2011) im Wesentlichen auf die im Jahr 2010 eingeführte bedarfsorientierte Mindestsicherung (Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe) zurückzuführen. Seither erhöhten sich die Anzahl der anspruchsberechtigten LeistungsbezieherInnen und die Mindestsätze kontinuierlich.

privatrechtliche Mindestsicherung Den aufwandsintensivsten Leistungsbereich der privatrechtlichen Mindestsicherung stellte die stationäre Pflege und Betreuung dar. Die verrechneten Leistungen umfassten insbesondere die Hilfe für pflegebedürftige Personen (Pflegestufen 3 bis 7) in Anstalten, in Heimen oder auf Pflegeplätzen.

¹⁰ Gesetz vom 17.11.2010, mit dem die Mindestsicherung in Tirol geregelt wird (Tiroler Mindestsicherungsgesetz - TMSG), LGBl. Nr. 99/2010 idF LGBl. Nr. 130/2013.

Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass die im Rahmen der privatrechtlichen Mindestsicherung für die Hilfe von betreuungsbedürftigen Personen (Pflegegeldstufen 0 bis 2) in Wohn- und Pflegeheimen anfallenden Ausgaben zunächst die Standortgemeinden zu tragen haben. Diese hat das Land Tirol im Ausmaß von 65 % den Gemeinden zu ersetzen. Der diesbezügliche Anteil des Landes Tirol im Jahr 2015 iHv 4,1 Mio. € ist in obiger Darstellung nicht enthalten.
Behindertenhilfe	Die Ausgabensteigerungen in der Behindertenhilfe betrugen in den letzten fünf Jahren zwischen 2,2 % und 6,5 % und waren somit deutlich geringer als die Jahre zuvor. Ein wesentlicher Grund für die Reduzierung der Steigerungen lag darin, dass mehrere Richtlinien neu erlassen und strukturierende Maßnahmen gesetzt wurden, welche einen transparenten und einheitlichen Vollzug bei der Gewährung von Leistungen sicherstellten. Darüber hinaus wurden Leistungen nach dem TMSG nicht mehr über die Behindertenhilfe, sondern über die Mindestsicherung abgerechnet.
Grundversorgung	Die Ausgaben für die Grundversorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Entwicklung bei den AsylwerberInnen nahezu verdoppelt (von 14,6 Mio. € um 13,8 Mio. € oder 94,6 % auf 28,5 Mio. €). Laut Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres erhöhte sich die Anzahl der AsylwerberInnen im Vergleich zu den Vorjahren österreichweit deutlich. Im Jahr 2015 betrug die Anzahl der Asylanträge in Österreich 88.912. Tirol traf es rd. 8 % AsylwerberInnen zu übernehmen.
Nettosozialaufwand	Beim gesamten Nettosozialaufwand war im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 23,0 Mio. € festzustellen. Den erwähnten höheren Ausgaben standen auch höhere Einnahmen - insbesondere bei den Bundesbeiträgen für die Grundversorgung - gegenüber. Dementsprechend reduzierte sich bei der Grundversorgung der Nettosozialaufwand auf 5,1 Mio. €. In einem längerfristigen Vergleich war eine kontinuierliche Steigerung des gesamten Nettosozialaufwandes erkennbar. Der LRH stellt fest, dass sich der Nettosozialaufwand seit dem Jahr 2011 von 226,2 Mio. € um 79,1 Mio. € oder 34,9 % auf 305,3 Mio. € erhöhte.
Strafgelder	Der LRH weist darauf hin, dass die Strafgeleinnahmen gem. § 15 VStG in der Darstellung nicht berücksichtigt sind. Entsprechend dieser Bestimmung fließen die Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen, sofern die Verwaltungsvorschriften nicht anderes bestimmen, dem jeweiligen Land für Zwecke der Mindestsicherung zu (= nicht zweckgewidmete Strafgelder). Diesbezüglich beschloss der Tiroler Landtag am 16.2.1983, dass die Gemeinden von diesen

Strafgeldern einen Anteil iHv 70 % erhalten. Dieses Ausmaß entsprach dem damaligen Anteil der Gemeinden am Nettosozialaufwand. Dies wurde zwischenzeitlich auf 65 % geändert.

Die Tiroler Landesregierung beschloss zuletzt am 6.12.2005 die nachfolgende, nach wie vor gültige Verteilung des Gemeindeanteils auf mehrere Leistungsbereiche: Von den im Jahr 2015 vereinnahmten „nicht zweckgewidmeten“ Strafgeldern iHv 8,8 Mio. € betrug der Gemeindeanteil 5,7 Mio. €. Davon wurden - entsprechend der Verteilungskriterien - 1,8 Mio. € für die Grundversorgung und 0,2 Mio. € für die Frauenhäuser verrechnet. Der restliche Anteil iHv 3,7 Mio. € reduzierte die dargestellten Gemeindebeiträge für die hoheitliche Mindestsicherung.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass die Abrechnungen der Abteilung Soziales mit den Gemeinden ordnungsgemäß erstellt wurden. Die Gemeindebeiträge für die einzelnen Leistungsbereiche lassen sich aus den im RA 2015 dargestellten Ausgaben und Einnahmen ableiten.

Die Tendenz der Leistungen im Sozialbereich ist nach wie vor steigend. Durch verschiedene Einnahmen (z.B. Kostenersätze, Bundesbeiträge), die anteiligen Gemeindebeiträge und die anteiligen Strafgelder reduzierte sich der vom Land Tirol zu tragende Anteil im Jahr 2015 auf rd. 200 Mio. €.

Aufgabenbereich „Wohnbauförderung“

Den Ausgaben für die Wohnbauförderung und die Wohnhaussanierung iHv 252,6 Mio. € standen im Jahr 2015 entsprechende Einnahmen iHv 266,3 Mio. € gegenüber. Die diesbezüglichen Ausgaben konnten somit zum ersten Mal ohne Beiträge des Landes Tirol und zur Gänze durch Einnahmen finanziert werden. Es war dadurch möglich, eine Rücklage iHv 13,7 Mio. € zu bilden.

Die Ausgaben für die Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung waren in den letzten fünf Jahren in etwa konstant und lagen zwischen 240,1 Mio. € und 254,0 Mio. €. Die höheren Ausgaben bedingte die „Wohnhaussanierung“, welche seit Beginn der zweiten einkommensunabhängigen Sanierungsoffensive im Jahr 2013 kontinuierlich (z.B.: 2012: 32,9 Mio. €; 2015: 48,3 Mio. €) anstieg. Die Tiroler Landesregierung verlängerte mit Beschluss vom 16.6.2015 diese Aktion im Rahmen des Impulspaketes um ein weiteres Jahr bis 31.12.2016, sodass auch im Jahr 2016 mit ähnlich hohen Ausgaben zu rechnen sein wird.

Eine dynamische Entwicklung war hingegen bei den Darlehenstilgungen festzustellen. Diese erhöhten sich beispielsweise von 123,3 Mio. € im Jahr 2011 kontinuierlich auf 200,4 Mio. € im

Jahr 2015. Diese Entwicklung war insbesondere auf vorzeitige Darlehenstilgungen infolge des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt zurückzuführen.

Hinweis

Der LRH weist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 29.9.2015, der mit Jahresbeginn 2016 Verbesserungen der Rückzahlungskonditionen (z.B. Senkung des Zinssatzes) für bestehende Wohnbauförderungsdarlehen bewirkte, hin. Der Tiroler Landtag genehmigte diesen Beschluss in seiner Sitzung vom 11.11.2015.

Entsprechend der aufgezeigten Entwicklung waren die Darlehenstilgungen im Jahr 2015 um 89,0 Mio. € höher als die Darlehenszuzahlungen, sodass sich der Darlehensstand per 31.12.2015 auf 3.059,7 Mio. € reduzierte.

Der LRH weist darauf hin, dass das Land Tirol die Abwicklung der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung der Hypo Tirol Bank AG übertrug und hierfür im Jahr 2015 den vertraglich vereinbarten Beitrag iHv 2,2 Mio. € leistete. Die beauftragte Gesellschaft erstellte vereinbarungsgemäß den jährlichen Bilanzbericht für das Land Tirol.

Mietzins- und Annuitätenbeihilfen

Der LRH stellt fest, dass sich auch die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (Teilabschnitt 46900) im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € auf 25,2 Mio. € erhöhten. Dieser Ausgabenzuwachs war vor allem durch eine Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen begründet. Auf Grund der 30 %igen Beteiligung der betreffenden Gemeinden waren diesbezüglich um 1,0 Mio. € höhere Einnahmen festzustellen.

Bewertung

Der LRH überzeugte sich im Zuge dieser Prüfung davon, dass die im Bilanzbericht 2015 dargestellten Daten ordnungsgemäß in die Haushalts- und Vermögensrechnung des Landes Tirol übernommen wurden. Die Gebarung der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung (Bilanz zum 31.12.2015 sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2015) ist als eigener Nachweis im RA des Landes Tirol für das Jahr 2015 (Seite 394 und 395) dargestellt.

6.3. Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Tirol getrennt nach

- der laufenden Gebarung,
- der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
- den Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Rechnungsquerschnittes für die Jahre 2013 - 2015:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2013 - 2015	2013	2014	2015
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.901,4	2.992,9	3.091,6
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.676,2	2.746,8	2.898,1
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	225,2	246,2	193,5
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	34,2	44,3	39,8
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	192,5	201,9	200,4
Ergebnis der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-158,2	-157,6	-160,7
Einnahmen aus Finanztransaktionen	395,7	452,8	566,0
Ausgaben aus Finanztransaktionen	467,0	554,3	598,9
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-71,3	-101,4	-32,8
Jahresergebnis (Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)	-4,3	-12,9	0,0

Tab. 25: Entwicklung des Rechnungsquerschnittes 2013 - 2015 (Beträge in Mio. €)

Ergebnis der laufenden Gebarung	Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) verringerte sich von 246,2 Mio. € im Jahr 2014 auf 193,5 Mio. € im Jahr 2015 (- 52,7 Mio. €). Die Einnahmen der laufenden Gebarung stiegen gegenüber dem Jahr 2014 um rd. 98,7 Mio. €, gleichzeitig erhöhten sich auch die Ausgaben der laufenden Gebarung um rd. 151,3 Mio. € (v.a. durch höhere Personalausgaben, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie sonstige laufende Transferausgaben).
öffentliches Sparen (Saldo 1)	Das öffentliche Sparen bezeichnet den Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung. Ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung zeigt an, dass Mittel für die Finanzierung der Vermögensgebarung und für Finanztransaktionen zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung der „öffentlichen Sparquote“ wird das „öffentliche Sparen“ im Verhältnis zu den Ausgaben der laufenden Gebarung gesetzt. Demnach ergab sich für das Jahr 2015 eine Sparquote von 6,7 %. Im Vorjahr lag die Sparquote bei 9,0 %.
Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zeigt die Investitionen des Landes Tirol. Die Ausgaben betreffen den Erwerb von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an öffentliche und private Rechtsträger. Die Einnahmen betreffen Veräußerungen von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von öffentlichen und privaten Rechtsträgern. Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) spiegelt das Investitionsverhalten des Landes Tirol wider und lässt bei mehrjähriger Betrachtung eine Interpretation hinsichtlich des Vermögensaufbaus oder Vermögensabbaus zu.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Saldo 2 geringfügig um rd. 3,1 Mio. €.

Finanztransaktionen Im Jahr 2015 sind die Einnahmen aus Finanztransaktionen gegenüber dem Vorjahr um rd. 113,2 Mio. € gestiegen, v.a. auf Grund vermehrter Rücklagenentnahmen und höherer Einnahmen aus der Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen. Die Ausgaben aus Finanztransaktionen sind gegenüber dem Vorjahr v.a. auf Grund höherer Rücklagenzuführungen um 44,6 Mio. € gestiegen. Daraus resultierte ein negativer Saldo der Finanztransaktionen iHv rd. -32,8 Mio. € (Saldo 3).

Jahresergebnis Der Überschuss in der laufenden Gebarung (Saldo 1) sowie die Abgänge in der Vermögensgebarung (Saldo 2) und bei den Finanztransaktionen (Saldo 3) führten im Jahr 2015 zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

6.4. Finanzierungssaldo

Bei der Ableitung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“) wird das Jahresergebnis des Haushalts um die Abschnitte 85 - 89 (wirtschaftliche Unternehmungen sowie Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) und die Finanztransaktionen wie folgt bereinigt:

Ableitung des Finanzierungssaldos	2013	2014	2015
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	66,8	88,4	32,9
Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	66,8	88,5	32,9

Tab. 26: Berechnung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“)
(Beträge in Mio. €)

Interpretation Das Maastricht-Ergebnis zeigt die Eigenfinanzierungskraft des Landes Tirol ohne Finanztransaktionen. Das bedeutet, dass Finanztransaktionen, wie z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerungen von Beteiligungen oder auch Schuldenaufnahmen das Maastricht-Ergebnis nicht verbessern. Umgekehrt wird das Maastricht-Ergebnis durch Rücklagenzuführungen, Erwerb von Beteiligungen oder Schuldentilgungen nicht verschlechtert.

Maastricht-Überschuss 2015 Das „Maastricht-Ergebnis“ gem. VRV-Rechnungsquerschnitt des Landes Tirol wies für das Jahr 2015 einen Finanzierungssaldo iHv rd. 32,9 Mio. € aus. Gemäß ESVG 2010 erfolgen in Abstimmung mit der Statistik Austria noch weitere Adaptionen (z.B. Einberechnung

der Ergebnisse außerbudgetärer Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind). Unter Berücksichtigung dieser Adaptionen betrug das Maastricht-Ergebnis gem. RA 2015 rd. 43,2 Mio. €.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012	Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 soll sichergestellt werden, dass alle Gebietskörperschaften Österreichs ihren Beitrag zur Haushaltsdisziplin leisten. Hierbei verpflichteten sich die Länder, dass das gemeinsame Defizit (Maastricht-Saldo) der Landeshaushalte für das Jahr 2015 max. -0,14 % des BIP beträgt. Das Land Tirol durfte dabei max. ein Defizit iHv rd. -0,01 % zum BIP - das entspricht rd. -42,3 Mio. € ¹¹ - bilanzieren (Stabilitätsbeitrag des Landes Tirol).
Maastrichtziel erfüllt	Mit dem Maastricht-Überschuss iHv +43,2 Mio. € im Jahr 2015 wurde das Tiroler Maastricht-Ziel iHv -42,3 Mio. € um 85,5 Mio. € übererfüllt. Gemäß budgetärer Notifikation der Statistik Austria an die Europäische Kommission im April 2016 ergab sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften für das Jahr 2015 ein gesamtstaatliches Maastricht-Ergebnis iHv -3.885 Mio. €, das sind -1,2 % zum BIP.

7. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

7.1. Entwicklung der Personalausgaben

Nachweise im RA	Die Personalausgaben sind im RA in mehreren unterschiedlichen Gruppen und Ansätzen ausgewiesen. Die in den Beilagen zum RA enthaltenen Nachweise über die Leistungen für das Personal stellen die Ausgaben zusammengefasst dar und bilden damit eine Grundlage für den Bericht des LRH.
Relativer Personalausgabenanteil	Die Personalausgaben betreffen neben den in der Landesverwaltung tätigen BeamtInnen und Vertragsbediensteten auch Bedienstete in der Tirol Kliniken GmbH sowie die LandeslehrerInnen. Im Jahr 2015 betrugen die Personalausgaben einschließlich der Pensionszahlungen (mit Ausnahme der Leistungen an aktive und ehemalige Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete) 1.252,4 Mio. €, was einem Anteil von 33,87 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes entspricht. Dieser relative Personalausgabenanteil ist seit Jahren kontinuierlich gesunken.

¹¹ Bei einem angenommenen nominellen BIP für das Jahr 2015 iHv rd. 337,2 Mrd. € (Quelle: Statistik Austria, 20.4.2016).

2000	41,33%
2005	38,25%
2010	36,98%
2014	34,55%
2015	33,87%

Tab. 27: Relativer Personalausgabenanteil

Voranschlag

Im VA 2015 waren für das Personal und die Pensionen 1.291,4 Mio. € vorgesehen. Damit ergaben sich lt. RA 2015 Minderausgaben iHv 39 Mio. € (-3 %).

**Budgetprinzip 2017
Tirol - Schulden-
bremse**

Hinsichtlich der jährlichen Steigerung im VA war das von der Landesregierung am 28.2.2012 beschlossene Budgetprinzip 2017 Tirol - Schuldenbremse zu beachten, wonach bei den Ausgaben im Bereich Personal und Pensionen jährlich eine Steigerung von maximal 3,5 % ab dem VA 2014 festgelegt wurde.

Der vom Tiroler Landtag beschlossene VA 2015 hat diese Vorgabe für die Landesverwaltung i.w.S. sowie die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH und die Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H eingehalten. Demgegenüber betrug die Steigerung der budgetierten Personalausgaben für das Tiroler Musikschulwerk und die Tirol Kliniken GmbH rd. 5 % und für die LandeslehrerInnen rd. 6,5 %.

**Entwicklung der
Personalausgaben**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Personalausgaben in den vergangenen fünf Jahren:

	2011	2012	2013	2014	2015
Aktivbezüge	883,0	914,0	950,0	974,1	1.013,4
Pensionen	204,1	215,0	224,8	236,1	239,0
Summe	1.087,1	1.129,0	1.174,8	1.210,2	1.252,4
Differenz zum Vorjahr	5,1%	3,9%	4,1%	3,0%	3,5%

Tab. 28: Entwicklung der Bruttopersonalausgaben (Beträge in Mio. €):

Die gesamten Personalausgaben sind im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um rd. 3,48 % angestiegen. Dabei haben sich die einzelnen Bereiche, in denen Landespersonal eingesetzt ist, unterschiedlich entwickelt. Die folgende Tabelle zeigt daher die Ausgaben für das Landespersonal in der Landesverwaltung i.w.S., in den

ausgegliederten Rechtsträgern DVT und Tiroler Landesmuseen, im Tiroler Musikschulwerk einschließlich des Landeskonservatoriums, in der Tirol Kliniken GmbH sowie für die LandeslehrerInnen.

	Personal	Δ Vorjahr	Pensionen	Δ Vorjahr	Personal und Pen- sionen	Δ Vorjahr	Δ VA
Landesverwaltung i.w.S.	195,16	2,8%	70,21	1,7%	265,37	2,5%	-4,9%
DVT	1,34	0,3%	-		1,34	0,3%	-4,1%
Tiroler Landesmuseen	0,66	-2,5%	0,03	35,4%	0,69	-1,4%	1,0%
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	30,65	2,3%	0,71	0,8%	31,36	2,3%	-0,3%
Tirol Kliniken und FHG	405,57	5,9%	15,09	0,3%	420,66	5,7%	-3,9%
LandeslehrerInnen	380,03	2,9%	152,95	1,1%	532,98	2,4%	-1,5%
Gesamt	1.013,41	4,0%	238,99	1,2%	1.252,40	3,5%	-3,0%

Tab. 29: Bruttopersonalausgaben 2015 (Beträge in Mio. €)

Verteilung der Personalausgaben

Die Ausgaben für das Landespersonal von 1.252,4 Mio. € verteilen sich

- zu rd. 20,9 % auf die Landesverwaltung i.w.S. (einschließlich der Bediensteten des Landesverwaltungsgerichtes Tirol sowie in den dem Tiroler Landtag zuzuordnenden Einrichtungen Landtagsdirektion, Landesrechnungshof und Landesvolksanwalt),
- zu rd. 33,6 % auf die Tirol Kliniken GmbH (LKH Innsbruck, LKH Hochzirl-Natters, LKH Hall i.T., LPK Tirol, AZW) plus die 2007 gegründete „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH“, die gemeinsam mit der Tirol Kliniken GmbH dargestellt wird, da es sich bei den der FHG zugewiesenen Landesbediensteten um ehemalige Bedienstete des Ausbildungszentrums West handelt, und
- zu rd. 43 % auf die LandeslehrerInnen.

Diese drei Bereiche umfassen damit rd. 97,5 % der gesamten Personalausgaben.

Flexibilisierungsklausel

Im Bereich der Landesverwaltung enthält die Summe der Aktivbezüge auf Grund der seit dem Jahr 2010 u.a. auf die Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz und seit dem Jahr 2013 auch auf die übrigen Landwirtschaftlichen Lehranstalten (in Imst, St. Johann i.T. - Weitau und Lienz) angewendeten „Flexibilisierungsklausel“ allerdings nicht die Ausgaben für das gesamte Landespersonal.

Die Personalbewirtschaftung ist zwar grundsätzlich von dieser Flexibilisierungsklausel ausgenommen, dies gilt jedoch nicht für die an den Lehranstalten tätigen Kollektivvertragsbediensteten. Da sie nach wie

vor Landesbedienstete sind, wurden weiterhin die notwendigen Planstellen im Stellenplan geführt, die an sie geleisteten Entgeltzahlungen wurden jedoch nicht mehr als Personalausgaben, sondern als Teil des Betriebszuschusses an die betroffenen Lehranstalten und somit als Sachausgaben ausgewiesen.

Im Jahr 2015 betrugen die Personalausgaben für diese Bediensteten rd. € 4,93 Mio. €. Bei Berücksichtigung dieser Position erhöhen sich die Personalausgaben in der Landesverwaltung auf 200,1 Mio. €.

Tirol Kliniken GmbH Für die in der Tirol Kliniken GmbH tätigen Landesbediensteten ist mit 1.1.2015 ein neues Entlohnungssystem in Kraft getreten. In Verbindung mit dem um rd. 2 % gestiegenen Personalstand (in VZÄ) ergab sich in der Tirol Kliniken GmbH im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Personalausgaben um 5,9 %.

Nettoausgaben Den Personalausgaben des Landes Tirol stehen Einnahmen aus Personalkostenersätzen insbesondere für die LandeslehrerInnen sowie das Personal der Tirol Kliniken GmbH gegenüber. Im Tiroler Musikschulwerk wird der Personalaufwand zu 45 % von den Gemeinden refundiert. Die Ersätze für das Personal in der Landesverwaltung i.w.S. umfassen vor allem die Einnahmen aus der Refundierung von Personalkosten durch andere Rechtsträger. Berücksichtigt werden auch die Einnahmen aus den von den Landesbediensteten entrichteten Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettopersonalausgaben (Aktivbezüge und Pensionsausgaben) im Jahr 2015 iHv insgesamt 294,8 Mio. €.

	Aktivbezüge und Pensionen	Ersätze	Nettoausgaben	Δ Vorjahr
Landesverwaltung i.w.S.	265,37	-18,67	246,71	3,0%
DVT	1,34		1,34	0,4%
Tiroler Landesmuseen	0,69	-0,70	0,00	0,0%
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	31,36	-14,78	16,58	-14,1%
Tirol Kliniken und FHG	420,66	-420,66	0,00	
LandeslehrerInnen	532,98	-502,83	30,16	7,7%
Gesamt	1.252,40	-957,63	294,77	2,3%

Tab. 30: Nettopersonalausgaben 2015 (Beträge in Mio. €)

Im Tiroler Musikschulwerk wurden im Jahr 2015 aus buchhalterischen Gründen offene Rechnungen iHv 2,5 Mio. € als Ersätze ausgewiesen, sodass sich die Nettopersonalausgaben im Vergleich zum Vorjahr um diesen Betrag reduzierten.

Die Steigerung der Nettopersonalausgaben für die LandeslehrerInnen um 7,7 % resultierte im Wesentlichen aus den Kosten des über den Stellenplan des Bundes hinaus beschäftigten Lehrpersonals.

Bezugserhöhung Entsprechend dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde für die Aktivbediensteten ab 1.3.2015 eine allgemeine Erhöhung der Bezüge um 1,77 % wirksam.

Besoldungsreform Für die Vertragsbediensteten im Bereich der Landesverwaltung ist mit 1.1.2007 ein neues Entlohnungssystem (die sog. Besoldungsreform) in Kraft getreten. Dieses „System neu“ gilt grundsätzlich für alle Bediensteten der Landesverwaltung, die ab dem 1.1.2007 neu in den Landesdienst eingetreten sind. Weiters konnten sich Bedienstete im Rahmen einer zeitlich bis zum 31.12.2008 befristeten Option sowie innerhalb einer neuerlichen Optionsfrist vom 1.1. bis zum 31.7.2012 für eine Überführung ihres Dienstverhältnisses in das neue Entlohnungssystem entscheiden.

Anzahl der Bediensteten im neuen System Zum Jahresende 2015 wurden 1.262 Bedienstete (das entspricht 33 % des Personals in der Landesverwaltung) nach dem neuen Besoldungsschema entlohnt. Dazu gehören die in den Jahren 2007 bis 2015 neu in ein Dienstverhältnis zum Land Tirol aufgenommenen Bediensteten sowie die Bediensteten, die in das neue System optiert haben und jeweils per 31.12.2015 noch im Landesdienst waren.

	2007 - 2012	2013	2014	2015	2007 - 2015
Neuaufnahmen	839	115	187	25	1.166
Optanten	104	-4	-3	-1	96
Summe	943	111	184	24	1.262

Tab. 31: Anzahl der Bediensteten im neuen Entlohnungssystem

Leistungsbelohnung Im neuen Entlohnungssystem ist zusätzlich zum Entgelt eine jährliche Leistungsbelohnung bis zu max. 6 % des individuellen Jahresentgeltes vorgesehen. Die konkrete Höhe der Leistungsprämie ist von einer jährlich durchzuführenden individuellen Leistungsbeurteilung abhängig. Bis einschließlich 2012 erhielten die Bediensteten die

Leistungsbelohnung pauschal iHv 3 % des Grundentgeltes.

Auf der Grundlage der Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Methoden der Leistungsbeurteilung und die Bewertung des Arbeitserfolges für Vertragsbedienstete (Leistungsbeurteilungs-Verordnung)¹² wurde im Jahr 2013 erstmalig eine differenzierte Leistungsbelohnung, abhängig vom jeweiligen Beurteilungsgespräch, ausbezahlt.

Das System sieht fünf leistungsabhängige Belohnungskategorien (von Kategorie 0 - „zu erwartender Arbeitserfolg nicht aufgewiesen“ bis Kategorie IV - „zu erwartender Arbeitserfolg durch besondere Leistungen erheblich überschritten“) vor. Die Höhe der Belohnung liegt zwischen 0,75 % und 6 % des Jahresbruttoentgeltes der Bediensteten, wobei der Prämientopf mit 3 % der Jahresbruttoentgelte inkl. Sonderzahlungen der Bediensteten gespeist und damit „gedeckt“ wird.

Im Jahr 2015 wurde an 1.048 Bedienstete eine Leistungsbelohnung entsprechend der durchgeführten Leistungsbeurteilung ausbezahlt. Dabei entfielen rd. 87 % der Beurteilungen auf die Kategorien II (57 %) und III (30 %).

„Finanzierung“ der
Besoldungsreform

Im „System neu“ war zunächst keine Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (Pragmatisierung) vorgesehen. Sie ist erst auf Grund einer entsprechenden Gesetzesänderung¹³ per 1.1.2012 möglich.

Als Begründung für diese Novellierung führen die Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz neben der Zielsetzung, ein einheitliches Dienstrecht für alle Landesbediensteten zu schaffen, auch finanzielle Überlegungen an: Dazu erfolgt eine gesamthafte Betrachtung der Auswirkungen der Besoldungsreform sowie der „Pensionsreform“ für die Tiroler LandesbeamtInnen.

Anlässlich der Einführung der Besoldungsreform wurde für den Zeitraum 2007 bis 2035 mit durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten iHv rd. 2,5 Mio. € bzw. 2 % der Lohnkostensumme gerechnet. Die Mehrkosten resultieren aus dem zusätzlichen Personalaufwand für die Optanten in das neue System sowie aus dem zu Beginn der Berufslaufbahn in der Regel höheren Einkommen im neuen System für die neu eintretenden Bediensteten. Ab dem Jahr 2036 wird mit

¹² Leistungsbeurteilungs-Verordnung, LGBl. Nr. 79/2012 idgF

¹³ Gesetz, mit dem das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (14. L-VBG-Novelle) und das Landesbeamtengesetz (44. Landesbeamtengesetz-Novelle) geändert werden, LGBl. Nr. 112/2011

jährlich anwachsenden Einsparungen gerechnet, sodass bis zum Jahr 2053 die Mehrkosten im Gesamtausmaß von rd. 72,0 Mio. € amortisiert werden.

Mehreinnahmen
durch
Pensionsreform

In Hinblick auf die durch die Besoldungsreform zunächst verursachten Mehrausgaben sollten durch die am 1.1.2008 in Kraft getretene „Pensionsreform“ in den teureren Anfangsjahren der Besoldungsreform Mehreinnahmen erzielt und damit der Mehraufwand weitgehend kompensiert werden. Konkret würden Mehreinnahmen vor allem über (im Vergleich zur Regelung für BundesbeamtInnen) höhere Pensionsbeiträge und über einen Solidarbeitrag der Pensionisten („Pensionssicherungsbeitrag“ und „Mindervalorisierung“) lukriert. Um die Anzahl der Beitragszahler in etwa konstant zu halten und damit eine Verringerung der Einnahmen aus Pensionsbeiträgen zu verhindern, sei es notwendig, weiterhin Bedienstete in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu übernehmen.

Die seitens der Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit einem externen Experten durchgeführten Berechnungen stellten sich bis zum Jahr 2013 als „Prognoserechnungen“ dar. Sie basierten auf aktualisierten Daten zu den Personalständen sowie bestimmten Annahmen über Austrittswahrscheinlichkeiten und Veränderungen des Pensionsantrittsalters. Im Jahr 2015 wurde eine Weiterentwicklung dieser Kontrollrechnung zur Erfassung der tatsächlichen Ausgaben veranlasst, dieses Projekt war aber bis Ende 2015 noch nicht abgeschlossen.

Anregung

In Hinblick auf die strategische Bedeutung dieser Thematik regt der LRH an, die begleitende Kontrollrechnung auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung der Personalausgaben fortzuführen.

einzelne
Ausgabenpositionen

Die Reisegebühren in der Landesverwaltung i.w.S. sind von 3,33 Mio. € im Vorjahr um rd. 1 % auf 3,35 Mio. € im Jahr 2015 gestiegen.

Der Zuschuss zum Mittagstisch beträgt € 4,0 pro Mittagessen und kann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen fünfmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für den Mittagstisch zeigen seit Jahren eine sinkende Tendenz, im Jahr 2015 betrugen sie € 708.648.

Mitarbeiter-
Vorsorgekasse

Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten ein 1,53%iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeiter-Vorsorgekasse „ÖVK Vorsorgekasse AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung ist für

	den Bereich der Landesverwaltung und des Musikschulwerkes im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 % auf € 664.565 gestiegen
Erhöhung der Beamten-Pensionen	Seit der Pensionsreform 2007, die mit 1.1.2008 in Kraft getreten ist, ist die Anpassung der Beamten-Pensionen für Pensionsanteile bis zur ASVG - Höchstbeitragsgrundlage analog zu den Aktivgehältern erfolgt, die darüber liegenden Pensionsanteile wurden nur zur Hälfte erhöht („System der Mindervalorisierung“). Ab dem Jahr 2012 ist als „Schwellenwert“ nicht mehr die ASVG - Höchstbeitragsgrundlage, sondern das Beamten-Gehalt der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, maßgebend. Dieser Betrag lag im Jahr 2015 bei monatlich € 2.431 und damit deutlich unter der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von € 4.650. Im Vergleich zur früheren Regelung resultiert aus dieser Systematik ein geringerer Anstieg höherer Beamten-Pensionen.
Pensionsbeiträge und Pensions- sicherungsbeiträge	Den Pensionsausgaben standen Einnahmen aus Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen iHv rd. 18 % der Pensionszahlungen gegenüber, wobei dieser Prozentsatz nicht mit einer individuellen Deckungsbeitragsberechnung gleichgesetzt werden kann. Im Jahr 2015 betrug der Beitragssatz für den Pensionsbeitrag, den die BeamtInnen des Aktivstandes zu leisten haben, unverändert 12,55 % der Aktivbezüge. Eine Höchstbeitragsgrundlage ist in diesem System nicht vorgesehen, sodass dem Pensionsbeitrag die Aktivbezüge in ihrer gesamten Höhe zugrunde gelegt werden. Der Pensionssicherungsbeitrag, der von den Ruhe- und Versorgungsgenüssen zu entrichten ist, betrug im Jahr 2015 für die erstmals vor dem 1.1.1999 angefallenen Leistungen 3,8 % und für die nach diesem Zeitpunkt angefallenen Leistungen 4 %.

7.2. Dienstpostenplan und Personalstand

Dienstpostenplan	Die folgende Tabelle zeigt den vom Tiroler Landtag im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag des Landes genehmigten Dienstpostenplan 2015 sowie den tatsächlichen Personalstand (in der Darstellung als Vollzeitäquivalente).
------------------	--

	Dienstpostenplan	Δ Vorjahr	Personal- stand in VZÄ	freie Stellen
Landtag	33,0	0,0	32,4	0,6
Landesverwaltungsgericht	53,0	8,0	52,2	0,8
Amt der Landesregierung	2.078,0	36,5	2.021,9	56,1
Bezirkshauptmannschaften	837,0	1,0	828,4	8,6
Sonderämter	15,0	1,0	15,0	0,0
Anstalten	472,0	8,5	452,9	19,1
Zwischensumme Landesverwaltung i.w.S.	3.488,0	55,0	3.402,8	85,2
Kostenneutrale Dienstposten	64,0	0,0		
DVT	17,0	0,0	16,6	0,4
Tiroler Landesmuseen	16,0	0,0	12,7	3,3
Musikschulwerk	430,0	0,0	430,1	-0,1
Landeskonservatorium	59,0	0,0	58,2	0,8
Tirol Kliniken und FHG	6.813,6	64,8	6.652,9	160,7
LandeslehrerInnen	6.169,7	-0,4	6.155,1	14,6
Gesamt	17.057,3	119,4	16.728,4	264,9

Tab. 32: Dienstpostenplan und Vollzeitäquivalente 2015

**Zusätzliche
Planstellen**

Für 2015 wurden in der Landesverwaltung i.w.S. insgesamt 55 zusätzliche Planstellen eingerichtet, in der Tirol Kliniken GmbH und der FHG rd. 65 zusätzliche Planstellen.

**Personalstand in
Vollzeitäquivalenten**

Der tatsächliche Personalstand mit der Gesamtanzahl aller Bezugsempfänger zum 31.12. jeden Jahres wird als Beilage zum RA ausgewiesen. Bei den Bediensteten des Aktivstandes wird auch das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung dargestellt, sodass sich aus dem Abgleich mit dem Stellenplan die unbesetzten Stellen ergeben. Diese Zahlen sind allerdings mit einer gewissen „Unschärfe“ belastet, da die Berechnung der Vollzeitäquivalente nicht in allen Bereichen nach der gleichen Methode erfolgt und insbesondere in der Landesverwaltung i.w.S. nur die Situation per 31.12. und nicht für das Gesamtjahr erfasst ist.

Die Anzahl der so ermittelten freien Stellen hat sich im Vergleich zum Vorjahr in der Landesverwaltung i.w.S. um rd. 20 Stellen erhöht, in der Tirol Kliniken GmbH ist die Anzahl der freien Stellen um 55 gesunken.

Teilzeitbeschäftigte

Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Landesverwaltung i.w.S. zeigt eine kontinuierlich steigende Tendenz. Er ist von 19,5 % im Jahr 2005 auf rd. 27 % im Jahr 2015 gestiegen.

Der höchste Anteil war mit rd. 48 % in den Anstalten gegeben, im Amt der Tiroler Landesregierung (ohne Landesbaudirektion und Bauhilfsdienst) waren rd. 23 % der Bediensteten teilzeitbeschäftigt. Einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten wiesen außerhalb der Verwaltung insbesondere die LandeslehrerInnen mit rd. 47 % und das Tiroler Musikschulwerk mit rd. 63 % auf.

Krankenstände

Wie folgende Tabelle zeigt, weisen die Kennzahlen zur Darstellung der Krankenstände keine großen Schwankungen auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2015 der Anteil der Bediensteten mit mindestens einem Krankenstand pro Jahr gestiegen, die durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes hat sich hingegen verringert.

	2012	2013	2014	2015
Krankenstandstage pro Bediensteten lt. IPA	11,3 Tage	12,1 Tage	11,2 Tage	11,15 Tage
Anteil an Bediensteten mit mind. einem Krankenstand	70,1%	71,9%	68,4%	73,4%
durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes	6,5 Tage	6,8 Tage	6,7 Tage	5,9 Tage
Krankenstandstage pro Bediensteten lt. EZE	10,6 Tage	11,2 Tage	10,5 Tage	10,5 Tage

Tab. 33: Entwicklung der Krankenstände

Eine Auswertung auf der Basis des Elektronischen Zeiterfassungssystems, das im Wesentlichen für das gesamte Personal der Landesverwaltung mit Ausnahme der Bediensteten in den Anstalten gilt, ergibt jeweils eine niedrigere Kennzahl „Krankheitstage pro Bediensteten/Jahr“, da in diesem System dienstfreie Zeiten (insbesondere Wochenenden) nicht als Krankenstand gerechnet werden.

Anzahl von Personen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personalstandes im Sinne der Anzahl von Personen („Kopfzahlen“) jeweils zum 31.12.:

**Leistungen für Personal-, Ruhe- und
Versorgungsbezüge**

Personalstand zum 31.12.	1995	2000	2005	2010	2014	2015	Δ Vorjahr
Aktive							
Landtag	22	23	29	29	33	36	3
Landesverwaltungsgericht					54	60	6
Amt der Landesregierung	2.496	2.255	2.151	2.124	2.140	2.175	35
Bezirkshauptmannschaften	821	842	858	916	958	962	4
Sonderämter	21	27	41	50	15	17	2
Anstalten	578	515	533	526	553	553	0
Summe Landesverwaltung i.w.S.	3.938	3.662	3.612	3.645	3.753	3.803	50
DVT		27	21	17	17	17	0
Tiroler Landesmuseen				16	14	13	-1
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	538	700	707	657	720	696	-24
Tirol Kliniken und FHG	4.996	5.649	6.371	6.711	7.856	8.112	256
LandeslehrerInnen	6.038	6.818	6.862	6.936	7.173	7.288	115
Summe Aktive	15.510	16.856	17.573	17.982	19.533	19.929	396
PensionsbezieherInnen							
Landesverwaltung							
Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.164	1.236	1.286	1.277	-9
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.560	1.590	1.550	1.547	-3
Tirol Kliniken und FHG							
Beamtenpensionen	344	352	346	303	265	258	-7
Pensionszuschüsse	552	890	1.059	1.347	1.721	1.751	30
LandeslehrerInnen	1.712	2.094	2.649	3.040	3.522	3.504	-18
Summe PensionsbezieherInnen	4.951	5.939	6.778	7.516	8.344	8.337	-7
Summe Aktive plus PensionsbezieherInnen	20.461	22.795	24.351	25.498	27.877	28.266	389
VerwaltungspraktikantInnen		40	62	100	94	83	-11
Lehrlinge		53	54	64	62	47	-15
KrankenpflegeschülerInnen und PraktikantInnen	476	398	598	665	859	783	-76
Reg. Mitgl. und Abgeordnete	44	43	44	44	44	44	0
ehem. Reg. Mitgl. und Abgeordnete - PensionsbezieherInnen	65	64	67	64	55	57	2
Gesamtsumme Bezugsempfänger	21.046	23.393	25.176	26.435	28.991	29.280	289

Tab. 34: Entwicklung des Personalstandes

Fluktuation

In der Landesverwaltung i.w.S. sind im Jahr 2015 21 BeamtInnen in den Ruhestand versetzt worden, ein Beamter ist aus dem Landesdienst ausgetreten und einer verstorben. 86 Vertragsbedienstete haben das Dienstverhältnis beendet. Den 109 Abgängen standen 144 Neuaufnahmen gegenüber.

BeamtInnen im
Aktivstand

Die für den Bereich der Landesverwaltung geltenden Pragmatisierungsrichtlinien (im Besoldungssystem „alt“) sahen vor, dass Pragmatisierungen nur nach Maßgabe der im Stellenplan freien Planstellen erfolgen.

Die Pragmatisierungsrichtlinien für das Besoldungssystem „neu“ (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 11.12.2007) sehen eine Beschränkung der Anzahl der Übernahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis entsprechend den frei gewordenen Beamtenstellen nicht mehr vor. So wurde im Jahr 2015 mit 35 „Pragmatisierungen“ eine höhere Anzahl von Vertragsbediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen als den 23 frei gewordenen Beamtenstellen entsprach.

Der Anteil der BeamtInnen (ohne Berücksichtigung der LandeslehrerInnen) am Personalstand in der Landesverwaltung i.w.S. betrug im Jahr 2015 rd. 35 %.

BeamtInnen des Aktivstandes	1995	2010	2013	2014	2015	Δ Vorjahr
Landtag	8	14	18	17	18	1
Landesverwaltungsgericht				37	38	1
Amt der Landesregierung	816	839	889	873	884	11
Bezirkshauptmannschaften	265	322	383	373	373	0
Sonderämter	8	31	32	7	7	0
Anstalten	18	6	11	9	10	1
Summe Landesverwaltung i.w.S.	1.115	1.212	1.333	1.316	1.330	14
DVT		5	4	4	4	0
Tiroler Landesmuseen		1	1	1	1	0
Musikschulwerk und Landeskonservatorium		3	1	1	1	0
Tirol Kliniken und FHG	75	8	6	5	4	-1
LandeslehrerInnen	4.549	4.346	4.193	4.233	4.321	88
Summe BeamtInnen des Aktivstandes	5.739	5.575	5.538	5.560	5.661	101
BeamtInnen im Ruhestand	1.376	1.539	1.551	1.551	1.535	188
Gesamtsumme BeamtInnen	7.115	7.114	7.089	7.111	7.196	376

Tab. 35: Anzahl der BeamtInnen jeweils zum 31.12.

Der Anteil der BeamtInnen (ohne Berücksichtigung der LandeslehrerInnen) am Personalstand in der Landesverwaltung i.w.S. betrug im Jahr 2015 rd. 35 %.

BeamtInnen
im Ruhestand

Im Gegensatz zur Entwicklung der Vorjahre ist die Anzahl der für BeamtInnen im Ruhestand sowie deren Hinterbliebenen geleisteten Ruhe- und Versorgungsbezüge in der Landesverwaltung im Vergleich zum Vorjahr gesunken. In der Tirol Kliniken GmbH wurde seit Jahrzehnten nicht pragmatisiert, sodass sich die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge seit 1995 von 344 auf 258 im Jahr 2015 reduziert hat. Bei den LandeslehrerInnen ist die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken.

Tiroler Modell

Die Reform des Beamtenpensionssystems erfolgte - beginnend mit dem Jahr 2003 - in mehreren Schritten, seit dem Jahr 2008 steht das sog. „Tiroler Modell“ in Geltung.

Das „Tiroler Modell“ behält das Prinzip der Bemessung der Ruhegenüsse vom Letztbezug bei. Anstelle eines Durchrechnungszeitraumes im Sinne der Pensionsreform des Bundes wird nach dem „Tiroler Modell“ ausgehend von der Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage (maximal 80 % des letzten Monatsbezuges) eine weitere - jahrgangsbezogene - Abschmelzung der Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage auf unter 80 % des letzten Monatsbezuges vorgenommen.

Beim Pensionsantrittsalter ist zwischen dem „Regelpensionsalter“ und den Möglichkeiten eines vorzeitigen Pensionsantritts zu unterscheiden.

Das Regelpensionsalter wurde ab dem Jahr 2008 - beginnend mit 61 Jahren und sechs Monaten - schrittweise um jeweils einen Monat angehoben, bis ab 1.1.2022 für BeamtInnen, die nach dem 1.1.1957 geboren sind, das Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Jahr 2015 lag das Regelpensionsalter zwischen 63 Jahren plus drei Monaten und 63 Jahren plus fünf Monaten.

Entsprechend einer Übergangsregelung für einen vorzeitigen abschlagsfreien Pensionsantritt auf Grund langer Versicherungszeiten können in Folge der Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) BeamtInnen, die bis 31.12.1954 geboren sind, mit Vollendung des 60. Lebensjahres den Ruhestand antreten. Für die Jahrgänge 1955 - 1958 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Antrittsalters auf 64 Jahre. Voraussetzung ist jeweils eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 40 Jahren bis zum Pensionsantritt.

Unabhängig von dieser Regelung ermöglicht der sog. „Pensionskorridor“ eine vorzeitige Ruhestandsversetzung zwischen dem 61,5. und dem 65. Lebensjahr bei Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 37,5 Jahren. Die Inanspruchnahme des

Pensionskorridors ist im Gegensatz zur Langzeitversichertenregelung mit Abschlägen für die Zeit zwischen dem tatsächlichen Pensionsantritt und dem Regelpensionsalter verbunden, die ab 1.1.2014 von monatlich 0,14 Prozentpunkten auf 0,28 Prozentpunkte erhöht wurden.

Bei einer krankheitsbedingten Ruhestandsversetzung vor Erreichen des Regelpensionsalters gilt ebenfalls eine Abschlagsregelung, von der jedoch zur Vermeidung von Härtefällen (bei außerordentlich schwerer Erkrankung/außerordentlich schwerem Gebrechen) abgesehen ist.

Treueabgeltung

Mit Wirksamkeit 1.1.2014 wurde für BeamtInnen und Vertragsbedienstete die sog. Treueabgeltung eingeführt, mit der ein finanzieller Anreiz für einen längeren Verbleib im Landesdienst geschaffen und damit eine Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters erreicht werden soll.

Die Treueabgeltung gebührt Bediensteten, die nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt eine Ruhestandsversetzung oder eine Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung in Anspruch nehmen und mindestens ein Jahr länger im aktiven Dienstverhältnis verbleiben, bei Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses. Sie beträgt 150 v.H. des Gehaltes einer/s Beamtin der allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, und erhöht sich für jeden weiteren Monat um jeweils 5 v.H. bis zur Höchstgrenze von 300 v.H. dieses Gehaltes. Im Jahr 2015 ergab sich daraus eine Bandbreite von rd. € 3.647 bei einem längeren Verbleib von einem Jahr und rd. € 7.293 bei einem längeren Verbleib von mindestens 3,5 Jahren.

Fünf BeamtInnen haben die Voraussetzung für die Treueabgeltung erfüllt, wobei in einer Durchschnittsbetrachtung jeder Bedienstete rd. zwei Jahre und zwei Monate länger im aktiven Dienststand geblieben ist. Insgesamt wurde ein Betrag von rd. € 26.900 als Treueabgeltung ausbezahlt. Auch acht Vertragsbedienstete haben eine Treueabgeltung iHv insgesamt rd. € 45.900 erhalten.

Pensionsantrittsalter

Die folgende Tabelle zeigt die in Anspruch genommenen Möglichkeiten der Ruhestandsversetzung sowie die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters (ohne Berücksichtigung der LandeslehrerInnen):

Jahre	Ruhe- standsver- setzungen	vorzeitig aus Krankheits- gründen	Regelpens., Langzeitvers.- Regelung u. Pensionskorr.	Später als das Regel- pensions- alter	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12%	28%	40%	20%
1991 - 1995	185	19%	31%	33%	17%
1996 - 2000	187	21%	41%	28%	9%
2001 - 2005	229	16%	46%	28%	10%
2008	46	9%	67%	20%	4%
2009	30	20%	63%	17%	0%
2010	35	6%	60%	23%	11%
2011	46	22%	63%	11%	4%
2012	40	7,5%	75%	12,5%	5%
2013	32	12,5%	78%	9,5%	0%
2014	48	11%	83%	2%	4%
2015	21	24%	67%	5%	5%

Tab. 36: Entwicklung des Pensionsantrittsalters

Ebenso wie in den Vorjahren hat der überwiegende Anteil (rd. 90 %) der BeamtInnen, bei denen die Ruhestandsversetzung zum Zeitpunkt des Erreichens des Regelpensionsalters oder früher auf Grund der Langzeitversichertenregelung oder des „Pensionskorridors“ erfolgte, von der Möglichkeit der Langzeitversichertenregelung Gebrauch gemacht.

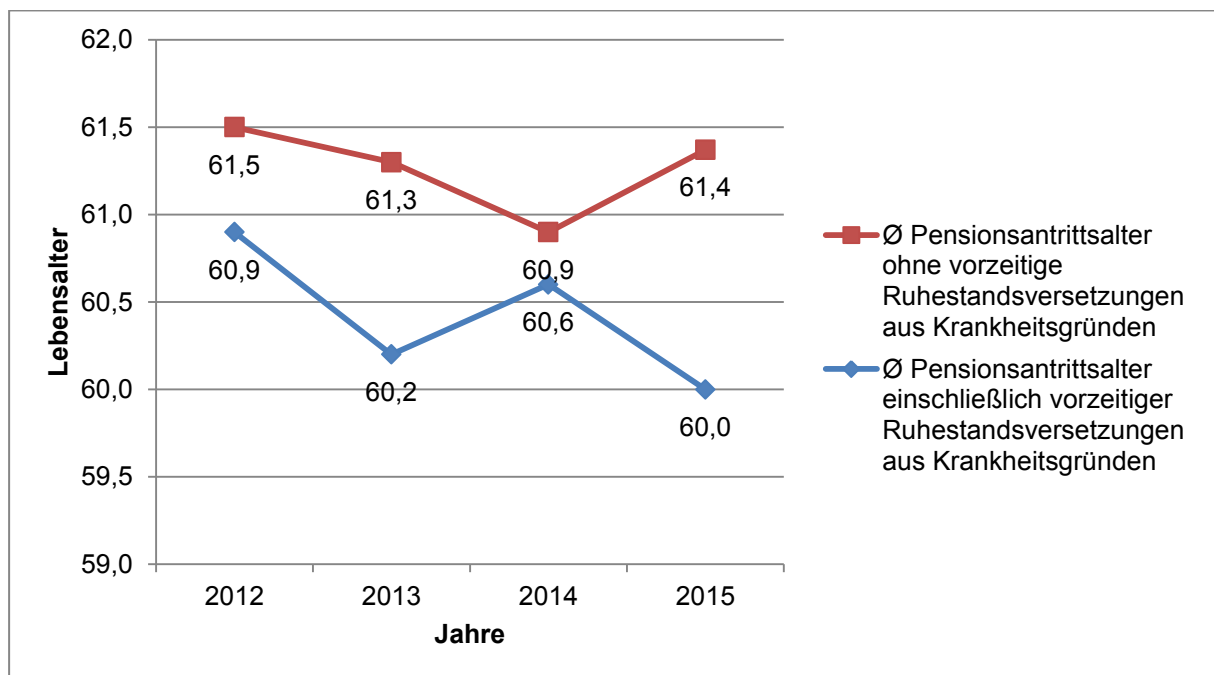
Im Jahr 2015 ergab sich bei einer relativ geringen Gesamtzahl an Ruhestandsversetzungen ein hoher Anteil (rd. 24 %) an vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen. Dadurch ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter mit 60,04 Jahren gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ohne Berücksichtigung der vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter 61,37 Jahre und ist damit gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (60,91 Jahre) zwar gestiegen, lag aber rd. zwei Jahre unter dem Regelpensionsalter.

Eine längerfristige Analyse zeigt hinsichtlich der Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters (einschließlich der vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen) keine einheitliche Tendenz: Es lag im Jahr 2008 bei 60,7 Jahren, 2009 bei 59,6 Jahren, 2010 bei 61,7 Jahren und 2011 bei 60,1 Jahren.

Wie sich das durchschnittliche Pensionsantrittsalter

- ohne vorzeitige Ruhestandsversetzungen aus Krankheitsgründen sowie
- einschließlich der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen aus Krankheitsgründen

in den Jahren 2012 bis 2015 entwickelt hat, ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Diagr. 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters

Pensionszuschüsse
an pensionierte
Vertragsbedienstete

Das Land Tirol leistet seit Jahrzehnten an ausgeschiedene Vertragsbedienstete, die vor dem 1.1.1995 in den Landesdienst eingetreten sind, und deren Hinterbliebene einen beitragsfreien Pensionszuschuss. Der Pensionszuschuss ist durch einen Landtagsbeschluss vom 9.7.1981 geregelt. Die Voraussetzungen für den Bezug dieses Pensionszuschusses sind die Erreichung der Altersgrenze (grundsätzlich Vollendung des 60. Lebensjahres) sowie die tatsächlich beim Land Tirol zurückgelegte Dienstzeit (grundsätzlich 15 Jahre). Die Höhe des Pensionszuschusses berechnet sich nach der Einstufung der/des Bediensteten sowie der Dauer des Landesdienstes.

Im Jahr 2015 ist die Anzahl der BezieherInnen auf 3.298 (davon 1.547 aus der Landesverwaltung und 1.751 aus dem Bereich der Tirol Kliniken GmbH) gestiegen. Aus den insgesamt geleisteten Pensionszuschüssen iHv € 9.000.690 errechnet sich ein durchschnittlicher Zuschuss von monatlich rd. € 195 (14 x jährlich).

Pensionskasse

Für Bedienstete, die nach dem 1.1.1995 in den Landesdienst eingetreten sind und somit den Pensionszuschuss nicht mehr erhalten, gilt ein Pensionskassenmodell mit der APK-Pensionskasse AG. Das Land Tirol hat sich verpflichtet, für TeilnehmerInnen am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge iHv 0,75 % der Bemessungsgrundlage zu leisten. Ende des Jahres 2015 waren 2.239 Vertragsbedienstete (1.813 aus der Landesverwaltung i.w.S. und 426 aus dem Tiroler Musikschulwerk) an diesem Modell der Altersvorsorge beteiligt. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse stieg im Jahr 2015 um 6,5 % auf € 439.564 an.

8. Verschuldung des Landes Tirol

Die Verschuldung des Landes Tirol wird im RA 2015 im „Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2015“ und im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 34 ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes im Laufe des Jahres 2015:

anfänglicher Stand zum 1.1.2015	271,0
- Tilgung	51,4
+ Neuaufnahme	51,0
Endstand zum 31.12.2015	270,7

Tab. 37: Verschuldung des Landes Tirol (Beträge in Mio. €, gerundet)

Endstand

Der Endstand zum 31.12.2015 iHv rd. 270,7 Mio. € bezieht sich auf fünf Darlehen, welche das Land Tirol bei der Hypo Tirol Bank AG aufgenommen hat und vier noch aufzunehmende Darlehen. Der Darlehenszweck bestand in der Finanzierung der ao. Haushalte der Jahre 2008 - 2013 und der Gesamthaushalte 2014 und 2015. Die Laufzeiten der Darlehen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 2009 - 2022.

Neuaufnahme

Die geplante Darlehensneuaufnahme zur teilweisen Abdeckung des Gesamthaushaltes 2015 betrug 51,0 Mio. €. Diese wurde jedoch noch nicht kassenwirksam zugezählt und daher als einnahmenseitiger Zahlungsrückstand verbucht (vgl. Kapitel „Zahlungsrückstände“).

Tilgung und Zinsen

Die Darlehenstilgung betrug im Jahr 2015 insgesamt rd. 51,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Tilgungszahlungen um 2,0 Mio. €. Im Jahr 2015 hatte das Land Tirol Zinszahlungen iHv rd. 4,0 Mio. € zu leisten. Die aus Tilgung und Zinsen resultierende Annuität betrug somit rd. 55,4 Mio. €.

Entwicklung des
Schuldenstandes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Tirol und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler LandesbürgerInnen seit dem Jahr 2008:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stand 31.12.	199,7	199,7	234,0	289,6	276,6	271,8	271,0	270,7
Neuaufnahmen	81,7	55,2	90,0	125,0	63,1	54,0	52,6	51,0
Tilgung	69,0	55,2	55,7	69,5	76,1	58,7	53,4	51,4
Zinsen	5,8	2,5	3,5	6,6	7,0	5,7	4,9	4,0
Annuität	74,8	57,7	59,2	76,1	83,1	64,5	58,3	55,4
Pro-Kopf-Verschuldung, in €	284	282	332	411	389	383	379	376

Tab. 38: Entwicklung des Schuldenstandes (Beträge in Mio. €)

Mit Ende des Jahres 2015 ist der Schuldenstand des Landes Tirol zum vierten Mal in Folge gesunken (von 289,6 Mio. € im Jahr 2011 auf 270,7 Mio. € im Jahr 2015). Die Neuaufnahme von Schulden weist mit 51,0 Mio. € den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2005 (42,3 Mio. €) auf. Die Pro-Kopf-Verschuldung sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig von € 379 auf € 376¹⁴.

Bundesländer-
vergleich

In der von der Statistik Austria veröffentlichten Publikation¹⁵ mit dem Titel „Gebärungsübersichten 2014“ werden die absoluten Schuldenstände der Bundesländer zum 31.12.2014 verglichen:

Bundesland	Schuldenstand	in %
Burgenland	278,0	1,8 %
Kärnten	1.714,3	11,4 %
Niederösterreich	3.389,2	22,5 %
Oberösterreich	410,0	2,7 %
Salzburg	1.290,3	8,6 %
Steiermark	2.869,3	19,0 %
Tirol	140,7	0,9 %
Vorarlberg	102,0	0,7 %
Wien	4.893,4	32,4 %
Summe	15.087,2	100,0 %

Tab. 39: Schuldenstände der Bundesländer 2014
(Beträge in Mio. €)

¹⁴ Die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2015 beruhte auf den Bestimmungen des § 9 Abs. 9 FAG 2008. Demnach wird für das jeweilige Finanzjahr (z.B. Finanzjahr 2015) die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres (z.B. 31.10.2013) herangezogen.

¹⁵ Diese Publikation bietet einen Überblick über die Gebarung des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie den Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass der von der Statistik Austria für das Jahr 2014 veröffentlichte Schuldenstand des Landes Tirol iHv 140,7 Mio. € niedriger als der vom Land Tirol ausgewiesene Schuldenstand iHv 271,0 Mio. € ist. Dies liegt darin begründet, dass die Statistik Austria den sog. Ist-Schuldenstand heranzieht, also den Schuldenstand ohne die noch nicht kassenwirksamen Darlehensaufnahmen (Sollstellungen¹⁶).

Der Anteil Tirols an der Gesamtverschuldung der Bundesländer (inklusive Wien) beläuft sich demnach auf 0,9 %. Das Land Tirol weist damit im Bundesländervergleich die zweitniedrigste Verschuldung auf. Lediglich das Bundesland Vorarlberg hat mit 0,7 % einen geringeren Schuldenstand.

Vermögenslage
unberücksichtigt

Bei einem solchen Vergleich ist auch die unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer zu beachten. Bei allfälligen Verkäufen (landeseigene Energieunternehmen, Wohnbauförderungsdarlehen, usw.) werden einmalige Erlöse erzielt, die für Investitionen oder auch Rückzahlung der Schulden verwendet werden können.

Berechnung der Schulden nach ESGV 2010

Öffentlicher Sektor

Gemäß ESGV 2010 hat die Statistik Austria zur Berechnung der Schulden alle Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind, heranzuziehen. Zum öffentlichen Sektor gehören alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert werden. Demnach setzt sich der öffentliche Sektor aus zwei Gruppen von Einheiten zusammen:

- Staatliche Einheiten: statistische Einheiten, die gem. ESGV 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen sind.
- Sonstige öffentliche Einheiten/öffentliche Unternehmen: Statistische Einheiten gem. ESGV 2010, die als Marktproduzenten nicht dem Sektor Staat zuzuordnen sind, über die von staatlichen Einheiten jedoch Kontrolle ausgeübt wird. Kontrolle bedeutet die Fähigkeit, die allgemeine Managementlinie oder das allgemeine Programm der kontrollierten Einheit zu bestimmen.

Unterschied
zum Rechnungs-
abschluss

Der Hauptunterschied zwischen dem ESGV-Schuldenstand und den in den Rechnungsabschlüssen der Länder (Schuldennachweise) ausgewiesenen Schuldenständen besteht in der Berücksichtigung von außerbudgetären Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind.

¹⁶ Sollstellungen sind die Summe der Zahlungsrückstände bei Finanzpositionen, die für Kreditaufnahmen eingerichtet wurden. Dabei entsprechen die Soll-Stände dieser Finanzpositionen einer budgetären Ermächtigung zur Kreditaufnahme und die Ist-Stände einer tatsächlichen Kreditaufnahme.

Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

Öffentlicher
Schuldenstand des
Landes Tirol

Der öffentliche Schuldenstand des Landes Tirol (ESVG-Schuldenstand) betrug nach Berechnungen der Statistik Austria für das Jahr 2014 rd. 227,0 Mio. €. Folgende Tabelle zeigt die Ableitung des öffentlichen Schuldenstandes ausgehend vom Schuldenstand gem. RA 2014:

Berechnung des Öffentlichen Schuldenstandes gem. ESVG 2010	Jahr 2014
Schuldenstand lt. RA	271
minus Sollstellungen	130
plus Landeskammern	11
plus außerbudgetäre Landeseinheiten	119
minus intrasubsektorale Konsolidierung	2
minus intergovernmentale Forderungen (Darlehen des Landes Tirol an Gemeinden)	42
Öffentlicher Schuldenstand des Landes Tirol	227

Tab. 40: Öffentlicher Schuldenstand des Landes Tirol gem. ESVG 2010 (Beträge in Mio. €)

Resümee

Die Tabelle zeigt, dass sich vor allem die Sollstellungen (siehe Ausführungen oben) und außerbudgetären Landeseinheiten auf den öffentlichen Schuldenstand des Landes Tirol auswirken. Zu den außerbudgetären Landeseinheiten zählen u.a. die Schulden des Landeskulturfonds (rd. 87 Mio. €), des Tiroler Bodenfonds (rd. 11 Mio. €) und der Tirol Kliniken GmbH (rd. 6 Mio. €).

9. Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die im RA 2015 in einem eigenen Nachweis auf den Seiten 355 und 356 dargestellten „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ umfassen eine Auflistung über Bezugsvorschüsse und Darlehen der Wohnbauförderung. Der Forderungsgesamtstand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.166,7 Mio. € auf 3.078,7 Mio. €. Davon betrafen im Jahr 2015 3.063,9 Mio. € Wohnbauförderungsdarlehen.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Die „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme sowie den Stand der noch offenen Verpflichtungen zum 31.12.2015.

Gesamtstand

Der Gesamtstand an zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol erhöhte sich im Jahr 2015 von rd. 347,1 Mio. € auf rd. 484,9 Mio. €. Dieser Gesamtstand verteilt sich auf zukünftige

**Nicht fällige Verwaltungsschulden -
Verwaltungsforderungen**

Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für einen Leasingvertrag, auf Betriebsabgangsdeckungen und auf sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden.

Leasingvertrags-
und Abgangsver-
pflichtungen

Davon betrugen die Verpflichtungen des Landes Tirol zum 31.12.2015 aus dem Leasingvertrag für die Errichtungsfinanzierung des Gebäudes der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern rd. € 113.000 (Vorjahr rd. € 190.000) sowie die Verpflichtungen des Landes Tirol aus den Betriebsabgangsdeckungen für das a.ö. KH St. Vinzenz Zams rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr rd. 2,6 Mio. €) und für die Tirol Kliniken GmbH rd. 28,9 Mio. € (Vorjahr rd. 33,4 Mio. €).

Übersicht über
die sonstigen nicht
fälligen Verwaltungs-
schulden

Die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes Tirol, die Zeiträume der Zahlungsverpflichtungen, die bisherigen Zahlungen und die noch offenen Verpflichtungen zum Stand 31.12.2015 stellen sich wie folgt dar:

Sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtver- pflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflichtung
			bis 2014	2015	
Zuwendung MCI	7.500.000	2011-2015	6.000.000	1.500.000	0
Zuschuss Schulcampus Neustift	2.675.000	2014-2018	615.000	0	2.060.000
MCI Studiengangsförderungen	20.000.000	2011-2015	15.250.000	4.750.000	0
MCI Studiengangsförderungen	33.000.000	2016-2020	0	0	33.000.000
Neubau MCI	80.000.000	2016-2021	0	0	80.000.000
FHS Kufstein Studiengangsförderung	5.000.000	2011-2015	4.000.000	1.000.000	0
FHS Kufstein Studiengangsförderung	9.944.000	2016-2020	0	0	9.944.000
Investitionszuschuss FHS Kufstein	4.700.000	2015	0	4.700.000	0
Zuwendung UMIT	26.910.500	2011-2016	16.731.875	5.042.930	5.135.695
Mechatronik LFU u. UMIT in Lienz	7.440.953	2016-2020	0	0	7.440.953
Zuwendung LFU Stiftungsprofessur	5.280.000	2014-2018	1.800.000	420.000	3.060.000
Zuwendung Kompetenzzentrum	1.398.616	2015-2019	0	411.046	987.570
Investitionszwecke an Gemeinden	64.000.000	2013-2022	17.600.000	8.800.000	37.600.000
Gesellschaftereinlage Regionalbahn	131.550.000	2004-2020	37.725.000	1.500.000	92.325.000
Zuschuss ÖBB Infrastruktur AG	120.000.000	2015-2034	0	6.000.000	114.000.000
Zuwendungen an Verbände Vereine	250.000	2015-2037	0	0	250.000
Maßnahmen für die Wissenschaft	7.242.265	2012-2017	4.712.265	1.250.000	1.280.000
Maßnahmen für die Wissenschaft	3.343.000	2015-2020	0	346.000	2.997.000
Zuschuss Haus der Hospiz	10.250.000	2013-2016	1.950.000	0	8.300.000
Modernisierung Tiroler Privatbahnen	10.922.600	2015-2019	0	2.184.412	8.738.188
Infrastrukturmaßnahmen VTG	7.850.000	2016-2021	0	0	7.850.000
Breitbandinitiative in Gemeinden	18.000.000	2015-2018	0	4.500.000	13.500.000
Ausbau FHG	1.727.000	2013-2017	674.000	344.000	709.000

Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

Sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtver- pflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflichtung
			bis 2014	2015	
Zuwendungen an Gemeinden für Kulturinvestitionspaket	23.470.000	2013-2015	0	0	23.470.000
Zuwendungen für Investitionen an priv. gemeinn. Einrichtungen	2.975.500	2013-2016	2.675.000	0	300.500
Zuwendung Studiengang Gesundheit Sport, Tourismus und Wirtschaft	3.987.624	2013-2018	2.335.200	357.395	1.295.029
S-Bahnkonzept Tirol	472.500	2017	2.520	0	469.980
Summe	609.889.558		112.070.860	43.105.783	454.712.915

Tab. 41: Übersicht über die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden (Beträge in €)

Beschlussfassungen 2015 Die Gesamtverpflichtungen des Landes erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 426,7 Mio. € auf rd. 609,9 Mio. €. Die Erhöhung um rd. 183,2 Mio. € beruhte auf Beschlussfassungen der Tiroler Landesregierung u.a. für den Neubau des MCI (80,0 Mio. €), die Modernisierung der Tiroler Privatbahnen (10,9 Mio. €), Infrastrukturmaßnahmen der VTG (7,9 Mio. €) sowie für Studiengangsförderungen an die Fachhochschule Kufstein, das MCI, die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) und die UMIT (50,4 Mio. €).

Neubau des MCI Die Tiroler Landesregierung beschloss am 5.5.2015 das Raum- und Funktionsprogramm zur Realisierung des Projektes „MCI Campus“. Das Raum- und Funktionsprogramm beinhaltet u.a. eine Flächenbedarfsrechnung sowie eine Gesamtkostenschätzung.

Das Raum- und Funktionsprogramm beruhte auf einer max. Studierendenzahl von 3.000 Studienplätzen. Der gesamte Flächenbedarf (Büro- und Funktionsflächen, Unterrichtsflächen) wurde mit 16.695 m² Nutzfläche festgelegt. Bezugnehmend auf diese Flächen wurde ein Gesamtbruttokostenrahmen für den Neubau des MCI-Gebäudes im Ausmaß von rd. 80,0 Mio. € ermittelt, den das Land Tirol zu tragen hat.

Modernisierung der Tiroler Privatbahnen Die Tiroler Landesregierung genehmigte am 23.6.2015 die in den „Übereinkommen über die Finanzierung für die Tiroler Privatbahnen“ festgelegten Finanzierungsbeiträge des Landes.

Gemäß diesem Übereinkommen beteiligt sich das Land Tirol an den Kosten zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes

- der Zillertalbahn durch die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG und
- der Stubaitalbahn durch die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH.

In den Jahren 2015 bis 2019 hat das Land Tirol jährlich einen Finanzierungsbeitrag iHv € 2.184.412 (Stubaitalbahn: € 955.000, Zillertalbahn: € 1.189.412) und damit insgesamt rd. 10,9 Mio. € bereitzustellen.

Infrastrukturmaßnahmen der VTG

Die Landesregierung stimmte am 16.6.2015 der „Grundsatzvereinbarung zwischen dem Land Tirol, der Stadtgemeinde Schwaz und der ÖBB-Infrastruktur AG über die fahrgastgerechte Umgestaltung des Bahnhofes Schwaz“ zu. Die geschätzten Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf rd. 21,97 Mio. €. Der Kostenbeitrag des Landes beträgt rd. € 4,70 Mio. €, zahlbar in vier Jahresraten in den Jahren von 2018 bis 2021.

Dem „Übereinkommen zwischen dem Bund, dem Land Tirol, der Stadtgemeinde Lienz, der VTG und der ÖBB-Infrastruktur AG zum nahverkehrsgerechten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in Osttirol“ stimmte die Tiroler Landesregierung am 8.9.2015 zu. Die geschätzten Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf rd. € 12,15 Mio. €. Der Kostenbeitrag des Landes beträgt rd. 3,15 Mio. €, zahlbar in den Jahren von 2015 bis 2018.

Studiengangsförderungen

Am 22.9.2015 beschloss die Tiroler Landesregierung die Finanzierungsbeteiligung in den Jahren 2016 bis 2020 für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kufstein im Ausmaß von insgesamt rd. 9,9 Mio. € und des MCI im Ausmaß von insgesamt rd. 33,0 Mio. €.

Am Standort Lienz soll mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 ein dislozierter Bachelor-Studiengang Mechatronik im Rahmen der Technologieoffensive Tirol eingerichtet werden. Getragen wird der Studiengang gemeinsam von der LFUI sowie der UMIT. Die Tiroler Landesregierung beschloss am 13.1.2015 diesen Studiengang in den Jahren 2016 bis 2020 im Ausmaß von insgesamt rd. 7,4 Mio. € zu finanzieren.

10. Zahlungsrückstände

Nachweis

Die Zahlungsrückstände werden als Beilage zum RA 2015 auf den Seiten 264 - 266 unter „Nachweis der Zahlungsrückstände 2015 - Einnahmen“ dargestellt. Auf der Ausgabenseite waren wie in den Vorjahren keine Zahlungsrückstände verzeichnet. Die schließlichen Zahlungsrückstände betrugen per 31.12.2015 einnahmenseitig rd. 202,2 Mio. € und verteilten sich folgendermaßen:

Zahlungsrückstände	2015
noch aufzunehmende Darlehen	160.180.463
Gemeinden	29.525.355
Bund	8.626.720
sonstige Schuldner	3.819.260
Summe	202.151.798

Tab. 42: Zahlungsrückstände im Jahr 2015 (Beträge in €)

In Summe erhöhten sich die Einnahmerückstände im Vergleich zum Vorjahr um rd. 43,3 Mio. €. Die Steigerung ist vor allem auf zusätzliche noch aufzunehmende Darlehen (+ 29,8 Mio. €) sowie auf höhere Zahlungsrückstände des Bundes und der Gemeinden zurückzuführen. Bei den sonstigen Schuldnern verringerten sich die Zahlungsrückstände im Vergleich zum Vorjahr (- 0,2 Mio. €).

noch
aufzunehmende
Darlehen

Im RA 2015 werden noch aufzunehmende Darlehen iHv rd. 160,2 Mio. € ausgewiesen. Diese setzen sich aus noch aufzunehmenden Darlehen für die ao. Haushalte der Jahre 2012 und 2013 (in Summe 64,6 Mio. €) sowie für noch aufzunehmende Darlehen für den Gesamthaushalt der Jahre 2014 und 2015 (in Summe 95,6 Mio. €) zusammen. Da die Liquidität des Landes Tirol im Jahr 2015 gewährleistet war, waren keine Darlehensaufnahmen notwendig.

Zahlungsrückstände
Gemeinden

Die offenen Forderungen gegenüber den Gemeinden stiegen von 24,3 Mio. € im Jahr 2014 auf 29,5 Mio. € im Jahr 2015. Hauptverantwortlich für diesen Anstieg waren Rückstände bei den Gemeindebeiträgen zum Tiroler Musikschulwerk (+ 2,4 Mio. €), zum Bauaufwand für gewerbliche Berufsschulen (+ 1,9 Mio. €) sowie zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (+ 1,0 Mio. €).

Bei den Zahlungsrückständen per 31.12.2015 handelte es sich wie in den Vorjahren vor allem um Beiträge der Gemeinden zur

- Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (7,5 Mio. €),
- hoheitlichen Mindestsicherung (5,6 Mio. €) sowie zur
- Kinder- und Jugendhilfe (4,9 Mio. €).

Den Gemeinden werden dabei vom Land Tirol Akontozahlungen vorgeschrieben (Vorauszahlungen), die Endabrechnung erfolgt im darauffolgenden Jahr.

Der LRH stellt fest, dass zum Prüfungszeitpunkt (19.4.2016) noch Forderungen iHv rd. 6,2 Mio. € gegenüber Gemeinden aus den Vorjahren offen waren. Noch offene Akontozahlungen machten insgesamt rd. 1,2 Mio. € aus und verteilten sich auf elf Gemeinden. Mit einer Ausnahme betrafen diese offenen Akontozahlungen Forderungen aus dem Jahr 2015. Bei der Gemeinde Prägraten am Großvenediger waren, trotz mehrmaliger Urgenz durch die Abteilung Soziales, noch Forderungen aus dem Jahr 2014 offen.

Zahlungsrückstände Bund Die Zahlungsrückstände des Bundes betrugen zum Ende des Jahres 2015 rd. 8,6 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH war noch eine Ratenzahlung iHv rd. € 100.000 des Bundesministeriums für Bildung und Frauen für den Neubau der HTL Kramsach aus dem Jahr 2015 offen.

sonstige Schuldner Die Zahlungsrückstände von sonstigen Schuldnern betrugen zum 31.12.2015 rd. 3,8 Mio. € und verteilten sich auf 57 Finanzpositionen. Die betragsmäßig höchsten Zahlungsrückstände betrafen die Finanzpositionen 2-080005-8801000 „Pensionsbeiträge“ (1,0 Mio. €) und 2-340205-8532010 „Beitrag Landesgedächtnisstiftung“ (0,5 Mio. €).

Die Forderung „Beitrag Landesgedächtnisstiftung“ betrifft einen Baukostenzuschuss der Landesgedächtnisstiftung für die Errichtung eines neuen Sammlungs- und Forschungszentrums der Tiroler Landesmuseen und war zum Zielpunkt der Prüfung durch den LRH vollständig beglichen. Der Zahlungsrückstand „Pensionsbeiträge“ reduzierte sich von rd. € 966.000 auf € 891.000. Es handelt sich hierbei um den „Nachkauf“ von Pensionsversicherungszeiten von LandesbeamtInnen, die in Raten bezahlt werden.

Der LRH nahm eine stichprobenartige Kontrolle von offenen Forderungen vor. Im Zuge dieser Prüfung mussten keine Abschreibungen vorgenommen werden.

11. Rücklagen

Grundlage Gemäß Punkt VII (2) des Finanzbeschlusses vom 11.12.2014 für das Jahr 2015, konnte die Tiroler Landesregierung nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben einer Rücklage zuführen oder entnehmen, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, oder dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erschien.

Rücklagen

Rücklagen- entnahmen und -zuführungen

Die Tiroler Landesregierung machte mit Beschlüssen vom 26.1.2016 und 1.3.2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch und bildete Rücklagen aus nicht verbrauchten Budgetmitteln. Die Rücklagenentnahmen und -zuführungen¹⁷ im Jahr 2015 stellen sich wie folgt dar:

Rücklagen	2015
zum 1.1.	492.091.908
- Entnahmen	299.638.841
+ Zuführungen	419.969.101
zum 31.12.	612.422.167

Tab. 43: Rücklagenstand im Jahr 2015 (Beträge in €)

Entnahmen

Die höchsten Rücklagenentnahmen (199,1 Mio. €) erfolgten aus der Haushaltsrücklage (Ermessensausgaben). Weiters standen den bewirtschaftenden Stellen im Jahr 2015 Besondere Rücklagen (Pflichtausgaben) iHv 86,5 Mio. € zusätzlich zu den budgetierten Ausgaben zur Verfügung.

Die restlichen Rücklagenentnahmen iHv 14,0 Mio. € verteilten sich auf Bau- und Betriebsrücklagen. Insgesamt wurden 60,9 % des anfänglichen Rücklagenstandes im Laufe des Jahres 2015 verwendet.

Zuführungen

Gemäß dem „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2015“ wurden 420,0 Mio. € an Rücklagen gebildet. Diese verteilten sich auf folgende Bereiche:

Zuführungen	2015
Pflichtausgaben	116.357.800
Investitions- und Betriebsausgaben	17.971.900
Förderungsausgaben	159.150.300
Baurücklagen	25.916.000
Haushaltsrücklage	73.008.423
Zwischensumme	392.404.423
sonstige	27.564.678
Gesamtsumme	419.969.101

Tab. 44: Zuführungen an Rücklagen 2015 (Beträge in €)

¹⁷ Die Rücklagen werden im RA 2015 auf den Seiten 352 - 353 im „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2015“ ausgewiesen.

Pflichtausgaben	Die betragsmäßig bedeutendsten Positionen im Bereich der Pflichtausgaben bildeten wie im Vorjahr die Rücklagen für Wohnbauförderungsdarlehen (35,0 Mio. €), für die Gesellschaftereinlage an die IVB für die Regionalbahn (22,4 Mio. €) und für Verkehrsdiensteverträge im Rahmen der VTG (10,7 Mio. €).
Investitions- und Betriebsausgaben	Verschieben sich auf Grund der Projektabwicklung Investitionsausgaben auf das Folgejahr oder erfolgen Zahlungen für Betriebsaufwendungen nicht mehr im Rechnungsjahr (z.B. Lieferschwierigkeiten, Zahlungsziel im Jahr 2016), werden auf Grund einer richtigen zeitlichen Zuordnung Rücklagen gebildet. Für Investitions- und Betriebsausgaben waren im Jahr 2015 die Rücklagen für • „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen“ betreffend Maßnahmen nach IG-Luft (2,5 Mio. €), • „Sonstige Miet- und Pachtzinse“ im Flüchtlingswesen (2,0 Mio. €) und für den • „Finanzierungsbeitrag für die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG“ (1,9 Mio. €) am höchsten.
Förderungs- ausgaben	Die Tiroler Landesregierung beschloss, dass im Rechnungsjahr 2015 nicht verbrauchte Kreditreste für Förderungsausgaben im Jahr 2016 bereitgestellt werden, sofern ein entsprechender Finanzierungsbedarf nachgewiesen werden kann. Die gebildeten Rücklagen für Förderungsausgaben iHv 159,2 Mio. € bildeten einen erheblichen Anteil an den gesamten Rücklagenzuführungen (38 %) und verteilten sich auf 132 Finanzpositionen. Die betragsmäßig höchsten Rücklagenbildungen betrafen die Finanzpositionen: • 1-219005-7305037: Rücklagen iHv 13,3 Mio. € für Zuwendungen im Zuge der Umsetzung einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulform, • 1-790125-7355064: Rücklagen iHv 11,0 Mio. € für Förderungen im Rahmen des Breitbandförderungsprogrammes „Breitband Austria 2020“, • 1-789105-7430004: Rücklagen iHv 10,4 Mio. € für Förderungen im Zuge des Technologieförderungsprogrammes (Innovationsförderung) und • 1-783005-7481017: Rücklagen iHv 10,4 Mio. € für „Zuwendungen an Betriebe“ im Rahmen des Impulspaketes.

Rücklagen

Baurücklagen In Summe wurden im Jahr 2015 Rücklagen iHv 25,9 Mio. € für Hochbauvorhaben gebildet. Die Zuführungen umfassen zum Großteil Rücklagen für Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen der Tirol Kliniken GmbH iHv insgesamt 19,1 Mio. € (u.a. Neubau der Inneren Medizin). Die restlichen Baurücklagen iHv 6,8 Mio. € betreffen weitere 39 Hochbauvorhaben und wurden der Haushaltsrücklage zugewiesen.

Haushaltsrücklage (Investitionsrücklagen) Zur Finanzierung von Investitionsvorhaben sowie zur Abdeckung des Mehrbedarfes im Bereich der Grundversorgung wurden 73,0 Mio. € der Haushaltsrücklage zugeführt. Die unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen sind unter „Zuführung zur Haushaltsrücklage“ auf Seite 351 im RA 2015 dargestellt. Die beitragsmäßig höchsten Rücklagen für Investitionsvorhaben betreffen den „Neubau MCI“ (34,0 Mio. €) und die „Adaptierung und Neubau von Flüchtlingsunterkünften“ (9,1 Mio. €).

Im Regierungsbeschluss vom 1.3.2016 wurde die Bildung von Investitionsrücklagen damit begründet, dass vom Tiroler Landtag und der Tiroler Landesregierung Projekte und Maßnahmen beschlossen wurden, diese jedoch noch nicht ausfinanziert sind. Da die Finanzierung mittels Darlehensaufnahmen auf Grund des Stabilitätspaktes beschränkt ist, wurde die Bildung von Investitionsrücklagen beschlossen.

Rücklagenzuführungen nach funktionellen Gesichtspunkten Die Rücklagenzuführungen nach den Aufgaben (funktionelle Gliederung) die vom Land Tirol wahrgenommen werden, stellt sich im Jahr 2015 je Gruppe wie folgt dar:

Gruppe	Bezeichnung	Zuführungen	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3.402.200	1 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.535.500	1 %
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	107.659.400	27 %
3	Kunst, Kultur und Kultus	17.855.600	5 %
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	69.413.800	18 %
5	Gesundheit	45.869.500	12 %
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	49.796.300	13 %
7	Wirtschaftsförderung	79.038.600	20 %
8	Dienstleistungen	4.125.100	1 %
9	Finanzwirtschaft	12.708.423	3 %
0-9	Summe	392.404.423	100 %

Tab. 45: Zuführungen an Rücklagen 2015 je Haushaltsgruppe (Beträge in €)

Der Großteil der Rücklagenzuführungen (65 %) erfolgte in Jahr 2015 in den Gruppen:

- „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ (v.a. Ausbau ganztägiger Schulformen, Vorschulische Erziehung sowie Neubau MCI),
- „Wirtschaftsförderung“ (u.a. Technologie- und Breitbandförderung) und
- „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ (v.a. Wohnbauförderung und Flüchtlingshilfe).

Die restlichen Rücklagenzuführungen verteilten sich auf die verbleibenden sechs Gruppen.

sonstige Rücklagenzuführungen

Mit den Beschlüssen vom 26.1.2016 und 1.3.2016 hat die Tiroler Landesregierung der Zuführung von nicht verbrauchten Budgetmitteln iHv. 392,4 Mio. € an verschiedene Rücklagen zugestimmt. Der Unterschied von 27,6 Mio. € zwischen dem Rücklagennachweis im RA 2015 und den Regierungsbeschlüssen ist auf weitere Rücklagenbildungen zurückzuführen:

Sonstige Zuführungen	2015
Wohnbauförderung	13.650.093
nicht entnommene Haushaltsrücklagen 2014	8.236.100
Betriebsrücklagen	3.678.485
Gewinnausschüttung Illwerke AG	2.000.000
Gesamtsumme	27.564.678

Tab. 46: Sonstige Zuführungen an Rücklagen 2015 (Beträge in €)

Wohnbauförderung, nicht entnommene Haushaltsrücklagen 2014

Im RA 2015 ist eine Zuführung von Rücklagen der Wohnbauförderung iHv 13,7 Mio. € dargestellt. Hierbei handelt es sich wie in den Vorjahren um die buchhalterische Abbildung von Mehreinnahmen in der Wohnbauförderung. Der Grund hierfür lag vor allem an rückläufigen Förderungen und außerordentlichen Tilgungen von Wohnbauförderungsdarlehen im Jahr 2015. Die nicht entnommenen Haushaltsrücklagen aus dem Jahr 2014 betrugen 8,2 Mio. €.

Betriebsrücklagen, Gewinnausschüttung Vorarlberger Illwerke AG

Die Zuführungen zu den Betriebsrücklagen (u.a. Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof, Landwirtschaftliche Landeslehranstalten) betrugen für das Jahr 2015 insgesamt rd. 3,7 Mio. €. Weiters erfolgte wie in den Vorjahren eine Zuführung zur Haushaltsrücklage aus Gewinnausschüttungen der Vorarlberger Illwerke AG.

Grundlage hierfür ist ein Regierungsbeschluss vom 13.11.2007 betreffend den Vertrag über den Abtausch von Rechten im Zusammenhang mit der Vorarlberger Illwerke AG. Dieser sieht vor, jährlich 2,0 Mio. € aus der Gewinnausschüttung für die Behebung von Schäden aus Katastrophenfällen zweckzubinden.

In den Jahren 2009 - 2015 betrugen die Gewinnausschüttungen der Vorarlberger Illwerke AG insgesamt 18,2 Mio. €. Davon wurden 12,8 Mio. € der Haushaltsrücklage zugeführt.

Rücklagenstand
zum 31.12.2015

Der Rücklagenstand des Landes Tirol betrug am Ende des Jahres 2015 insgesamt 612,4 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagenstand	2015
Haushaltsrücklage	418.802.946
Besondere Rücklagen	167.963.743
Baurücklagen	19.100.000
Betriebsrücklagen	6.555.478
Summe	612.422.167

Tab. 47: Rücklagenstand per 31.12.2015 (Beträge in €)

Der LRH stellt fest, dass sich der Rücklagenstand im Vergleich zum Vorjahr um 120,3 Mio. € erhöhte (+ 24,5 %). Die im RA 2015 ausgewiesenen Rücklagenstände entsprachen den Salden der Rücklagenkonten im Buchhaltungssystem (SAP) des Landes Tirol.

Haushaltsrücklage

Die Haushaltsrücklage bildet mit 418,8 Mio. € den größten Rücklagenposten. Davon sind Rücklagen iHv 388,8 Mio. € für Projekte und Maßnahmen zweckgewidmet. Rücklagen iHv rd. 30,0 Mio. € (5 % des gesamten Rücklagenstandes) weisen keine Zweckwidmung auf. Im VA 2016 sind jedoch bereits 39,1 Mio. € als Einnahmen aus der Haushaltsrücklage budgetiert.

Besondere
Rücklagen

Die Besonderen Rücklagen (Pflichtausgaben) tragen mit 168,0 Mio. € zum gesamten Rücklagenstand bei. Die höchsten Besonderen Rücklagen bilden Rücklagen in der Wohnbauförderung (51,6 Mio. € im Zusammenhang mit der buchhalterischen Abbildung der Mehreinnahmen im Jahr 2015 und Vorjahre sowie 35,0 Mio. € für nicht verbrauchte Kreditreste aus dem Vorjahr) und eine Rücklage für die Regionalbahn (22,4 Mio. €).

Baurücklagen,
Betriebsrücklagen

Die restlichen Rücklagenstände betreffen Bau- und Betriebsrücklagen. Für Bauprojekte der Tirol Kliniken GmbH beträgt der Rücklagenstand 19,1 Mio. €. Die Betriebsrücklagen iHv 6,6 Mio. € verteilen sich auf neun Landwirtschaftliche Landeslehranstalten und Betriebe des Landes Tirol.

12. Haftungen des Landes Tirol

Der Nachweis der vom Land Tirol übernommenen Haftungen für Verbindlichkeiten verschiedener Unternehmen und Einrichtungen wird in der Beilage zum RA 2015 auf Seite 358 in Form einer Bestandsrechnung erbracht.

12.1. Sonstige Landeshaftungen

Grundlage

Für die Ausweisung der „Sonstigen Landeshaftungen“ im RA 2015 gelten die Bestimmungen des „Beschlusses des Tiroler Landtages vom 11.12.2014 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2015 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012“ (Finanzbeschluss für das Jahr 2015). Demnach sind alle Haftungen im RA übersichtlich aufzulisten.

Zu jeder Haftung sind

- der Haftungsrahmen,
- der Ausnützungsstand sowie
- Angaben, ob und welche Risikovorsorgen für den Fall der Inanspruchnahme aus der Haftung gebildet werden,

anzuführen.

Das Land Tirol darf „Sonstige Haftungen“ nur dann übernehmen, wenn sie befristet sind und der Betrag, für den das Land höchstens haftet oder bürgt, ziffernmäßig bestimmt ist.

Entwicklung

Der Gesamtstand der in der Bestandsrechnung ausgewiesenen „Sonstigen Haftungen“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 73,1 Mio. € auf 75,8 Mio. €.

Haftungsrahmen
und Haftungsstände

Der Landeskulturfonds verfügt durch Landtagsbeschluss vom 6.7.1983 über einen Haftungsrahmen von rd. 83,6 Mio. €. Davon sind zum Stand 31.12.2015 rd. 62,1 Mio. € ausgenutzt. Dieser Haftungsstand des Landes Tirol für Zahlungsverpflichtungen des Landeskulturfonds blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Landtag hat am 8.10.1997 den Beschluss gefasst, dass das Land Tirol - im Fall der Zahlungsunfähigkeit - für alle Verbindlichkeiten des Tiroler Bodenfonds als Ausfallsbürge gem. § 1356 ABGB haftet. Der Haftungsstand des Landes Tirol für Zahlungsverpflichtungen des Tiroler Bodenfonds erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,8 Mio. € auf insgesamt rd. 13,7 Mio. €. Der höhere Betrag an Haftungen korreliert mit den höheren Beständen an Grundvermögen (von 17,7 Mio. € auf 19,0 Mio. €) und höheren Forderungen (von € 360.000 auf 1,0 Mio. €). Allen Haftungen liegen Bestände an Grundvermögen zugrunde.

Bei der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung wird durch den jeweiligen Finanzbeschluss über das Budget ein Haftungsrahmen vorgegeben. Für das Jahr 2015 betrug dieser € 150.000. Der Stand an Landeshaftungen im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung reduzierte sich im Vorjahresvergleich um rd. € 72.000 (Haftungsstand zum 31.12.2015 somit rd. € 27.000).

Haftungsobergrenze Gemäß Punkt IX Abs. 3 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2015 darf der Gesamtbetrag der Sonstigen Haftungen „20 % der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 des Rechnungsabschlusses des zweit vorangegangenen Jahres nicht übersteigen“. Demnach errechnet sich die Haftungsobergrenze wie folgt:

Abschnitt	RA 2013
Abschnitt 92 "Öffentliche Abgaben"	1.316.302.082
Abschnitt 93 "Umlagen"	57.972.470
Summe	1.374.274.552
Haftungsobergrenze	274.854.910

Tab. 48: Berechnung der Haftungsobergrenze (Beträge in €)

Bewertung Der LRH stellt fest, dass mit dem Haftungsstand zum 31.12.2015 im Ausmaß von insgesamt rd. 75,8 Mio. € die Haftungsobergrenze gem. Finanzbeschluss für das Jahr 2015 im Ausmaß von 274,9 Mio. € eingehalten wurde. Weiters sind im RA 2015 die bestehenden (ausschließlich befristeten) Landeshaftungen vollständig ziffernmäßig ausgewiesen.

Risikovorsorge Gemäß Finanzbeschluss für das Jahr 2015 müssen für Haftungen Rückstellungen gebildet werden, wenn eine Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist. Eine Inanspruchnahme des Landes Tirol ist insbesondere dann überwiegend wahrscheinlich, wenn die Haftung bereits einmal in Anspruch genommen wurde. Das Land Tirol hat im

Jahr 2015 für Haftungen keine Risikovorsorge (Rückstellung) getroffen, da bisher keine Haftung in Anspruch genommen wurde.

12.2. Gewährträgerhaftung

Der Haftungsnachweis umfasst weiters den Stand an Haftungen des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG („Gewährträgerhaftung“).

Grundlage

Diese Haftungsübernahme beruhte auf der Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung vom 15.8.1997. Auf Grund landesgesetzlicher und unionsrechtlicher Bestimmungen war diese Gewährträgerhaftung seit 2003 zahlreichen Beschränkungen und Befristungen unterworfen.

Im Jahr 2003 sah die EU-Kommission in den Übernahmen von Gewährträgerhaftungen eine unionsrechtswidrige Beihilfe. Mit der EU-Kommission wurde die vollständige Abschaffung der Gewährträgerhaftung nach einer Übergangsfrist von vier Jahren vereinbart. Bis zum 2.4.2003 eingegangene Haftungen blieben in voller Höhe und zeitlich unbefristet bestehen. Für die Zeit nach dem 2.4.2003 und vor dem 2.4.2007 konnten diese Haftungen weiterhin übernommen werden, wenn die Laufzeit der Verbindlichkeit nicht über den 30.10.2017 hinausging.

Finanzbeschluss

In Umsetzung der unionsrechtlichen Bestimmungen definiert der Finanzbeschluss für das Jahr 2015 im Punkt IX Abs. 2 Z. 2 als Gewährträgerhaftung „die abreifenden Haftungen als Ausfallsbürge gem. § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG im Fall ihrer Zahlungsunfähigkeit, sofern diese Verbindlichkeiten vor dem 3.4.2003 bestanden haben oder in der Zeit vom 3.4.2003 bis 1.4.2007 bestanden haben und ihre Laufzeit nicht über den 30.9.2017 hinausgeht.“

Haftungsobergrenze

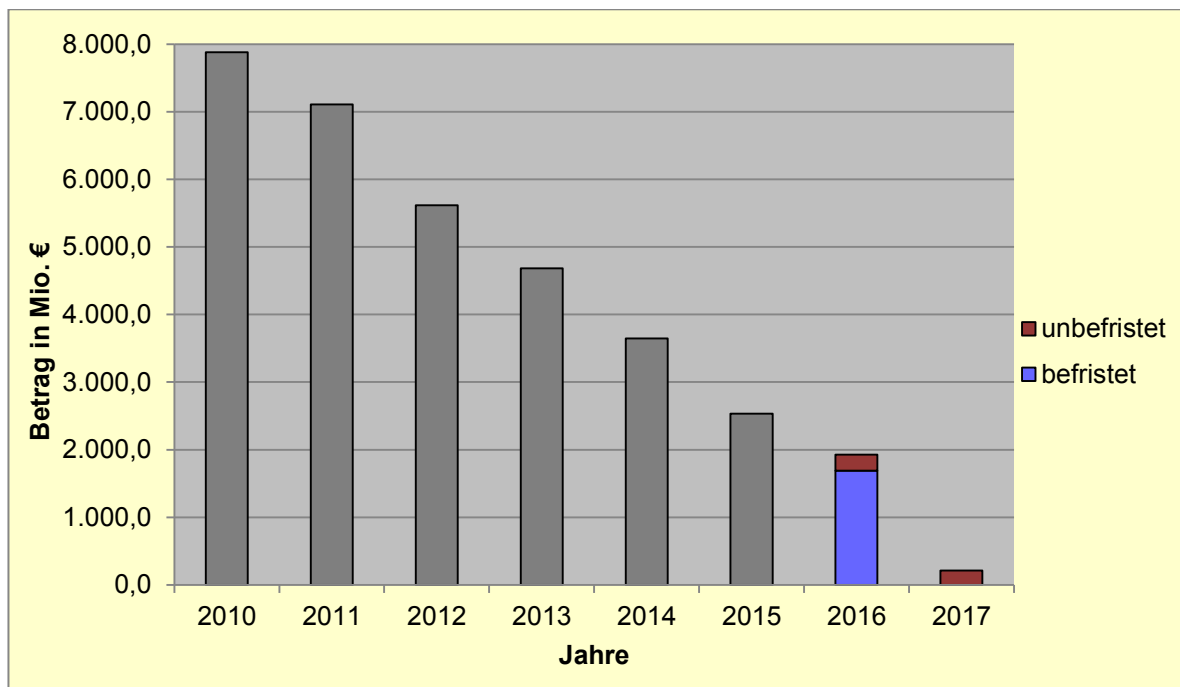
Der Gesamtbetrag dieser Gewährträgerhaftungen darf gem. Punkt IX Abs. 4 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2015 den Betrag von 4.271,0 Mio. € nicht übersteigen.

Haftungsstand

Der Haftungsstand des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.644,2 Mio. € auf 2.535,2 Mio. € und damit um 1.109,0 Mio. € reduziert.

Feststellung Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2015 die im Finanzbeschluss festgelegte Obergrenze für die Gewährträgerhaftung des Landes Tirol nicht überschritten wurde.

Entwicklung In der nachfolgenden Grafik sind die vergangene Entwicklung von 2010 - 2015 (grau) sowie die zukünftige Entwicklung von 2016 - 2017 (blau und rot) der befristeten und unbefristeten Haftungen des Landes Tirol zugunsten der Hypo Tirol Bank AG ersichtlich:



Diagr. 5: Entwicklung der Gewährträgerhaftung des Landes Tirol für die Hypo Tirol Bank AG

Die befristeten Haftungen werden am 30.9.2017 auslaufen. Darüberhinaus bleiben unbefristete Haftungen, die vor dem Jahr 2003 übernommen wurden, bestehen. Mit Stand 31.12.2015 betragen diese für das Jahr 2017 rd. 209,8 Mio. €.

12.3. Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz

Gemäß § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz (PfBrStG) ist der Umfang der von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten von der Pfandbriefstelle jährlich zum Bilanzstichtag zu ermitteln und in einen haftungsrechtlichen Prüfbericht aufzunehmen.

Pfandbriefstelle Die operative Umsetzung der Aufgaben obliegt ab 15.1.2015 der Pfandbriefbank (Österreich) AG als Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfandbriefstelle. Die Pfandbriefstelle ist Alleinaktionärin der Pfandbriefbank (Österreich) AG.

Mitgliedsinstitute	Mitglieder dieses öffentlich-rechtlichen Kreditinstituts sind die: • Hypo Tirol Bank AG, • Hypo-Bank Burgenland AG, • Austrian Anadi Bank AG, • HETA ASSET RESOLUTION AG¹⁸, • HYPO NOE Gruppe Bank AG, • Oberösterreichische Landesbank AG, • Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, • Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und die • Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG.
haftungsrechtlicher Prüfbericht	Gemäß dem von der Pfandbriefbank (Österreich) AG mit Schreiben vom 4.4.2016 im Weg der Hypo Tirol Bank AG an das Land Tirol übermittelten „haftungsrechtlichen Prüfbericht der Pfandbriefstelle per 31.12.2015“ beträgt • der Umfang der von der Haftung aller Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten rd. 3.343,9 Mio. € (Vorjahr: 5.538,7 Mio. €) und • die Summe der an die Hypo Tirol Bank AG weitergeleiteten Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2015 rd. 183,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 223,5 Mio. €.). 12.3.1. Umfang der von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten
Emissionen	Die Pfandbriefbank (Österreich) AG hat als gemeinsames Emmissionsinstitut dieser Landes- und Hypothekenbanken für die Hypo Alpe-Adria Bank International AG Emissionen begeben. Die Emmissionserlöse wurden der Hypo Alpe-Adria Bank International AG als Darlehen zur Verfügung gestellt. Für Ansprüche aus den begebenen Emissionen haften die Mitgliedsinstitute sowie deren Gewährträger solidarisch. Gemäß der Haftungsverpflichtung müssen die restlichen Mitgliederinstitute sowie deren Gewährträger die Sicherstellung der Liquidität der Pfandbriefbank (Österreich) AG gewährleisten.
Moratorium der FMA	Am 1.3.2015 hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) die Abwicklung der HETA nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) angeordnet. Im Rahmen eines Moratoriums wurde ein Zahlungsstopp bzw. eine befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber ihren Gläubigern bis zum 31.5.2016 verhängt. Dies betrifft auch die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG.

¹⁸ Die HETA ASSET RESOLUTION AG ist eine Abbaugesellschaft im Eigentum der Republik Österreich. Sie hat gem. § 3 Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), BGBl. I Nr. 51/2014, den Auftrag eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung der 2009 verstaatlichten Hypo Alpe-Adria Bank International AG sicherzustellen.

Auf Grund des Moratoriums erfolgte im Jahr 2015 seitens der HETA keine Bedienung der offenen Forderungen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG als Emissionsinstitut.

Vereinbarung mit dem Land Kärnten

Im Hinblick auf die anstehenden Fälligkeiten der Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle und der Auslösung der Solidarhaftung wurde zwischen den Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten im April 2015 eine „Vereinbarung über die Erfüllung der Abwicklung der Solidarhaftung gem. § 2 PfBrStG sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ abgeschlossen.

Nach dieser Vereinbarung werden die Mitgliedsinstitute (u.a. die Hypo Tirol Bank AG) neben dem eigenen Anteil auch den auf den jeweiligen Gewährträger (das Land Tirol) entfallenden Anteil an den fällig werdenden Verbindlichkeiten liquiditätsmäßig bereitstellen.

Die operative Umsetzung obliegt der Pfandbriefbank (Österreich) AG. Diese organisiert die Zahlungswege, auf denen die bereitgestellten Finanzmittel bei Fälligkeit zurückbezahlt werden.

Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung

Am 7.4.2015 wurde mit Regierungsbeschluss der Tiroler Landesregierung das Innenverhältnis zwischen dem Eigentümer Land Tirol und der Hypo Tirol Bank AG geregelt. Der Hypo Tirol Bank AG wurde darin im Weg der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung (AVH) zugesichert, dass das Land Tirol seine Verpflichtungen aus der Solidarschuldnerschaft im Innenverhältnis gegenüber der Hypo Tirol Bank AG in Höhe eines Sechzehntels der Obligos im Sinne der Stabilitätsvereinbarung erfüllen wird. Der tatsächliche Ausfall wird vorrangig mit Forderungen der AVH aus der Auszahlung von Dividenden verrechnet werden.

Der rechnerische Bedarf an Finanzmitteln beträgt für alle Mitgliedsinstitute auf Basis des Gesamtvolumens der von der HETA emitierten Schuldtiteln rd. 1,2 Mrd. €. Das von der Hypo Tirol Bank AG und vom Land Tirol auf Grund der Solidarhaftung jeweils zu tragende Sechzehntel würde somit einen Betrag iHv jeweils rd. 77,5 Mio. € ergeben.

Errichtung des KAF

Im Oktober 2015 erfolgte im Rahmen einer Novelle zum Finanzmarktstabilitätsgesetz die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, Schuldtitel der HETA zu erwerben. Für die Angebotslegung und zum Zweck der Durchführung des Angebotsvollzuges wurde der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) als juristische Person eingerichtet.

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) wurde durch das Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz (K-AFG) im November 2015 eingerichtet. Ziel des Gesetzes ist die Abwehr der Bedrohung und der Risiken aus durch Landesgesetz angeordneten Haftungen des Landes Kärnten und der Kärntner Landesholding sowie die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes Kärnten und seiner ausgegliederten Rechtsträger sowie die Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden.

Die Aufgabe des Fonds besteht darin, Schuldtitel, die mit einer durch Kärntner Landesgesetz angeordneten Haftung besichert sind, rechtsgeschäftlich zu erwerben, zu verwalten und zu verwerten, wenn dies aus öffentlichen Interessen geboten ist und dadurch zur Herstellung oder Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zu einem nachhaltig geordneten Haushalt beitragen kann.

Die Angebote des KAF bildeten im Jahr 2016 die Grundlage für Verhandlungen mit den Gläubigern.

Angebot des KAF	Am 21.1.2016 erfolgte ein Angebot des KAF an die Gläubiger. Das Angebot des KAF fand jedoch keine Gläubigermehrheit.
Bescheid der FMA	Daraufhin hat die FMA am 10.4.2016 per Mandatsbescheid die weitere Abwicklung der HETA festgelegt. Der Bescheid beinhaltet u.a. einen Schuldenschnitt (Haircut) von 100 % für alle nachrangigen Verbindlichkeiten, einen Haircut von 46,02 % für alle berücksichtigungsfähigen vorrangigen Verbindlichkeiten, die Streichung aller Zinszahlungen ab 1.3.2015 sowie eine Vereinheitlichung der Fälligkeiten aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf 31.12.2023.
Unterzeichnung eines MoU	Am 18.5.2016 unterzeichneten 72 HETA-Gläubiger, die ein Gesamtnominale von landesbehafteten HETA-Schulden von rd. 4,9 Mrd. € repräsentieren, ein „Memorandum of Understanding“ (MoU). Demnach können die Gläubiger mit einer Rückzahlung von 90 % ihrer Investitionen rechnen. Das Land Kärnten beteiligt sich mit einem Beitrag von 1,2 Mrd. €.
Rating der Bundesländer	Gemäß dem Bericht der Ratingagentur „Standard & Poor's Ratings Services“ vom 18.3.2016 über die Auswirkung der HETA-Abwicklung auf die Bundesländer im Jahr 2015 „hat der HETA-Schuldendienst und der Kapitalverlust auf Grund des Schuldenschnitts keine Auswirkungen auf die Kapitalbeschaffung österreichischer Bundesländer, da die meisten von ihnen sich über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur finanzieren bzw. nur geringe Schulden haben (wie im Fall von Tirol und Vorarlberg)“.

12.3.2. Anteil der Hypo Tirol Bank AG an den Haftungen

Empfehlung des LRH	Das Land Tirol hat im RA 2014 beim „Nachweis über den Stand der Haftungen“ einen Hinweis auf die Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstелlegesetz aufgenommen ohne einen konkreten Betrag über den Umfang der von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten anzuführen. Der LRH hat im Zuge der Prüfung des RA 2014 des Landes Tirol empfohlen, die der Hypo Tirol Bank AG (und damit dem Land Tirol) zugeteilten Mittel entsprechend dem jeweils aktuellen haftungsrechtlichen Prüfbericht der Pfandbriefstelle betragsmäßig auszuweisen.
Nachweis im RA 2015	Der im RA 2015 dargestellte „Nachweis über den Stand der Haftungen“ umfasst nunmehr diesen im haftungsrechtlichen Prüfbericht per 31.12.2015 ausgewiesenen Anteil der Hypo Tirol Bank AG (und damit des Landes Tirol) iHv rd. 183,8 Mio. €. Der Empfehlung des LRH wurde somit Rechnung getragen.
Finanzbeschluss	In Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmung definiert der Finanzbeschluss für das Jahr 2015 im Punkt IX Abs. 2 Z. 3 als Solidarhaftungen „die abreifenden Haftungen als Gewährträger der Hypo Tirol Bank AG nach § 2 Abs. 2 PfBrStG, für alle Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken, die bis zum 2.4.2003 bestanden haben, und für alle nach dem 2.4.2003 bis zum 1.4.2007 entstandenen Verbindlichkeiten, sofern die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30.9.2017 hinausgehen“.
Haftungsobergrenze	Die Obergrenze für die Haftungen nach § 2 Abs. 2 PfBrStG darf gem. Punkt IX Abs. 5 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2015 den Betrag von 412,0 Mio. € nicht übersteigen.
Feststellung	Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2015 die im Finanzbeschluss festgelegte Obergrenze für die Haftungen nach § 2 Abs. 2 PfBrStG nicht überschritten wurde.
Vorsorge der Hypo Tirol Bank AG	Zur Liquiditätsbereitstellung an die Pfandbriefbank (Österreich) AG hat die Hypo Tirol Bank AG bereits im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung iHv 38,7 Mio. € gebildet. Im Geschäftsjahr 2015 dotierte die Hypo Tirol Bank AG keine zusätzliche Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung/Rückstellung).
Rating der Hypo Tirol Bank AG	Die Ratingagentur „Moody`s“ bewertete im April 2016 die langfristigen Verbindlichkeiten und Einlagen der Hypo Tirol Bank AG im Jahr 2015 mit „Ba1“ (und damit als durchschnittlich gute Anlage). Der Ausblick wurde von „negativ“ auf „stabil“ angehoben.

Begründet wird die Bewertung „mit einer positiven Entwicklung des Kreditprofils der Bank und einem verminderten Abwärtsrisiko im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Pfandbriefbank“.

13. Beteiligungen

13.1. Beteiligungsportfolio

Bestand	Das Land Tirol ist direkt am Grund- oder Stammkapital von 31 Kapitalgesellschaften (vier Aktiengesellschaften, 27 Gesellschaften mit beschränkter Haftung) beteiligt. Weiters bestehen eine Kommanditbeteiligung (Landesimmobilien GmbH & Co KG) und zwei stille Beteiligungen des Landes Tirol (Quellenerschließungsgemeinschaft Längenfeld GmbH im Ausmaß von 1,8 Mio. € und an der Bioalpin Bioproduktehandel reg. Gen. mbH im Ausmaß von € 72.000).
Veränderungen	Der Anteil am Grund- und Stammkapital der Gesellschaften, an denen das Land Tirol beteiligt ist, erhöhte sich im Jahr 2015 von 229,48 Mio. € auf 328,91 Mio. €. Die Veränderung des Gesamtkapitalstandes war auf eine Kapitalaufstockung bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und bei der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges. m.b.H. sowie eine Kapitalreduktion bei der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH zurückzuführen.
Kapitalaufstockung bei der TIWAG	Die Hauptversammlung der TIWAG beschloss am 15.5.2014 „das Grundkapital der TIWAG gem. § 4 Abs. 1 Kapitalberichtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 98/2001, aus den vorhandenen freien Rücklagen iHv 200,0 Mio. € um 100,0 Mio. € auf 300,0 Mio. € zu erhöhen“. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte durch Ausgabe von 100.000 neuen Aktien im Nennbetrag von je € 1.000. Die durch die Kapitalerhöhung neu geschaffenen Aktien kamen zur Gänze dem bisherigen Alleinaktionär Land Tirol zu.
Kapitalaufstockung bei der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges. m.b.H.	Die Generalversammlung der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges. m.b.H. beschloss am 17.3.2015, dass der Verein Tiroler Festspiele Erl Gesellschafteranteile an die Haselsteiner Familien-Privatstiftung und an das Land Tirol abtritt. Damit erhöhte sich der Gesellschafteranteil des Landes Tirol an der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges. m.b.H. um € 1.000. Gemäß Firmenbuchauszug vom 2.4.2016 beträgt der Anteil des Landes Tirol nunmehr 52 % (zuvor 51 %) des Stammkapitals iHv € 100.000.

Beteiligungen

Kapitalreduktion bei der UMIT GmbH	Im „Nachweis über den Stand an Beteiligungen“ ist eine Kapitalreduktion bei der UMIT GmbH dargestellt. Diese Kapitalreduktion beruhte auf dem Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 18.4.2012, demnach „das Stammkapital der Gesellschaft von € 730.000 zur Deckung eines sonst auszuweisenden Bilanzverlustes um € 573.729 auf € 156.270 herabgesetzt wird“.
Namensänderung	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 7.7.2015 die Änderung des Firmenwortlautes der TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH in Tirol Kliniken GmbH. Mit Gesetz vom 7.10.2015 beschloss der Tiroler Landtag die auf Grund der Änderung des Firmenwortlautes erforderlichen Anpassungen im TILAK-Gesetz, Landesbedienstetengesetz, Tiroler Gesundheitsfondsgesetz und im Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005.
Nachweis „Sonstige ausgegliederte Landeseinheiten (Rechtsträger)“	Im RA 2015 werden auf den Seiten 454 bis 474 die Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise von elf „Sonstigen ausgegliederten Landeseinheiten (Rechtsträger)“ dargestellt. Die Bilanzsummen der Sonstigen ausgegliederten Landeseinheiten (Rechtsträger) betrugen zum 31.12.2015 insgesamt 968,7 Mio. €. Die Bilanzsummen verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Rechtsträger:

Sonstige ausgegliederte Landeseinheiten (Rechtsträger nach ESVG 2010)	Bilanzsummen
Tirol Kliniken GmbH	580.625.334
UMIT GmbH	3.258.348
Tiroler Kinderschutz GmbH	321.738
Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	330.447.853
Tiroler Landestheater und Orchester GmbH	14.989.217
Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft mbH	3.656.828
Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH	609.960
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH	797.658
Tirol Werbung GmbH	6.929.368
Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co. KG .	27.050.541
Tiroler Soziale Dienste GmbH	35.001
Summe	968.721.846

Tab. 49: Bilanzsummen der sonstigen ausgegliederten Landeseinheiten - Rechtsträger nach ESVG 2010
(Beträge in €)

Beteiligungsbericht	Im „Beteiligungsbericht 2015“ werden die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen, die Kennzahlen der Vermögens-, Kapital- und Erfolgsstruktur, strategische Überlegungen, Finanzierungsanteile des Betriebes,
---------------------	---

die Höhe der Investitionen, besondere Ereignisse im Berichtsjahr sowie die Zusammensetzung der Aufsichtsräte der Gesellschaften dargestellt, an denen das Land Tirol mit mind. 12,5 % beteiligt ist.

Aufsichtsräte Mit Ausnahme der DVT Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH (Beirat), der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH, der Tiroler Tierkörperentsorgung GmbH und der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH verfügen die Tochtergesellschaften des Landes Tirol über einen Aufsichtsrat.

Public Corporate Governance Kodex Gemäß dem von der Österreichischen Bundesregierung am 15.3.2011 beschlossenen „Public Corporate Governance Kodex - Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ soll bei der Auswahl der Personen für Aufsichtsräte auf eine paritätische Zusammensetzung mit Frauen und Männern hingewirkt werden. Die von der Österreichischen Bundesregierung beschlossenen Quotenfestlegungen des Frauenanteils von 25 % sind beim Bund bis 31.12.2013 und von 35 % bis 31.12.2018 umzusetzen.

Frauenanteil Die Landestochtergesellschaften verfügten im Jahr 2015 über insgesamt 167 Aufsichtsratsmitglieder, davon waren 126 Männer und 41 Frauen. Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften stellt sich seit 2007 wie folgt dar:

Unternehmen	2007	2010	2013	2014	2015
Hypo Tirol Bank AG	8 %	25 %	25 %	25 %	27 %
TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG	0 %	0 %	30 %	33 %	25 %
Verkehrsverbund Tirol GmbH	0 %	0 %	0 %	0 %	17 %
Tirol Kliniken GmbH	17 %	17 %	17 %	33 %	33 %
UMIT GmbH	0 %	75 %	50 %	50 %	50 %
Tiroler Kinderschutz GmbH	0 %	75 %	50 %	50 %	50 %
Leitstelle Tirol GmbH	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Festwochen der Alten Musik GmbH	17 %	50 %	67 %	67 %	67 %
TIGEWOSI GmbH	0 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Tiroler Landesmuseen Betriebsges.m.b.H.	17 %	8 %	8 %	8 %	8 %
Tiroler Landestheater u. Orchester GmbH	17 %	17 %	50 %	50 %	50 %
Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.	33 %	17 %	17 %	17 %	17 %
Neue Heimat Tirol GmbH	22 %	33 %	56 %	57 %	44 %
OSVI GmbH	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Felbertauernstraße AG	0 %	7 %	8 %	23 %	20 %
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Unternehmen	2007	2010	2013	2014	2015
Congress und Messe Innsbruck GmbH	0 %	17 %	17 %	33 %	33 %
Osttiroler Investment GmbH	0 %	25 %	25 %	50 %	50 %
Tiroler Flughafenbetriebsges.m.b.H.	0 %	0 %	9 %	9 %	9 %
Timmelsjoch-Hochalpenstraße AG	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Innsbruck-Tirol sports GmbH	-	-	-	13 %	14 %
Internationales Studentenhaus gGmbH	13 %	13 %	33 %	44 %	38 %

Tab. 50: Anteil der Frauen in Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften

Im Jahr 2015 betrug der Frauenanteil in den Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften durchschnittlich 25 % (Vorjahr 26 %). Am höchsten stellte sich der Frauenanteil an der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH mit 67 % dar. Über keine Frauen in den Aufsichtsräten verfügten die VTG, die Leitstelle Tirol GmbH, die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI GmbH), die ASFINAG Alpenstraßen GmbH und die Timmelsjoch Hochalpenstraße Aktiengesellschaft.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass in den Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften der im „Public Corporate Governance Kodex“ des Bundes empfohlene Frauenanteil von 25 % im Jahr 2015 eingehalten wurde.

13.2. Landesmittelbereitstellung

Zur Erfüllung von ausgelagerten Landesaufgaben erhalten zahlreiche Tochtergesellschaften des Landes Tirol finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Die jährlichen Mittelzuweisungen des Landes Tirol an die jeweiligen Tochtergesellschaften wurden als Zuschüsse zur Abgangsdeckung, als Leistungsentgelte und als Förderungen zur Verfügung gestellt.

Die im Jahr 2015 angewiesenen Landesmittel im Ausmaß von insgesamt rd. 159,9 Mio. € (Vorjahr rd. 155,3 Mio. €) verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Landestochtergesellschaften:

Zahlungen des Landes an Landesbeteiligungen	Abgangs- deckung	Leistungs- entgelte	Förderungen	Summe 2015
Felbertauernstraße AG			130.811	130.811
Verkehrsverbund Tirol GmbH			77.565.300	77.565.300
Congress und Messe Innsbruck GmbH	649.960			649.960
Sport- und Veranstaltungs GmbH	1.550.000		400.000	1.950.000
Daten Verarbeitung Tirol GmbH		4.850.888		4.850.888
Leitstelle Tirol GmbH	2.317.700			2.317.700
Tirol Kliniken GmbH	33.449.679		5.000.000	38.449.679
UMIT GmbH	5.042.930			5.042.930
Tir. Festspiele Erl Betriebsges. m.b.H.			676.000	676.000
Festwochen der Alten Musik GmbH			924.500	924.500
Tir. Landestheater und Orchester GmbH	11.701.000			11.701.000
Tiroler Arbeitsmarktförderungs GmbH			300.000	300.000
Tiroler Kinderschutz GmbH		1.374.025		1.374.025
Tir. Landesmuseen Betriebsges.m.b.H.	9.500.000			9.500.000
Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs- GmbH & Co. KG			2.800.000	2.800.000
Nationale Anti Doping Agentur GmbH			23.389	23.389
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH			1.677.860	1.677.860
Summe	64.211.269	6.224.913	89.367.049	159.934.042

Tab. 51: Übersicht über die im Jahr 2015 angewiesenen Landesmittel für Landestochtergesellschaften
(Beträge in €)

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben des Landes Tirol für Beteiligungen um insgesamt 4,6 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung war auf Erhöhungen der Landesmittelbereitstellungen bei der Tirol Kliniken GmbH, der Leitstelle Tirol GmbH und der VTG zurückzuführen.

13.3. Dividenden und Gewinnanteile

Den Zahlungen des Landes Tirol an die Tochtergesellschaften stehen jährlich Dividenden und Gewinnanteile gegenüber. Diese Einnahmen wurden im RA unter dem Teilabschnitt 2-91400 ausgewiesen. Die Höhe dieser Einnahmen aus Beteiligungen entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

Dividenden und Gewinnanteile	2011	2012	2013	2014	2015
TIWAG	28.000.000	10.000.000	1.501.453	3.000.000	4.000.000
Hypo Tirol Bank AG	1.380.000	1.819.000	10.700.000	27.990.000	0
Timmelsjoch Hochalpenstr. AG	111.734	128.259	112.453	104.851	127.312
TIGEWOSI GmbH	41.612	41.612	41.612	41.612	41.612
Neue Heimat Tirol GmbH	0	0	0	0	25.435
Tiroler Flughafenbetr. GmbH	245.000	245.000	367.500	367.500	612.500
Vorarlberger Illwerke AG	2.634.333	2.713.925	2.709.222	2.713.234	2.686.683
Brennerschientransport AG	0	0	108.660	0	0
Summe	32.412.679	14.947.796	15.540.900	34.217.198	7.493.543

Tab. 52: Entwicklung der Dividenden und Gewinnanteile (Beträge in €)

Entwicklung

Die Einnahmen aus Landesbeteiligungen reduzierten sich im Jahr 2015 um rd. 26,7 Mio. € auf 7,5 Mio. €. Die Dividenden- und Gewinnausschüttungen der Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. und der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Tirol erfolgten im Vergleich zum Vorjahr nahezu in gleicher Höhe.

Bei der TIWAG, der Timmelsjoch Hochalpenstraße AG, der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. und der Neuen Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH waren im Vorjahresvergleich Steigerungen bei den Dividendenzahlungen zu verzeichnen. Die Hypo Tirol Bank AG zahlte im Jahr 2015 keine Dividende an das Land Tirol.

Dividende Hypo Tirol Bank AG

Der Eigentümerversorger der Hypo Tirol Bank AG, Landeshauptmann Günther Platter, hat den Tiroler Landtag am 18.3.2015 darauf hingewiesen, dass zur Bewerksstellung des auf das Land Tirol entfallenden Anteiles aus der Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 PBrStG der Verzicht mit Dividenden gegenverrechnet wird.

Gemäß dem „Geschäftsbericht der Hypo Tirol Bank AG für das Jahr 2015“ betrug der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 rd. 26,9 Mio. € (2014: Jahresfehlbetrag 28,0 Mio. €). Nach einer Rücklagendotation iHv 26,6 Mio. € (2014: Auflösung 27,3 Mio. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages iHv € 27.000 (2014: € 714.000) ergab sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von € 253.000 (2014: € 28.000). Im Geschäftsjahr 2015 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

14. Vermögensaufstellung zum 31.12.2015

Der RA 2015 enthält auf den Seiten 300 und 301 eine Vermögensaufstellung. Diese „Bilanz“ gibt eine komprimierte Übersicht der auf den Seiten 302 bis 339 dargestellten Vermögensrechnungen wieder.

Der Gesamtvermögensstand erhöhte sich von 5.714,0 Mio. € (Stand 31.12.2014) auf 6.032,0 Mio. € (Stand 31.12.2015) und damit um 5,6 %.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die gegenständliche „Bilanz“ des Landes Tirol alle Positionen der über den Finanzkreis 0100 geführten Vermögensrechnung (inkl. Wohnbauförderung), nicht jedoch das übrige Sondervermögen des Landes Tirol (KUF, Pensionsfonds für Sprengelärzte, Tiroler Hilfswerk) umfasst. Deren Vermögensnachweis sowie Erfolgsrechnung wird im RA 2015 an anderer Stelle (Seiten 390 bis 398) nachgewiesen.

15. Stiftungen und Fonds

Im RA 2015 des Landes Tirol werden auf den Seiten 404 - 451 die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der sieben vom Land Tirol verwalteten Stiftungen und Fonds und der 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit dargestellt.

Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2014 und 2015 gegenübergestellt:

Stiftungen und Fonds	Kapital		Ergebnisse	
	2014	2015	2014	2015
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds				
1. Wolkenstein'sches Damenstift	302.101	238.747	17.390	-63.354
2. Gemeindeausgleichsfonds	35.799.081	40.240.928	758.968	4.441.847
3. Landesfeuerwehrfonds	5.520.474	4.934.437	-284.353	-586.037
4. Sportförderungsfonds	765.917	977.165	518.584	211.248
5. Fonds f. außerschulische Jugendbildung	220.586	208.453	-38.526	-12.133
6. Tiroler Naturschutzfonds	10.886.020	10.164.638	-263.193	-721.382
7. Dr. Joham Jubiläumsstiftung	80.068	81.304	-5.449	1.236
Summe	53.574.248	56.845.672		

Stiftungen und Fonds	Kapital		Ergebnisse	
	2014	2015	2014	2015
Fonds mit Rechtspersönlichkeit				
1. Tiroler Landesgedächtnisstiftung	8.449.844	8.641.555	-295.711	191.711
2. Tiroler Zukunftsstiftung	6.764.416	6.646.090	-648.968	-118.326
3. Landeskulturfonds	62.674.762	63.276.084	1.306.589	601.322
4. Mindestsicherungsfonds	1.287.922	1.287.475	15.876	-447
5. Tiroler Landeswohnbaufonds	1.101.090	880.403	-201.827	-220.687
6. Tourismusförderungsfonds	6.339.983	8.597.360	1.281.232	2.257.377
7. Tierseuchenfonds	1.580.820	1.540.576	-88.797	-40.244
8. Tiroler Gesundheitsfonds	0	0	0	0
9. Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	32.760.259	32.754.723	38.930	-5.536
10. Landes-Unterstützungsfonds	2.988.912	2.890.786	-69.712	-98.126
11. Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	2.366.877	2.321.420	649.726	-45.457
12. Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.556.778	2.405.425	861.980	848.647
13. Tiroler Bodenfonds	3.971.853	4.034.832	83.044	62.979
14. Tiroler Patientenentschädigungsfonds	773.223	908.362	86.339	135.139
15. Tiroler Wissenschaftsfonds	1.315.085	1.368.167	33.470	53.082
Summe	133.931.823	137.553.257		
Gesamtsumme	187.506.071	194.398.929		

Tab. 53: Übersicht über die Kapitalwerte zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2014 und 2015 (Beträge in €)

Kapitalstände

Die Gesamtkapitalstände der Stiftungen und Fonds erhöhten sich im Jahr 2015 von 187,5 Mio. € auf 194,4 Mio. € und damit um 3,7 %. Die Fonds mit den höchsten Kapitalständen waren der Landeskulturfonds mit einem Anteil am Gesamtkapitalstand von 33 % (63,28 Mio. €), der Gemeindeausgleichsfonds mit 21 % (40,24 Mio. €) sowie der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds mit 17 % (32,75 Mio. €).

Gebarungsergebnisse

Bei den im RA 2015 dargestellten Erfolgsrechnungen der Stiftungen und Fonds haben sich die Gebarungsergebnisse beim Wolkenstein'schen Damenstift, beim Landesfeuerwehrfonds und beim Tiroler Naturschutzfonds verschlechtert.

Wolkenstein'sches Damenstift

Das Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, verwaltet das mit privatrechtlicher Erklärung geschaffene Wolkenstein'sche Damenstift¹⁹. Das Wolkenstein'sche Damenstift wies gem. Erfolgsrechnung 2015 ein Gebarungsergebnis in der Höhe von rd. - € 63.000 (Vorjahr: + € 17.000) aus. Das negative Gebarungsergebnis war auf eine Aufwandssteigerung bei der Gebäudeinstandhaltung iHv € 104.000 (Vorjahr: € 28.000) zurückzuführen.

¹⁹ Das Wolkenstein'sche Damenstift ist keine juristische Personen des öffentlichen Rechts und somit auch kein Landesfonds.

Landesfeuerwehr-
fonds

Der Landesfeuerwehrfonds wies gem. Erfolgsrechnung 2015 ein Gebarungsergebnis in der Höhe von rd. € - 590.000 (Vorjahr: € - 280.000) aus. Das negative Gebarungsergebnis war auf Mehrausgaben bei den Beihilfen des Fonds für Feuerwehrfahrzeuge, Gerätschaften sowie Warn- und Alarmsysteme zurückzuführen.

Tiroler Naturschutz-
fonds

Das Gebarungsergebnis des Tiroler Naturschutzfonds betrug gem. Erfolgsrechnung 2015 rd. - € 720.000 (Vorjahr: - € 260.000). Dieses negative Gebarungsergebnis war auf

- eine Rückzahlung der Naturschutzabgabe (€ 224.835) sowie auf
- die Finanzierung der Projekte „Innausweitung Baumkirchen“ (€ 266.527) und „Räumlichkeiten Naturparkmanagement Alpenpark Karwendel“ (€ 185.212)

zurückzuführen.

Zusätzlich konnte der Tiroler Naturschutzfonds über das Förderprogramm der „Ländlichen Entwicklung 2007 - 2013“ nur mehr Restmittel zur Kofinanzierung abrufen, deshalb mussten Förderungen im Jahr 2015 vermehrt über Fondsmittel finanziert werden.

Forderungen
an das Land

Die nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Stiftungs- und Fondsmittel wurden dem Land Tirol als Kassenkredite leihweise zur Verfügung gestellt. Das Land Tirol verwendete diese liquiden Mittel für Zwecke der Haushaltsführung.

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, stellten im Jahr 2015 drei von sieben vom Land Tirol verwaltete Fonds Mittel im Ausmaß von 31,6 Mio. € (Vorjahr 28,9 Mio. €) und neun von 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit Mittel im Ausmaß von 46,5 Mio. € (Vorjahr 46,0 Mio. €) zur Verfügung:

Stiftungen und Fonds	Forderungen	
	2014	2015
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds		
1. Wolkenstein'sches Damenstift	0	0
2. Gemeindeausgleichsfonds	23.598.726	26.278.332
3. Landesfeuerwehrfonds	0	0
4. Sportförderungsfonds	0	0
5. Fonds f. außerschulische Jugendbildung	188.073	188.232
6. Tiroler Naturschutzfonds	5.092.548	5.102.733
7. Dr. Joham Jubiläumsstiftung	0	0
Summe	28.879.347	31.569.298

Stiftungen und Fonds	Forderungen	
	2014	2015
Fonds mit Rechtspersönlichkeit		
1. Tiroler Landesgedächtnisstiftung	8.212.515	8.156.830
2. Tiroler Zukunftsstiftung	0	0
3. Landeskulturfonds	0	0
4. Mindestsicherungsfonds	1.465.616	1.471.212
5. Tiroler Landeswohnbaufonds	0	0
6. Tourismusförderungsfonds	14.731.253	15.260.403
7. Tierseuchenfonds	182.743	375.000
8. Tiroler Gesundheitsfonds	0	0
9. Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	17.549.220	17.059.472
10. Landes-Unterstützungsfonds	1.795.992	1.749.501
11. Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	355.441	67.957
12. Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	978.547	1.607.684
13. Tiroler Bodenfonds	0	0
14. Tiroler Patientenentschädigungsfonds	673.427	0
15. Tiroler Wissenschaftsfonds	23.880	800.000
Summe	45.968.635	46.548.058
Gesamtsumme	74.847.982	78.117.356

Tab. 54: Forderungen der Stiftungen und Fonds an das Land Tirol (Beträge in €)

Damit haben die Stiftungen und Fonds dem Land Tirol im Jahr 2015 um insgesamt 3,3 Mio. € mehr Mittel bereitgestellt als im Vorjahr.

Zinszahlungen des Landes Tirol

Im Rechnungsjahr 2015 zahlte das Land Tirol für diese Kassenkredite der Stiftungen und Fonds Zinsen im Ausmaß von insgesamt € 151.986.

Verzinsung

Für Kassenkredite der Fonds (im RA 2015 des Landes Tirol als Verbindlichkeiten zum 31.12. ausgewiesen) zahlte das Land Tirol an die jeweiligen Fonds Zinsen nach dem Drei-Monats-EURIBOR. Dies ermöglichte dem Land Tirol eine günstige Finanzierung, zudem mussten diese Mittel nicht auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden.

16. Haushaltsreform

Ziel der Bundesregierung

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018 wurde eine Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften von Bund, Ländern und Gemeinden vereinbart. Dadurch sollte eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften sichergestellt werden.

Ansicht des Rechnungshofes	Auch der Rechnungshof stellte in verschiedenen Berichten fest, dass die in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) enthaltenen Vorschriften nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen genügen.
Verordnung des Finanzministers	Gemäß § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948²⁰ kann der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist. Am 19.10.2015 verordnete der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof einheitliche Budgetregeln für Länder und Gemeinden (VRV 2015).²¹ Die vom Finanzminister erlassene Verordnung enthielt aber aus Sicht der Länder Regelungen, die über die Ermächtigung zur Regelung von Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften hinausgehen.
Länder mit eigener Vereinbarung nach Art. 15a B-VG	Um keine Verzögerungen bei der Einführung der Regelungen des neuen Haushaltsrechts in Kauf zu nehmen, legten die Länder mit einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG²² den Rechtsrahmen für das neue Haushaltsrecht für alle Länder einheitlich und verbindlich fest. Der Inhalt dieser Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG ist ident mit der vom Finanzminister erlassenen Verordnung. Gemäß der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG werden die Länder einvernehmlich nach Klärung des Umfanges der verfassungsrechtlichen Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen diese Vereinbarung im erforderlichen Ausmaß anpassen, soweit eine Verordnung des Bundesministers für Finanzen abweichende Regelungen über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften vorsieht.
Ziele der VRV 2015	Mit der Haushaltsreform bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden zu harmonisierten Rechnungslegungsvorschriften in allen öffentlichen Haushalten. Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sollen nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit gestalten werden.

²⁰ BGBl. Nr. 45/1948, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 51/2012.

²¹ Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015.

²² Vereinbarung gem. Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung, Beschluss im Tiroler Landtag am 16.12.2015.

Dabei sind die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der nachhaltig geordneten Haushalte, insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften sowie der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, anzustreben.

Haushaltsgrundsatz Die Veranschlagung und Rechnungslegung soll mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes erfolgen.

Ergebnishaushalt Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Finanzierungshaushalt Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Vermögenshaushalt Der Vermögenshaushalt ist zumindest als Vermögensrechnung zu führen (kein Vermögensvoranschlag). Diese verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern.

Umsetzungsfristen Die Verordnung des Finanzministers sieht vor, dass die Länder und die Gemeinden mit über 10.000 Einwohner die neuen Vorgaben ab dem Finanzjahr 2019 anzuwenden haben, alle anderen Gemeinden ab dem Jahr 2020.

17. Zusammenfassende Feststellungen

Ausgeglichenes Jahresergebnis Obwohl der VA 2015 infolge von zusätzlichen ungedeckten Mehrausgaben einen Abgang iHv 6,9 Mio. € vorsah, konnte - wie in den drei vorherigen Jahren - auch der RA 2015 letztlich ausgeglichen abgeschlossen werden. Im Vergleich zum RA 2014 (3.540,7 Mio. €) erhöhte sich das Gebahrungsvolumen im RA 2015 um 186,3 Mio. € auf 3.727,0 Mio. € und damit um 5,3 %.

Das Jahresergebnis 2015 war wesentlich von der Rücklagengebarung beeinflusst. Analog zu den Vorjahren wurden im Jahr 2015 nicht verwendete Budgetmittel iHv 392,4 Mio. € mittels Rücklage in das folgende Jahr übertragen.

Der LRH stellte fest, dass das Land Tirol im Jahr 2015 einen Überschuss ausweisen würde, wenn es keine Rücklagen oder Rücklagen im geringeren Ausmaß gebildet hätte.

**Abgaben-
ertragsanteile**

Wesentlich zum ausgeglichenen Ergebnis trug die Entwicklung der Abgabenertragsanteile bei. Das Land Tirol erhielt im Jahr 2015 Abgabenertragsanteile im Gesamtausmaß von 1,3 Mrd. € und damit insgesamt um 64,9 Mio. €. (+ 5,1 %) mehr als im Vorjahr.

Die größten positiven Veränderungen waren bei der Lohnsteuer (+ 24,8 Mio. €) und der Kapitalertragsteuer I (+ 18,3 Mio. €) festzustellen. Hohe Zuwächse gab es bei der Körperschaftsteuer (+ 7,7 Mio. €) und der Umsatzsteuer (+ 5,3 Mio. €) zu verzeichnen.

Personal

Die Personalausgaben einschließlich der Pensionszahlungen für die Landesbediensteten in der Landesverwaltung, in der Tirol Kliniken GmbH sowie für die LandeslehrerInnen betrugen im Jahr 2015 rd. 1.252,4 Mio. €, was einem Anteil von 33,87 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes entspricht. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Personalausgaben insgesamt um rd. 3,5 % gestiegen.

Dabei betrug der Anstieg der Personalausgaben in der Landesverwaltung rd. 2,5 %. Für die in der Tirol Kliniken GmbH tätigen Landesbediensteten ist mit 1.1.2015 ein neues Entlohnungssystem in Kraft getreten. In Verbindung mit dem um rd. 2 % gestiegenen Personalstand (in VZÄ) ergab sich in der Tirol Kliniken GmbH im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Personalausgaben um 5,9 %.

Nach Abzug der Einnahmen aus Personalkostenersätzen (insbesondere für die LandeslehrerInnen, das Personal der Tirol Kliniken GmbH und im Tiroler Musikschulwerk) sowie aus den von den Landesbediensteten entrichteten Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen verblieben Nettopersonalausgaben iHv rd. 294,8 Mio. €.

Im Dienstpostenplan des Landes Tirol für das Jahr 2015 wurden in der Landesverwaltung 55 zusätzliche Planstellen und in der Tirol Kliniken GmbH 65 zusätzliche Planstellen eingerichtet.

Zusammenfassende Feststellungen

Schuldenstand	Der Schuldenstand sank um rd. € 370.000 auf rd. 271,0 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung ging von € 379 im Jahr 2014 auf € 376 im Jahr 2015 zurück. Damit war das Land Tirol im Vergleich zu den anderen Bundesländern das am zweit geringsten verschuldete Österreichische Bundesland.
nicht fällige Verwaltungsschulden	Die „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme sowie den Stand der noch offenen Verpflichtungen zum 31.12.2015. Die Erhöhung der Gesamtverpflichtungen des Landes Tirol im Vergleich zum Vorjahr um rd. 183,2 Mio. € beruhte auf Beschlussfassungen der Tiroler Landesregierung im Jahr 2015 u.a. für den Neubau des MCI (80,0 Mio. €), die Modernisierung der Tiroler Privatbahnen (10,9 Mio. €), Infrastrukturmaßnahmen der VTG (7,9 Mio. €) sowie für Studiengangsförderungen an die Fachhochschule Kufstein, das MCI, die LFUI und die UMIT (50,4 Mio. €).
Rücklagen	Der Gesamtstand der Rücklagen zum 31.12.2015 (Haushaltsrücklage, Besondere Rücklagen, Baurücklagen, Betriebsrücklagen und Allgemeine Rücklagen) hat sich im Vorjahresvergleich um 120,3 Mio. € auf 612,4 Mio. € und damit um rd. 24 % erhöht.
Haftungen	Im Nachweis über den Stand der Haftungen wurden im RA 2015 „Sonstige Landeshaftungen“ iHv 75,8 Mio. € und Gewährträgerhaftungen für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Anteilsverwaltung und der Hyo Tirol Bank AG iHv 2.535,2 Mio. € ausgewiesen. Der LRH stellte fest, dass die im „Finanzbeschluss für das Jahr 2015“ festgelegten Haftungsobergrenzen eingehalten wurden. Weiters sind im RA 2015 die bestehenden (ausschließlich befristeten) Landeshaftungen vollständig ziffernmäßig ausgewiesen. Auf Grund einer Empfehlung des LRH erfolgte erstmalig eine betragsmäßige Ausweisung des Landesanteiles an der Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 PfBrStG. Das Ausmaß dieser Haftung betrug gem. dem „Haftungsrechtlichen Prüfberichts der Pfandbriefstelle per 31.12.2015“ insgesamt 183,8 Mio. €.
Landesbeteiligungen	Der Anteil am Grund- und Stammkapital der Gesellschaften, an denen das Land Tirol beteiligt ist, erhöhte sich im Jahr 2015 von 229,48 Mio. € auf 328,91 Mio. €. Die Veränderung des Gesamtkapitalstandes war auf eine Kapitalaufstockung bei der TIWAG und bei der Tiroler Festspiele Erl Betriebsges. m. b. H.

Die im Jahr 2015 an die Landestochtergesellschaften angewiesenen Landesmittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Mio. € auf rd. 159,9 Mio. €. Die Einnahmen aus Landesbeteiligungen reduzierten sich im Jahr 2015 um rd. 26,7 Mio. € auf 7,5 Mio. €. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Hypo Tirol Bank AG im Jahr 2015 keine Dividende an das Land Tirol auszahlte.

Die Landestochtergesellschaften verfügten im Jahr 2015 über insgesamt 167 Aufsichtsratsmitglieder, davon waren 126 Männer und 41 Frauen. Der LRH stellte fest, dass in den Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften der im „Public Corporate Governance Kodex“ des Bundes empfohlene Frauenanteil von 25 % im Jahr 2015 eingehalten wurde.

Stiftungen
und Fonds

Die Gesamtkapitalstände der Stiftungen und Fonds erhöhten sich im Jahr 2015 von 187,5 Mio. € auf 194,4 Mio. € und damit um 3,7 %. Die Gebarungsergebnisse der Stiftungen und Fonds haben sich beim Wolkenstein`schen Damenstift, beim Landesfeuerwehrfonds und beim Tiroler Naturschutzfonds verschlechtert.

Stellungnahme gem.
§ 7 Abs. 6 TirLRHG

Der LRH hat sich davon überzeugt, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2015 im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgte.

DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 4.7.2016

Anlage:

Kassen und Rechenstellen per 31.12.2015

48 Kassen			17 Rechenstellen		
01	TFBS St. Nikolaus	X	24	Landesforstdirektion	X
02	TFBS für Bautechnik u. Malerei	X	25	Landesforstgarten Oberland	X
03	TFBS für Elektrotechnik, Kommunik., Elektronik	X	26	Landesforstgarten Osttirol	X
04	TFBS für Garten, Raum u. Mode Innsbruck	X	27	Landesforstgarten Unterland	X
05	TFBS für Garten, Raum und Mode Hall	X	28	LLA Imst	X
06	TFBS für Handel und Büro Innsbruck	X	29	LLA Röhholz	X
07	TFBS für Handel und Büro Imst	X	30	LLA Lienz	X
08	TFBS für Handel und Büro Kitzbühel	X	31	LLA St. Johann i.T.-Weilau	X
09	TFBS für Handel und Büro Reutte	X	32	Fachschule für ländl. Hauswirtschaft Landeck-Perjen	X
10	TFBS für Handel und Büro Schwaz	X	33	Tir. Landesarchiv	X
11	TFBS für Installations- und Blechtechnik	X	34	Tir. Bildungsinstitut Grillhof	X
12	TFBS für Kraftfahrzeugtechnik	X	35	Tir. Bildungsinstitut Medienzentrum	X
13	TFBS für Metalltechnik	X	36	Abt. JUFF	X
14	TFBS für Wirtschaft und Technik Kufstein - Röhholz	X	37	Sonderschule und Internat Kramsach-Mariatal	X
15	TFBS für Wirtschaft und Technik Kufstein - Röhholz	X	38	Amtskasse Landhaus	X
16	TFBS Lienz	X	39	Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik, Mils	X
17	TFBS für Fotografie, Optik u.Hörakustik	X	40	Landes-Säuglings-, Kinder- und Jugendheim Axams	X
18	TFBS für Gasttechnik	X	41	Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin	X
19	TFBS für Holztechnik	X	42	Gesundheitspädagogisches Zentrum	X
20	TFBS für Tourismus Absam	X	43	Landesverwaltungsgericht	X
21	TFBS für Tourismus und Handel Landeck	X	44	Seeverwaltung Reintaler See	X
22	Landesberufschülerheime Lohbachufer, Mandelsberg	X	45	Tir. Landeskonservatorium	X
23	Landesjagdverwaltung Pitztal	X	46	Galerie Taxipalais	X
			47	SG Fahrzeug- und Maschinenlogistik	X
			48	CTUA	X

Abrechnung mit einer Rechenstelle über:

X

CPS Radlherr FIBU

X

NTSwincash Kassensystem

X

Durchschreibekassabuch